

Stadt Barntrup

Zukunftsentwicklungsplanung



Stadt Barntrop
Mittelstraße 38
32683 Barntrop
fon [05263] 409 -0

Ansprechpartner:

Franz-Joachim Kuhs fon [05263] 409 – 160 • fax [05263] 409 - 249

Marion Beinker fon [05263] 409 – 168 • fax [05263] 409 - 566

Planungsbüro Tischmann Schrooten
Berliner Straße 38 • 33378 Rheda-Wiedenbrück
fon [05242] 55 09 -0 • fax [05242] 55 09 -29
buero@stadtplanung-ts.de

Ansprechpartner:

Tanja Schrooten fon [05242] 55 09 -25

In Zusammenarbeit mit:

Objekt + Landschaft

Jürgen Edenfeld

Gersteinstraße 11 • 33397 Rietberg

fon [05244] 981782 • fax [05244] 975283

Edenfeld@objekt-landschaft.de

Rheda-Wiedenbrück

Dezember 2010

Stadt Barntrup

Zukunftsentwicklungsplanung

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	5
1.1 Aufgabe und Zielsetzung der Zukunftsentwicklungsplanung	5
1.2 Verfahren und Beteiligung	6
1.3 Leader-Region Nordlippe	8
2. Ausgangslage und Rahmenbedingungen	11
2.1 Lage im Raum	11
2.2 Stadtgeschichte	12
2.3 Siedlungsstrukturelle Entwicklung	16
2.4 Demografische Entwicklung	19
2.5 Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsmarkt	23
2.6 Landes-, Regional- und Bauleitplanung	26
2.7 Naturschutzfachliche Vorgaben	28
3. Themenbezogene Bestandsaufnahme	31
3.1 Schwerpunktthema 1: Stärkung der Einzelhandelsfunktion	31
3.1.1 Einzelhandel und Versorgung im ländlichen Raum	31
3.1.2 Einzelhandelssituation in Barntруп	33
3.1.3 Ergebnisse der Stärken- und Schwächenanalyse	39
3.2 Schwerpunktthema 2: Gestaltung des öffentlichen Raums	42
3.2.1 Bedeutung des öffentlichen Raums	42
3.2.2 Bestandsaufnahme öffentlicher Raum Barntруп, Alverdissen und Sonneborn	43
3.2.3 Ergebnisse der Stärken-Schwächen-Analyse	50
3.3 Schwerpunktthema 3: Stärkung der Nutzung des Landschaftspotenzials	52
3.3.1 Bedeutung von Landschaft, Freizeit und Tourismus	52
3.3.2 Bestandsanalyse Landschaft, Freizeit und Tourismus	53
3.3.3 Ergebnisse der Stärken-Schwächen-Analyse	58
3.4 Schwerpunktthema 4: Stärkung der Wohnfunktion	59
3.4.1 Wohnen und Wohnungsmarkt in Barntруп	59
3.4.2 Ergebnisse der Stärken-Schwächen-Analyse	62
3.5 Zusammenfassung der Bestandserhebung und Fazit	64

4. Handlungskonzept und Maßnahmen	67
4.1 Entwicklungsperspektive und Ziele für Bartrup.....	68
4.2 Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept und gesamtstädtische Maßnahmen.....	71
Zukunftsmanagement.....	72
„Stadt-Land-Marken“	74
Gestaltungshandbuch Grün	76
Teilnahme am Wettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“	78
Gestaltungshandbuch Öffentlicher Raum	80
Teilnahme an Modellstudie „Energie aus Wildpflanzen“	83
Direktvermarktung	85
„Mensch-Marketing“	87
„Welcome-Paket“ für Neubürger	89
Verbesserung/Verlinkung der Internetseite der Stadt	91
4.3 Konzepte und Maßnahmen für ausgewählte Schwerpunktbereiche.....	92
Gestaltung der Ortseingänge	97
Gestaltung der Ortseingänge	
Ortseingang Triftstraße.....	98
Gestaltung der Ortseingänge	
Ortseingang Kapelle	99
Stadtpark Bartrup - kurzfristig	100
Stadtpark Bartrup - langfristig	101
Straßenraumgestaltung Mittelstraße Bartrup	102
Bahnhofstraße Bartrup	105
Bahnhofsumfeld Alverdissen.....	106
Maibaumplatz Alverdissen.....	109
Platz- und Straßenraumgestaltung Sonneborn	110
Generationenpark Bartrup.....	112
Geopark Steinbruch Alverdissen.....	114
Erweiterung Gundis Eck Sonneborn	117
Service- und Mehrgenerationenwohnen.....	118
4.4 Tabellarische Übersicht über alle Projektvorschläge	120

5. Fazit und Ausblick.....	123
Abbildungsverzeichnis	125
Tabellenverzeichnis	127
Quellenverzeichnis	129
Abkürzungsverzeichnis	132

1. Einführung

1.1 Aufgabe und Zielsetzung der Zukunftsentwicklungsplanung

Vitale Dörfer und Städte sind das Rückgrat lebensfähiger ländlicher Räume. Die Stadt Barntrop steht wie alle Kommunen vor den städtebaulichen und sozialen Herausforderungen geänderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. Nach Jahren des Wachstums führt besonders die demografische Entwicklung zu vielfältigen Veränderungen. Daneben stellen weiterhin Umstrukturierungsprozesse in der Landwirtschaft eine Herausforderung für lokale Akteure dar.

Um diesen Herausforderungen gerade vor dem Hintergrund der besonderen Schwierigkeiten des ländlichen Raums zu begegnen, ist Mitte der 2000er Jahre für die Region Nordlippe ein Kooperationsprozess initiiert worden. Ziel der Gemeinden Dörentrup, Extertal, Kalletal und der Stadt Barntrop ist die Einstufung als LEADER-Region. Sie entwickeln mit Hilfe eines Gebietsbezogenen Integrierten Entwicklungskonzepts (GIEK) gemeinsam Strategien und Projekte, um auf die Veränderungsprozesse und Herausforderungen angemessen reagieren zu können. In diesem Zusammenhang ist auch vorliegende Zukunftsentwicklungsplanung für die Stadt Barntrop als ein Projekt des GIEK angestoßen.

Die Zukunftsentwicklungsplanung betrachtet die sozialen, ökologischen und ökonomischen Erfordernisse und zielt auf eine ganzheitliche Entwicklung ab. Die individuellen Eigenarten und regionalen Besonderheiten sind dabei zu berücksichtigen und zu untersuchen. Die Zukunftsentwicklungsplanung erhebt einerseits lokale Potenziale, andererseits sollen auch Schwächen und Mängel identifiziert werden.

Basierend auf der Bestandsaufnahme und –bewertung sind zur Stärkung und Entwicklung der Stadt Barntrop als Lebens-, Arbeits-, Natur- und Erholungsraum daher langfristige Entwicklungsziele zu definieren und ein entsprechendes Maßnahmenkonzept zu erarbeiten. Die Zukunftsentwicklungsplanung ist als ganzheitliches, integriertes Konzept zu verstehen, welches die vielfältigen Anforderungen und Wünsche der Bürgerschaft und der sonstigen Interessengruppen sowie gesamtgesellschaftliche Entwicklungen aufgreift, bündelt und in Handlungsansätze für die Stadt Barntrop übersetzt.

Die Schwerpunktthemen für die Zukunftsentwicklungsplanung ergeben sich aus dem bereits begonnenen regionalen Kooperationsprozess. Sie sind lokal auf die Situation Barntrops abgestimmt und weisen einen räumlich-konkreten Bezug auf. Dabei werden folgende Inhalte schwerpunktmäßig behandelt:

- Stärkung der Einzelhandelsfunktion
- Gestaltung des öffentlichen Raums
- Stärkung der Nutzung des Landschaftspotenzials
- Stärkung der Wohnfunktion.

Das Untersuchungsgebiet umfasst im Wesentlichen das gesamte Stadtgebiet. Bei einigen Themen ergeben sich aus Frage- und Aufgabenstellung heraus jedoch räumliche Schwerpunktbereiche. So konzentrieren sich beispielsweise Bestandsaufnahme und Konzeptentwicklung zur Stärkung der Einzelhandelsfunktion weitgehend auf die Innenstadt Barntrups, sowie auf die Ortsteile Alverdissen und Sonneborn.

Als Konzept im Rahmen der Dorfentwicklung bestehen künftig günstigere Voraussetzungen bei der Beantragung von Fördermitteln für öffentliche und private Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung. Anstehende Einzelvorhaben und Einzelinteressen sowie kurzfristig erforderliche Entscheidungen können mit ihren Auswirkungen überprüft und in die langfristige Zielsetzung eingebunden werden. Öffentlichkeit, Politik und Stadtverwaltung erhalten so einen Rahmen für die zukünftige städtische Entwicklung.

1.2 Verfahren und Beteiligung

Die Zukunftsentwicklungsplanung stellt eine informelle Planung dar. Sie beruht auf einer Zusammenarbeit verschiedener lokaler Akteure mit Vertretern aus der Bürgerschaft, aus Vereinen, der Stadtverwaltung sowie der Politik. In einem offenen Dialog wurden Stärken und Schwächen diskutiert sowie Maßnahmen und Projektideen erarbeitet.

Die Zukunftsentwicklungsplanung ist in einem mehrstufigen Prozess aufgestellt worden, die einzelnen Phasen greifen ineinander. Im Sinne eines reziproken Prozesses haben sich besonders die Bestandsaufnahme und das Identifizieren örtlicher Gegebenheiten und Besonderheiten sowie die Ideenfindung und Maßnahmenentwicklung immer wieder ergänzt.

1. Einführungs- und Informationsphase

Auftakt bildete eine erste öffentliche Bürgerversammlung im Februar 2010. Der interessierten Öffentlichkeit wurden Ziel und Inhalt der Zukunftsentwicklungsplanung näher gebracht sowie die Aufgabe des Planungsbüros im Prozess dargestellt. Die Auftaktveranstaltung sollte Interesse wecken sowie zur Mitarbeit am Planungsprozess motivieren.

2. Bestandsaufnahme- und Analysephase

Basis für die Arbeit bietet die Bestandsaufnahme. Sie gliedert sich in die Ermittlung und Auswertung von Planungsgrundlagen durch das Planungsbüro, in diverse Ortsbegehungen sowie die Einschätzung der Bestandssituation durch die lokalen Akteure.



Abb. 1: Stärken-Schwächen-Analyse

Im Rahmen von zwei Beteiligungsveranstaltungen im Frühjahr 2010 konnten die Bürger die aus ihrer Sicht maßgeblichen Stärken und Schwächen der Stadt zu den bereits genannten Schwerpunktthemen nennen. Diese vorgetragenen Stärken und Schwächen der Stadt sowie der Ortsteile und die erkannten Problemfelder wurden anschließend von den Bürgern bewertet, um maßgebliche Themenfelder und Schwerpunktbereiche identifizieren zu können.

Parallel dazu wurden im Sommer 2010 die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange über erste Handlungsansätze und räumliche

Schwerpunktbereiche der Zukunftsentwicklungsplanung informiert und um eine Einschätzung aus ihrer jeweiligen fachlichen Sicht gebeten.

Bestandsaufnahme und –analyse sowie die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange dienen als Arbeitsgrundlage für die Überlegungen zu Handlungskonzept und Maßnahmen. Kern des Planungs- und Beteiligungsprozesses bilden die fünf Themenworkshops, die zwischen Mai und Oktober 2010 stattgefunden haben. Im Rahmen dieser Themenworkshops wurden die Ergebnisse der themenbezogenen Bestandsaufnahme sowie der Stärken-Schwächen-Analyse präsentiert und anschließend erste Maßnahmenideen seitens des Planungsbüros zu den einzelnen Schwerpunktthemen aufgezeigt. In kleineren Arbeitsgruppen von ca. 10 – 15 Personen wurden darauf aufbauend Ziele und Strategien für die zukünftige Entwicklung Barntrops diskutiert, Maßnahmen- und Projektideen entwickelt und diese anschließend wiederum im Plenum vorgestellt.

Die Inhalte der einzelnen Workshops ergaben sich aus den definierten Schwerpunktthemen. Diskutiert wurden unter fachlicher Begleitung durch die Stadtverwaltung, das Planungsbüro sowie teilweise durch ein Landschaftsplanungsbüro:

- die Stärkung der Einzelhandelsfunktion in Barntrop (26.05.2010)
- die Stärkung der Einzelhandelsfunktion in Alverdissen und Sonneborn (10.06.2010)
- die Gestaltung des öffentlichen Raums in Barntrop und Alverdissen (24.06.2010)
- Landschaft, Naherholung und Freizeit im gesamten Stadtgebiet (15.09.2010)
- Landschaft und Tourismus im gesamten Stadtgebiet (06.10.2010).

Das Schwerpunktthema der Stärkung der Wohnfunktion ist als querschnittsorientiertes Thema in alle fünf Workshops eingeflossen.

Um auf die einzelnen Themen einzustimmen und die Teilnehmer der Workshops für die Orte sowie für markante Punkte zu sensibilisieren, wurden Ortsrundgänge in der Innenstadt Barntrops sowie im Ortskern Alverdissen und eine Bustour durch die Landschaft und die kleineren Ortsteile durchgeführt.

Die diskutierten und erarbeiteten Beiträge, Ideen und Vorschläge zu Maßnahmen und Projekten wurden von Seiten des Planungsbüros gesammelt, bewertet und konkretisiert. Sie sind maßgeblich in die Ausarbeitung der Zukunftsentwicklungsplanung eingeflossen.

Wesentliche Ergebnisse der Bestandsaufnahme sowie die Leitprojekte wurden der Politik im Rahmen einer Sitzung des Planungsausschusses sowie der interessierten Öffentlichkeit im November 2010 vorgestellt.

Mit Beendigung der Planungsphase beginnt die Phase der Umsetzung der Projektvorschläge und Ideen der Zukunftsentwicklungsplanung. Die vorliegende Planung stellt für die Umsetzung einen Handlungs- und Orientierungsrahmen dar. Sie liegt maßgeblich in der Verantwortung der

3. Leitbildfindung und Planungsphase



Abb. 2: Arbeitsgruppe



Abb. 3: Ortsrundgang

4. Umsetzungsphase

lokalen Akteure aus Bürgerschaft, Vereinen, der städtischen Verwaltung sowie der Politik. Teilweise ist mit der Verwirklichung von Projektideen bereits parallel zur Erarbeitung der Zukunftsentwicklungsplanung begonnen worden.

1.3 Leader-Region Nordlippe

„ILEK“

Bartrup ist Bestandteil der Leader-Region Nordlippe, die aus den Gemeinden Dörentrup, Extertal und Kalletal sowie der Stadt Bartrup gebildet wird. Die Zusammenarbeit in der Leader-Region hat 2004 mit der Erarbeitung eines Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) begonnen. Ziel dieses informellen Kooperationsprozesses ist die Definition einer gemeinsamen Strategie zur Entwicklung der Region sowie die Planung und Umsetzung gemeinsamer Projekte. Das ILEK ist im Rahmen eines kooperativen Prozesses mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern, sowie Vertretern aus Politik, Verwaltung, Vereinen und Verbänden zwischen Mai und Dezember 2006 erarbeitet worden. Thematische Schwerpunkte sind in vier Arbeitsgruppen bearbeitet worden:

- Arbeitsgruppe 1: Tourismus, Erholung, Landschaft, Kultur
- Arbeitsgruppe 2: Demografie, Siedlung, Soziales, Versorgung
- Arbeitsgruppe 3: Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Umwelt
- Arbeitsgruppe 4: Bürgergesellschaft und interkommunale Kooperation

„GIEK“

Das ILEK ist 2006 zu einem „Gebietsbezogenen integriertem Entwicklungskonzept“ (GIEK) fortentwickelt worden. Das GIEK bildet nunmehr die Grundlage für die Zusammenarbeit in der Region und hat gleichzeitig den Konzeptbeitrag für die Bewerbung als LEADER-Region dargestellt.

Leitmotiv und Projekte

Im Rahmen des GIEK haben sich die vier teilnehmenden Gemeinden unter dem Leitmotiv „Nordlippe auf dem Weg zu einer Gemeinde“ zusammengeschlossen. Die gemeinsam initiierten und umgesetzten Projekte sind vier strategischen Entwicklungszielen zugeordnet:

- **Kommunale Kooperation und regionale Identität fördern**
- **Touristische Wertschöpfung in der Region steigern**
- **Aktiv den demografischen Wandel gestalten**
- **Landwirtschaft und Umwelt fördern**

Die folgende Liste der bereits abgeschlossenen, sich in Umsetzung befindlichen und geplanten bzw. diskutierten Projekte zeigt die große Bandbreite an möglichen Projektvorschlägen. Diese reichen von strategischen Maßnahmen zur Verbesserung von Zusammenarbeit und Kooperation bis zu konkreten, ortsbezogenen Maßnahmen. Dazu gehört auch die vorliegende Zukunftsentwicklungsplanung für die Stadt Bartrup.

- Dorf der Tiere
- Regionales Energiekonzept

- Zukunftsentwicklungsplanung Bartrup
- LEADER-Forum Demografischer Wandel
- Spielregeln der Bürgergesellschaft
- Wanderwege-Infrastruktur
- Wandel(n) unter der Burg
- Bürgerhaus Bremke
- Platzgestaltung Göstrup
- Selbsthilfegruppe Krebs.

Während diese Projekte einen regionalen Konsens darstellen, werden folgende Projekte derzeit diskutiert und fortentwickelt:

- Mehrgenerationenpark Bösingfeld
- Windmühlenpott Sonneborn
- Neugestaltung des Umfelds des ehemaligen Bahnhofs Alverdissen und des Vereinshauses
- Reiten und Kutschefahren in Kalletal
- WeserErleben
- Lokschuppen Farmbeck
- movelo-Region Nordlippe
- Wirtschaftswegeforum Nordlippe

Seit Beginn der Förderperiode 2007 – 2013 ist die Region Nordlippe nunmehr eine von zwölf nordrhein-westfälischen LEADER-Regionen (l'association entre action de développement de l'économie rurale). LEADER ist eine europäische Gemeinschaftsinitiative mit dem Ziel, den ländlichen Raum in Europa durch Unterstützung regionaler Entwicklungsstrategien zu fördern und weiterzuentwickeln. Die LEADER-Förderung versteht sich als Beitrag, um dem anhaltenden Strukturwandel in der Landwirtschaft zu begegnen und neue Entwicklungsperspektiven für den ländlichen Raum aufzuzeigen. Hierbei stehen u.a. der Abbau von Entwicklungsrückständen und die Identifikation regionaler Besonderheiten im Fokus. Darüber hinaus versteht sich LEADER als Bottom-Up-Ansatz, in der bürgerschaftliche Ansätze gefördert werden sollen.

LEADER-Region

Im Laufe der Förderperiode stehen der Region Nordlippe 1,0 Mio. € Fördermittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Verfügung, die durch Bund, Land und Kommunen kofinanziert werden müssen. Insgesamt können Gemeinden in einer LEADER-Region gegenüber dem grundlegenden Förderrahmen der Dorfentwicklung eine größere Bandbreite von Maßnahmen gefördert bekommen und einen höheren Fördersatz für Projekte erhalten. Über die Bezirksregierung Detmold als Bewilligungsbehörde werden Fördermittel der Europäischen Union, des Bundes und des Landes NRW vergeben. Die aktuellen Förderrichtlinien sind im Anhang beigefügt.

Förderung

2. Ausgangslage und Rahmenbedingungen

2.1 Lage im Raum

Die Stadt Barntrup liegt im Kreis Lippe und gehört zum Regierungsbezirk Detmold. Sie befindet sich in nordöstlicher Randlage in Nordrhein-Westfalen. Barntrup grenzt unmittelbar an den niedersächsischen Landkreis Hameln-Pyrmont an, liegt 10 km nördlich von Blomberg und etwa 27 km nordöstlich von Detmold. In gut 20 km Entfernung befindet sich das Mittelzentrum Lemgo. Die Oberzentren Bielefeld und Paderborn liegen jeweils etwa 50 km entfernt. Diese Städte sind über unterschiedliche Bundes- und Landesstraßen (B 1, B 66, L 758) von Barntrup aus zu erreichen. Die A 2 als Deutschlands wichtigste Ost-West-Verbindung verläuft nordwestlich in ca. 30 km Entfernung von Barntrup. Darüber hinaus besteht eine Anbindung über das lokale und regionale Busnetz an den Bahnverkehr der Deutschen Bahn u.a. in Lemgo, Detmold und Bad Pyrmont.

Für Geschäftsreisende, Urlaubsreisende und Warentransporte sind die Flughäfen Paderborn und Hannover in jeweils einer guten Autostunde und die Flughäfen Münster-Osnabrück und Dortmund in knapp 2 Stunden erreichbar.

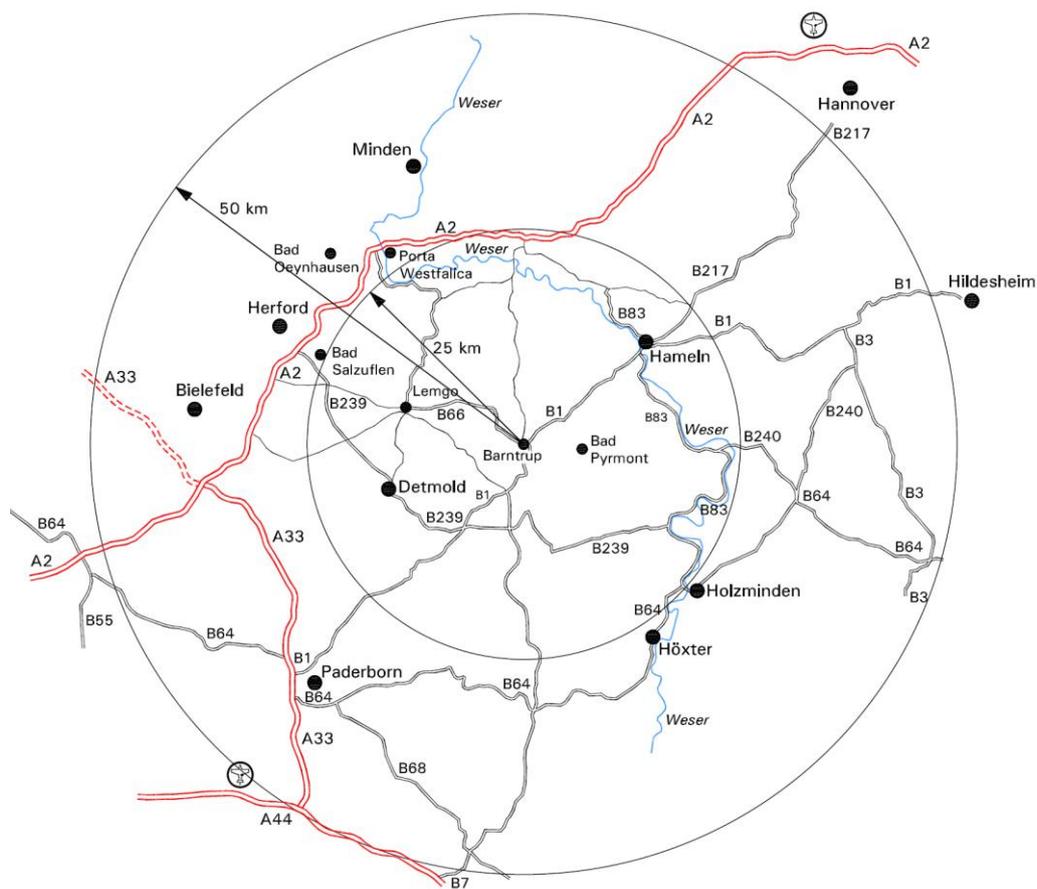


Abb. 4: Lage im Raum

Die Stadt Barntrop erstreckt sich auf einer Fläche von 59,5 km². Zum Stadtgebiet zählen die Ortsteile Barntrop, Alverdissen, Sonneborn, Selbeck und Sommersell. Alverdissen und Sommersell liegen etwa 5 km nördlich bzw. nordöstlich der Kernstadt. Selbeck befindet sich etwa 2 km südwestlich der Innenstadt an der L 758 in Richtung Detmold. Sommersell liegt am westlichen Rand der Stadt Barntrop angrenzend an die Gemeinden Dörentrup und Blomberg.

2.2 Stadtgeschichte

Anlässlich ihres 600-jährigen Bestehens hat die Stadt Barntrop verschiedene Beiträge zur Geschichte der Stadt gesammelt und herausgegeben. Basierend auf dem Band aus dem Jahr 1976 werden im Folgenden wesentliche Ereignisse und Entwicklungen der Stadtgeschichte wiedergegeben.

Geschichte Barntrops

Die erste urkundliche Erwähnung Barntrops stammt aus dem Jahr 1227. Die Lage im Barntroper Becken, oberhalb der Bega, die südöstlich der Stadt entspringt und im weiteren Verlauf in die Weser mündet, die ausgedehnten umliegenden Waldungen, die weiten Talmulden sowie Wiesen- und Ackerflächen bieten ideale Voraussetzungen für das Entstehen einer Stadt. Am 21. Mai 1376 bekommt die Siedlung Barntrop vom Grafen Heinrich V von Sternberg durch Urkunde die Stadtrechte verliehen.



Abb. 5: Stadtwappen Barntrop

Die ersten Siedlungsansätze finden sich auf dem Hügelrücken des „Thornesbergs“. Hier ist auch die Kernstadt Barntrop (ehemals „Berninctorp“) planmäßig vom Haus Sternberg angelegt worden. Auch heute noch ist die Historie der Stadtgründung erkennbar: „Das heutige Wappen von Barntrop setzt sich aus zwei verschiedenen Symbolen zusammen, nämlich je zur Hälfte aus dem halben Stern der Grafen von Sternberg und aus der halben Rose der Edelherren zur Lippe“ (Engelbert 1976: 32).

Prägnant ist das sog. lippische „Drei-Straßen-System“. In „lippischen wie sternbergischen Städten haben wir es jeweils mit nur drei Längsstraßen zu tun, von denen die mittlere den Durchgangsverkehr trägt, während die beiden übrigen von der Mittelstraße ausgehen und zumeist in einem weiten Bogen wieder auf sie zurückführen. Diese aus dem Grundriss der lippischen und Sternberger Städte abgeleiteten Beobachtungen zeigen, daß es sich bei der Gründung dieser Städte um planmäßige Anlagen handelt (...)“ (Engelbert 1976: 36).



Abb. 6: Stadt Barntrop von Süden 1663/1666 – Elias van Lennep (Quelle: Stadt Barntrop 1976: 65)

Trotz der verliehenen Stadtrechte ist die junge Stadt durch die geringe Bedeutung des Hauses Sternberg, Kriegswirren, Verkauf und wiederholte Verpfändungen in ihrer Entwicklung gehemmt worden. Die Bedeutung Barntrops entspricht im 16. und 17. Jahrhundert nur der eines Marktfleckens. Barntrop bleibt ein kleines Ackerbürgerstädtchen mit nur geringer wirtschaftlicher Kraft.

Auch das Handwerk spielt in der Stadt keine bedeutende Rolle, bis sich im Jahr 1805 eine Tabakfabrik als erstes industrielles Unternehmen ansiedelt (vgl. Engelbert 1976: 43). Abb. 7 zeigt, wie sich das Siedlungsbild der Kernstadt seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verändert hat.

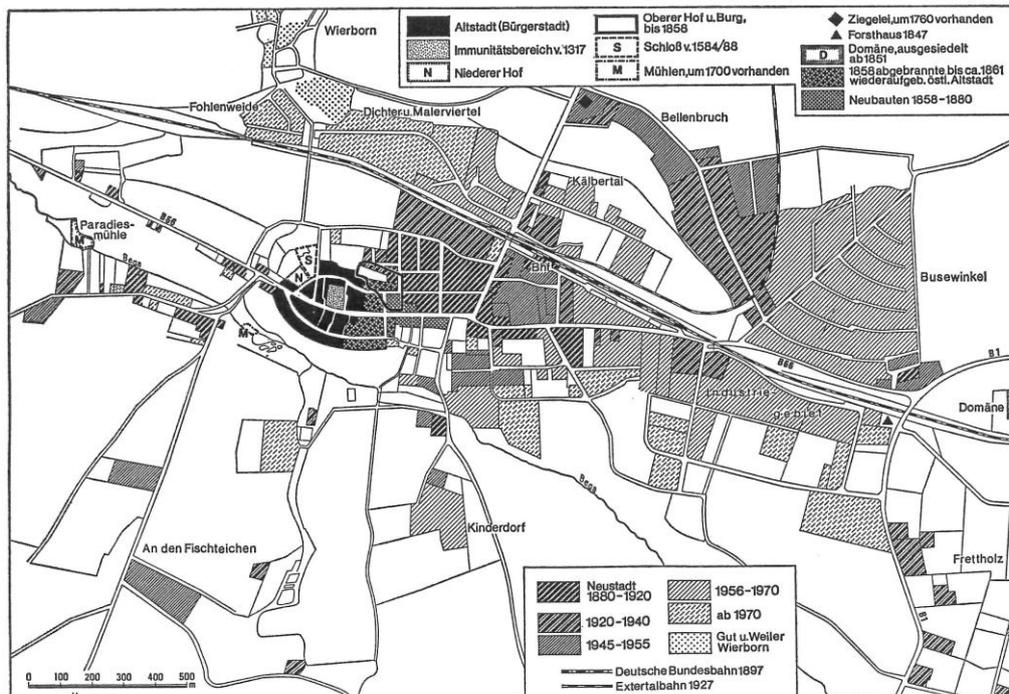


Abb. 7: Altersschichtung der Kernstadt Barntrop 1976 (Quelle: Stadt Barntrop 1976: 193)

Im Rahmen der Entstehung der Bahnlinie im Jahr 1897 wächst die Stadt in östlicher Richtung auf den Bahnhof zu. Ab etwa 1925 entsteht mit der

Siedlung „Bellenbruch“ ein erster Siedlungsbereich nördlich der Eisenbahn. Als Folge des Zuzugs von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen nach dem Zweiten Weltkrieg steigt die Bartruper Bevölkerung um knapp 45 % auf 3.517 Einwohner an. Die daraus entstandene Wohnungsnot führte zu einer weiteren baulichen Erweiterung.

Parallel führt der Ostwestfalenplan aus dem Jahr 1956 als Instrument regionaler Struktur- und Wirtschaftsförderung zu einer verstärkten Industrialisierung in Bartrup. Insbesondere die Ansiedlung neuer Industriezweige des Textil- und Bekleidungsgebietes, der Metallindustrie sowie der Bau- und Elektroindustrie wird in Bartrup forciert.

Gemeindegebietsreform 1969

Bartrup wird schon in der Nachkriegszeit von Bürgern aus Alverdissen und Sonneborn sowie Selbeck und Sommersell als zentraler Versorgungsschwerpunkt aufgesucht. „Der Versorgungsbereich Bartrup des Zentrums Bartrup umfaßte schon seit Jahrzehnten durch das Angebot an Arbeitsplätzen, Schulen, Ärzten, Apotheken, Drogerien, Reformhaus, Kreditinstitut, Arbeitsamtnebenstelle u.a. alle der Großgemeinde zugeordneten Ortsteile und darüber hinaus auch einige Nachbargemeinden“ (Bergmann 1976: 137 f.).

Diese städtebauliche und funktionale Gliederung der Region stellt für die Gebietsreform vom 1. Januar 1969 eine Entscheidungsbasis dar. „Die Stadt Bartrup und die Gemeinden Alverdissen [...], Selbeck, Sommersell und Sonneborn werden zu einer neuen Gemeinde zusammengeschlossen. Die Gemeinde erhält den Namen Bartrup und führt die Bezeichnung „Stadt““ (Bergmann 1976: 129). So entwickelt sich aus der früheren kleinen Ackerbürgerstadt eine rege aufstrebende Stadt, die ein Mittelzentrum für das umliegende Land darstellt.

Geschichte Alverdissens

Nach Bartrup stellt der Ortsteil Alverdissen mit seinen etwa 1.700 Einwohnern den zweitgrößten Ortsteil dar. Alverdissen blickt wegen des vorhandenen fruchtbaren Bodens und des nahen Flussquellgebiets auf eine lange Besiedlungsgeschichte zurück.

Das im Jahre 1151 erstmals urkundlich erwähnte Alverdissen zählt ebenso wie Bartrup zu den Stadtgründungen der Sternberger Grafen mit dem typischen, lippischen „Drei-Straßen-System“. Hierbei stellt die mittlere Straße, die heutige Schlossstraße gleichzeitig die alte Heerstraße zwischen Hameln und Lemgo dar. Die Stadtrechte werden Alverdissen schon vor 1370 verliehen. Aufgrund einer völligen Zerstörung im Rahmen einer Fehde zwischen den Grafen von Lippe und den Grafen von Schaumburg verliert Alverdissen seine Stadtrechte jedoch bereits im 15. Jahrhundert wieder.

Im 17. und 18. Jahrhundert (1616 bis 1777) ist Alverdissen die Residenz des Hauses Lippe-Alverdissen. Der damalige Graf lässt im Jahr 1662 ein neues Schloss an Stelle des baufällig gewordenen alten Gebäudes erbauen. Später wird das Schloss Alverdissen als Amtsgericht (1879 bis 1969) und Staatsarchiv Detmolds (1981 bis 2008) genutzt. Seit 2009 ist es in Privatbesitz und beherbergt eine Außenstelle des Standesamts Nordlippe.

Alverdissen ist von jeher ein reines Ackerbaudorf. Bis ins 19. Jahrhundert ist die Landwirtschaft der Haupterwerbszweig der Einwohner. Daneben

arbeiteten viele Bewohner mangels industrieller Arbeitsplätze als Ziegler. Mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts verändert sich bedingt durch die Zigarrenindustrie die Struktur des Fleckens Alverdissen. Alverdissen profitiert ökonomisch von den neu entstehenden Wirtschaftszweigen.



Abb. 8: Alverdissen von Emil Zeiß (Quelle: Stadt Barntrop 1976:176)

Die Einwohnerzahl Alverdissens wächst nach Ende des Zweiten Weltkriegs insbesondere durch den Zuzug von Heimatvertriebenen und Kriegsflüchtlingen auf etwa 1.700 an. Zum Ende des 20. Jahrhunderts muss Alverdissen den Verlust verschiedener Einrichtungen, Behörden, Institutionen und Gewerbebetriebe hinnehmen. Seit 1969 gehört Alverdissen zur Stadt Barntrop.

Direkt an der Grenze zu Niedersachsen liegt das Kirchdorf Sonneborn zwischen dem Saalberg und dem Knapberg. Erstmals wird Sonneborn im 13. Jahrhundert urkundlich erwähnt, jedoch besteht vermutlich bereits seit dem 10. Jahrhundert eine Ansiedlung auf dieser Fläche. Auch Sonneborn fällt unter die Herrschaft der Grafen zu Lippe.

Ortsteil Sonneborn

Die Böden in Sonneborn sind wenig ertragsreich, so dass Sonneborn in seiner landwirtschaftlichen Entwicklung benachteiligt ist. Das geerntete Korn wird auf den Saalberg gebracht, wo sich bis zum 18. Jahrhundert eine heute denkmalgeschützte Windmühle befindet. Diese wird in den 1960er Jahren zum Aussichtsturm umgebaut.

Die romanische Kirche in Sonneborn ist um das Jahr 1200 entstanden. Bei Renovierungsarbeiten sind vor einigen Jahren bedeutende Malereien an Wänden und Gewölben entdeckt worden, die aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammen.



Abb. 9: Sonneborn von Emil Zeiß (Quelle: Stadt Barntrop 1976: 176)

Ortsteile Selbeck und Sommersell

Im Westen bzw. Südwesten liegen die beiden Ortsteile Selbeck und Sommersell. Früher zwei Bauerndörfer mit vielen Zieglerfamilien werden sie heute vorwiegend zu Wohnzwecken genutzt.

Die Einwohnerzahl der ehemals selbständigen Gemeinden Sommersell und Selbeck liegt Ende der 1960er Jahre bei jeweils ca. 400 Personen. „Die kommunalpolitische und verwaltungsmäßige Entwicklung in den früheren Gemeinden Selbeck, Sonneborn und Sommersell hatten zwangsläufig zu Verhältnissen geführt, die schon lange vor den Vorbereitungen zur Neugliederung eine Entscheidung über den möglichen Fortbestand einer selbstständigen Verwaltung und einer eigenen kommunalpolitischen Entscheidungskompetenz zwingend erforderlich machten“ (Bergmann 1976: 124 f.). Dies führte in der Konsequenz zur Eingemeindung der Ortsteile im Zuge der Gemeindegebietsreform 1969.

2.3 Siedlungsstrukturelle Entwicklung

Wie bereits dargestellt, hat sich die Stadt Barntrop in besonderem Maße nach dem 2. Weltkrieg entwickelt. Die Kernstadt Barntrop sowie die Ortsteile haben sich jeweils um den historischen Ortskern herum ausgedehnt. In Barntrop spielen die Bahnlinie sowie der Bahnhof eine besondere Rolle für die Stadtentwicklung. Sonneborn als klassisches Straßendorf spannt sich im Tal zwischen den beiden Straßen Hauptstraße und Alte Dorfstraße auf.

Die ortsbildprägende Bausubstanz ist für die Kernstadt Barntrop sowie für die vier weiteren Ortsteile im Zuge der Erstellung von Dorferneuerungsplanungen und –konzepten erhoben worden. Die Ergebnisse der Berichte, die zwischen 1986 und 1991 erstellt worden sind, gelten weiter fort. Auf diese wird ergänzend verwiesen.

Barntrop lässt sich siedlungsstrukturell nach der Entstehungszeit sowie der Bau- und Nutzungsstruktur in die folgenden drei Baustufen gliedern:

- Siedlungsbereich I: Historischer, mittelalterlicher Ortskern, Ortsmitte mit z.T. gemischt genutzten Strukturen und ortsbildprägender Bausubstanz.

- Siedlungsbereich II: Siedlungserweiterungen vom 18. Jahrhundert bis zum Ende des 2. Weltkriegs, Ortsmitte mit z.T. gemischt genutzten Strukturen und ortsbildprägender Bausubstanz.
- Siedlungsbereich III: Siedlungsentwicklung ab 1945, ortsbildprägende Bausubstanz nur vereinzelt vorhanden.

Die Entwicklungsrichtung Barntrops ist deutlich nach Nordosten gerichtet. Neben naturräumlichen Gegebenheiten liegt der Grund sicherlich wesentlich in dem Verlauf der Bahntrasse im Norden der Ortslage und speziell der Lage des Bahnhofs am nordöstlichen Rand der Kernstadt.

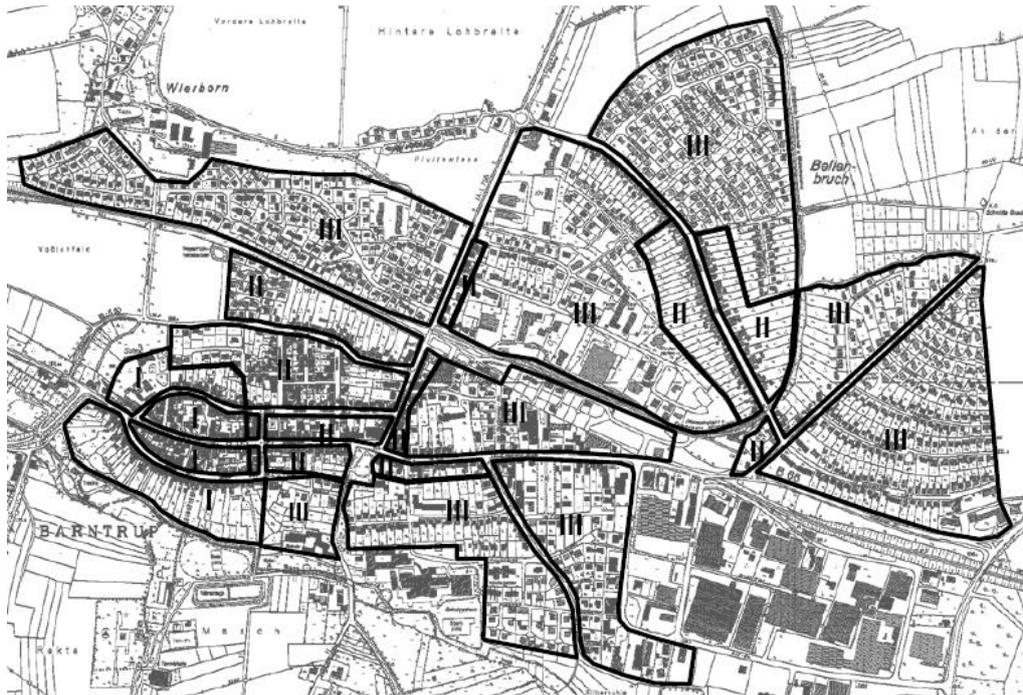


Abb. 10: Siedlungsbereiche in Barntrop

Anders als in Barntrop ergänzen die Siedlungserweiterungen den Ortskern in Alverdissen von fast allen Seiten. In Sonneborn ist die lineare Entwicklung in der schmalen Tallage ebenfalls noch gut im Stadtgrundriss ablesbar.

Alverdissen und Sonneborn lassen sich siedlungsstrukturell nach Entstehungszeit und nach der Bau- und Nutzungsstruktur in die folgenden zwei Baustufen gliedern:

- Siedlungsbereich I: Historischer, teilweise mittelalterlicher Ortskern, Ortsmitte mit z.T. gemischt genutzten Strukturen und ortsbildprägender Bausubstanz.
- Siedlungsbereich II: Siedlungsentwicklung ab 1945 mit vorwiegend zu Wohnzwecken genutzter Bebauung, ortsbildprägende Bausubstanz nur vereinzelt vorhanden.

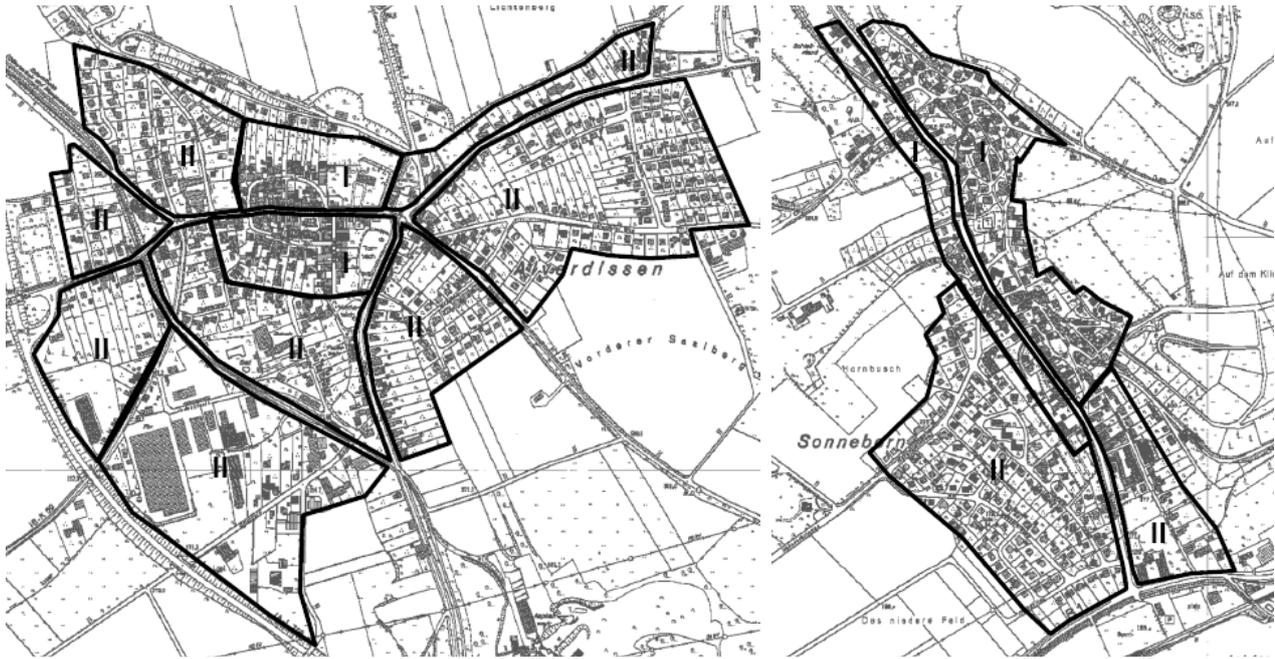


Abb. 11: Siedlungsbereiche und Siedlungsentwicklung Alverdissen und Sonneborn

Siedlungsflächen Gesamtstadt

Von den knapp 59,5 km² Fläche, die die Stadt Barntrup umfasst, zählen 2008 etwa 693 ha zur Siedlungs- und Verkehrsfläche. Dieser Anteil von etwa 12 % ist im Vergleich zu den anderen Städten des Kreises Lippe und des Landes NRW gering. Gleichzeitig verfügt Barntrup mit 57 % über einen auffällig hohen Anteil an landwirtschaftlicher Fläche.

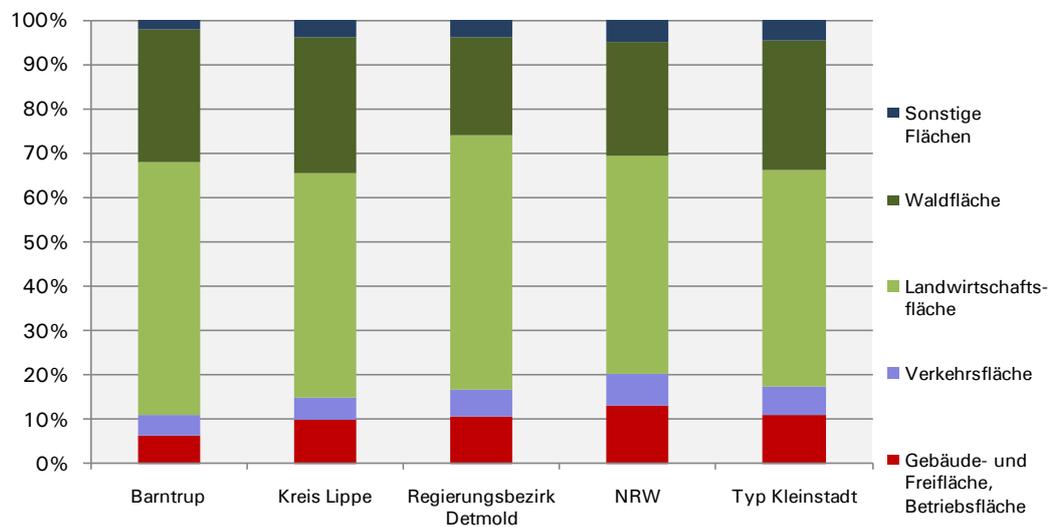


Abb. 12: Fläche am 31.12.2008 nach Nutzungsarten in Prozent (Quelle: IT NRW 2009)

Die Siedlungs- und Verkehrsflächen sind jedoch seit 1997 um etwa 10 % gestiegen. Diese hohe Entwicklungsquote ist zumindest teilweise auf den geringen Ausgangswert und einen gewissen Nachholbedarf zurückzuführen.

2.4 Demografische Entwicklung

Die historische Entwicklung Barntrups spiegelt sich auch in der demografischen Entwicklung wider. Stieg die Bevölkerungszahl nach dem Zweiten Weltkrieg mit einer Zunahme um etwa 45 % noch rapide an, stagniert die Bevölkerungszahl spätestens seit den 1970er Jahren bei knapp 9.000 Einwohnern. Mit dem Fall der Mauer sowie dem Zusammenbruch des Ostblocks zu Beginn der 1990er Jahre und den damit verbundenen Zuwanderungen erhöht sie sich in Barntrup wie in vielen anderen westdeutschen Kommunen. Bis etwa 1997 steigt die Bevölkerung auf etwa 10.000 Menschen. Die Stagnations- und Schrumpfungstendenzen werden durch die Zuzüge nach der Deutschen Einheit jedoch nur unterbrochen. Der Bevölkerungsrückgang in den Jahren 2001 bis 2008 beträgt insgesamt fast 6 %. Heute leben in Barntrup gut 9.100 Menschen. Berücksichtigt sind dabei nur die Hauptwohnsitze.

Knapp zwei Drittel der Einwohner sind in der Kernstadt Barntrup gemeldet. Mit 17 % der Wohnbevölkerung stellt Alverdissen den zweitgrößten Ortsteil dar. In Sonneborn leben gut 1.000 Menschen, während in Selbeck und Sommersell jeweils etwa 400 Einwohner beheimatet sind. Die Bevölkerungsdichte beträgt somit insgesamt etwa 153 Einwohner/km².

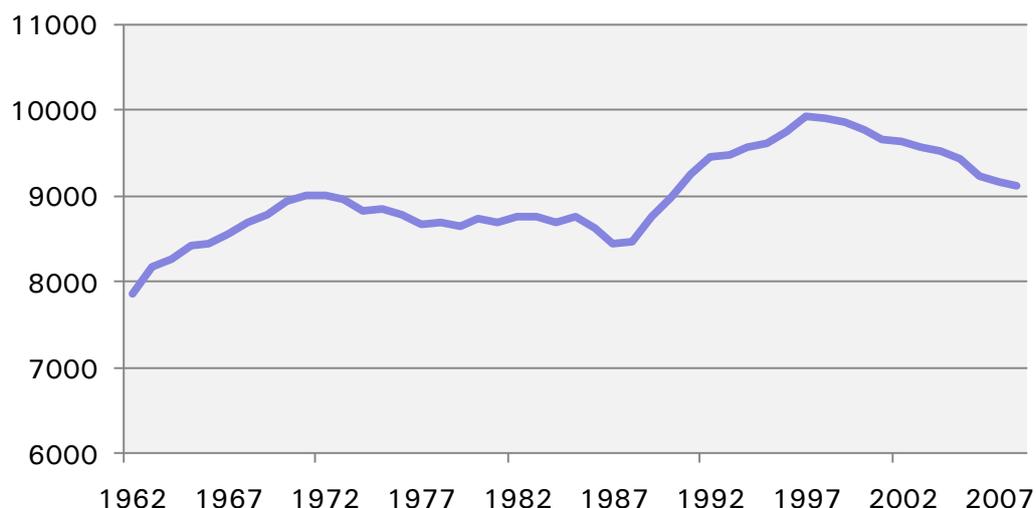


Abb. 13: Bevölkerungsentwicklung Barntrup 1962-2008 (Quelle: IT NRW 2010)

Verglichen mit der Bevölkerungsentwicklung in NRW zeigt sich, dass die in Barntrup beobachteten Entwicklungstrends keineswegs einzigartig sind, sondern landesweit konstatiert werden können. Dies betrifft beispielsweise den Anstieg der Bevölkerungszahl nach der Wiedervereinigung zu Beginn der 1990er Jahre, sowie den aktuellen Bevölkerungsverlust. Auffällig ist, dass in Barntrup die Trends der positiven, aber auch der negativen Bevölkerungsentwicklung stärker ausgefallen sind bzw. voraussichtlich ausfallen werden als im Land NRW.

*Überregionale
Entwicklungstrends*

Diese überregionalen Trends sind von der lokalen Politik und Planung nur bedingt beeinflussbar, müssen jedoch im Rahmen zukünftiger Entwicklungen und Planungen berücksichtigt werden. Für das Land NRW wird bis zum Jahr 2050 ein Bevölkerungsverlust von etwa 18 Millionen

Menschen auf 16 Millionen Einwohner prognostiziert (vgl. IT NRW 2010). Dies bedeutet einen Rückgang um mehr als 11 %.

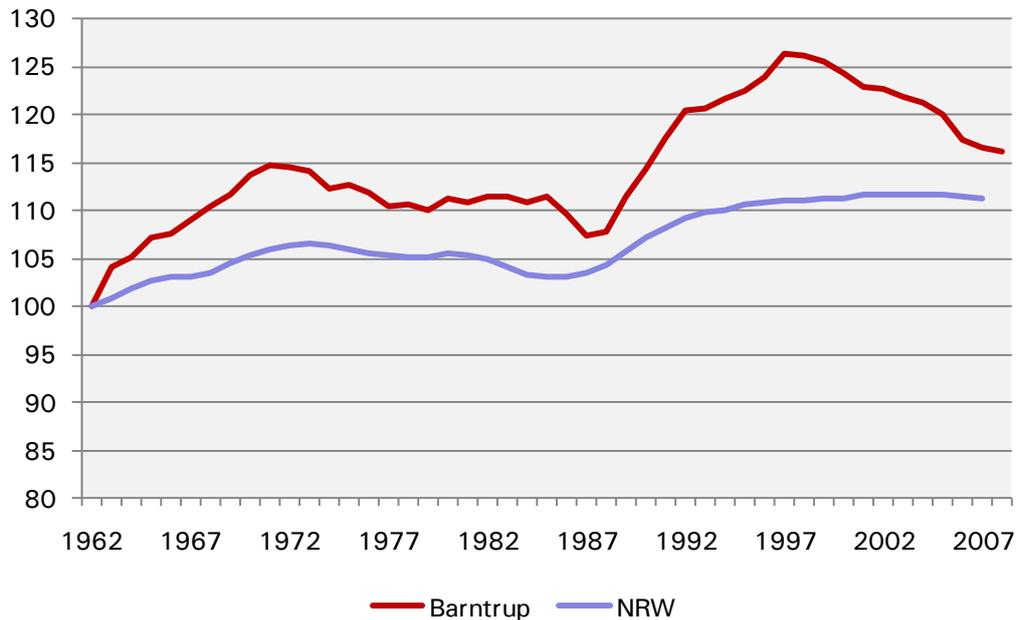


Abb. 14: Bevölkerungsentwicklung im nordrhein-westfälischen Vergleich (Quelle: IT NRW 2010)

Für die kommenden Jahre sind folgende Trends festzustellen:

- Die Bevölkerungszahl wird insgesamt zurückgehen.
- Insbesondere der Anteil älterer Menschen wird stark zunehmen und die Altersstruktur der Bevölkerung wird sich insgesamt verändern.
- Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung wird zunehmen.

Bevölkerungs- prognose

Der Betrieb Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen (IT NRW) prognostiziert für Barntrup einen Rückgang der Einwohnerzahl bis zum Jahr 2030 auf unter 8.000 Einwohner. Dies bedeutet einen Bevölkerungsverlust von gut 14 % im Vergleich zur Bevölkerungszahl im Jahr 2008.

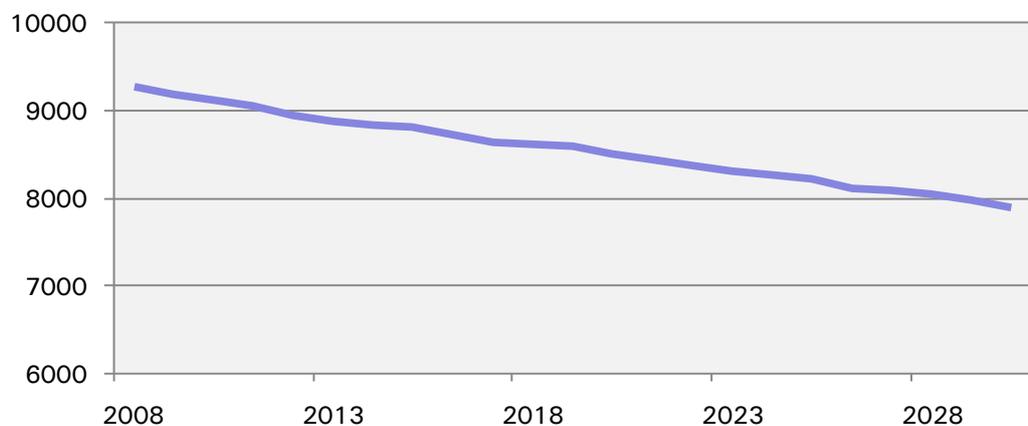


Abb. 15: Bevölkerungsprognose bis 2030 (Quelle: IT NRW 2010)

Folgende Abbildung zeigt anschaulich die Gründe für den zu beobachtenden Bevölkerungsrückgang. Durch Zuzug junger Familien u.a. in Folge der Wiedervereinigung Deutschlands 1990 konnten zunächst starke Wanderungsgewinne und darauffolgend eine positive natürliche Bevölkerungsentwicklung verzeichnet werden. Seit Ende der 1990er Jahre sind die Wanderungssaldi jedoch negativ und auch die Geburtenzahlen fallen hinter den Todesfällen zurück.

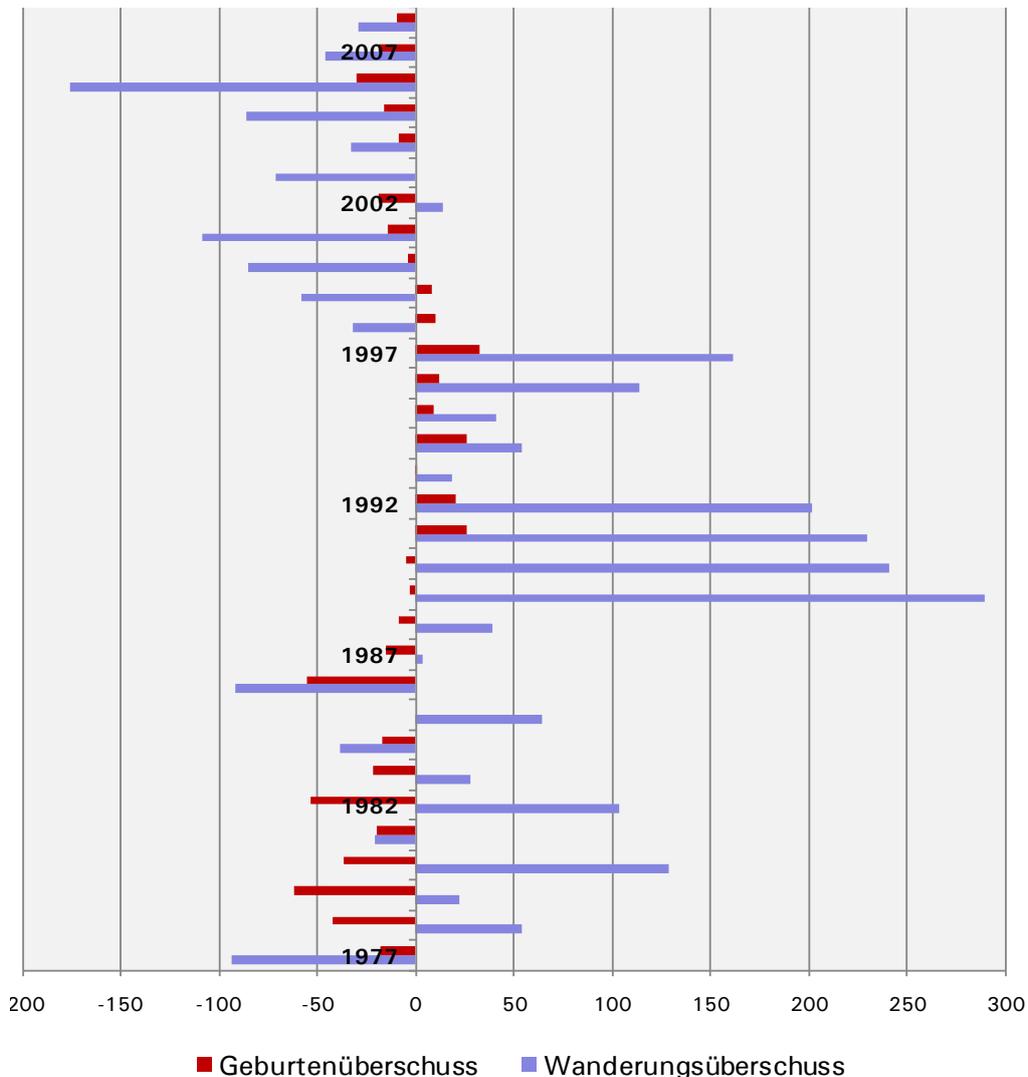


Abb. 16: Salden der Bevölkerungsentwicklung 1977 - 2007 (Quelle: IT NRW 2010)

Die Bertelsmann Stiftung ordnet die Stadt Barntrup in ihrem „Demografiebericht Kommune Barntrup“ als Kleinstadt mit einer eher geringen Dynamik ein. Problematisch stellt sich für Kleinstädte dieses Typs insbesondere der Wegzug junger Erwachsener dar. Diese suchen in anderen, zumeist größeren Arbeits- und Wirtschaftszentren einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.

Wanderungsverluste

Neben dem beschriebenen Fortzug junger Erwachsener zwecks Fortbildung sind wesentliche Gründe für eine Wanderung in familiären Gründen bzw. altersbedingten Wohnstandortwechseln zu sehen.

Seit 1998 ist das Wanderungssaldo in Barntrup negativ. Die Zahl der Fortzüge liegt über der Zahl der Zuzüge. Auffällig ist insbesondere das

Jahr 2006, in dem die Stadt Bartrup wegen des negativen Wanderungsaldos einen Bevölkerungsverlust von ca. 600 Einwohnern verzeichnete.

Altersaufbau

Auch in Bartrup lässt sich der bundesweite Trend des steigenden Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung beobachten. Das Durchschnittsalter beträgt im Jahr 2008 41,9 Jahre. Nach Prognose der Bertelsmann Stiftung wird sich das Durchschnittsalter bis zum Jahr 2025 auf 46,5 erhöhen.

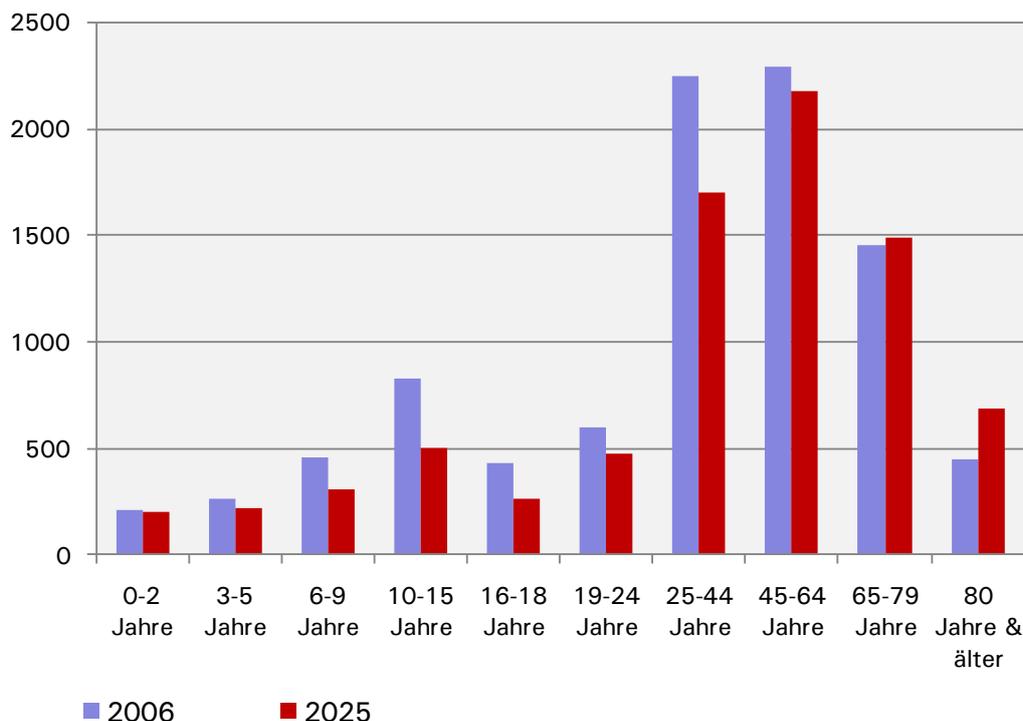


Abb. 17: Entwicklung der Altersklassen (Quelle: Bertelsmannstiftung 2010)

Die Graphik zeigt, dass insbesondere der Anteil der Menschen, die älter als 80 Jahre sind, zunehmen wird. Die Entwicklung wird zunehmende Auswirkungen auf die städtische Situation und die Zukunftsaufgaben haben. Ältere Menschen haben andere Ansprüche an Wohnraum und Wohnumfeld, benötigen zusätzliche Pflege-, Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen und haben andere Anforderungen an Mobilität.

Der Vergleich der Stadt Bartrup mit dem nordrhein-westfälischem Durchschnitt und Kommunen gleichen Typs zeigt, dass insbesondere der Anteil an Kindern und Jugendlichen heute in Bartrup noch hoch ist, während die Menschen im erwerbsfähigen Alter (18 – 65 Jahre) eher unterrepräsentiert sind. Dies betrifft insbesondere die Gruppe der 25- bis 50-Jährigen. In der Folge ist aufgrund des verhältnismäßig geringen Anteils von Menschen in der Familiengründungsphase mit zusätzlichen negativen Auswirkungen auf die natürliche Bevölkerungsentwicklung zu rechnen (vgl. Internetseite der Bertelsmannstiftung).

Menschen mit Migrationshintergrund

Bei der Datenerhebung der Bevölkerungsanteile mit Migrationshintergrund sind die bekannten Schwierigkeiten aufgrund des Datenschutzes und des Staatsangehörigkeitsrechts zu beachten. Die vergleichsweise große Entfernung zu größeren Ballungsräumen und Großstädten ist ursächlich für einen im nordrhein-westfälischen Vergleich sehr niedrigen Anteil der

Menschen mit Migrationshintergrund in Barntrup. Der Anteil der Nicht-deutschen an der Gesamtbevölkerung liegt 2008 bei nur etwa 3 %. Vor diesem Hintergrund ist der Entwicklungstrend „Wir werden bunter“ in Barntrup sicherlich weniger einschlägig als in anderen Städten gleichen Typs.

2.5 Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsmarkt

Mit der bereits erwähnten Förderung durch den Ostwestfalenplan sind in Barntrup nach 1956 etwa 1.000 neue gewerbliche und industrielle Arbeitsplätze entstanden. Zeitgleich ist der Strukturwandel in der Landwirtschaft vorangeschritten. So wurden zwischen 1950 und 1970 mehr als 200 landwirtschaftliche Arbeitsplätze mit entsprechenden grundlegenden Veränderungen der örtlichen gewerblichen Wirtschaftsstruktur aufgegeben (vgl. Hüls 1976: 210 f.).

Barntrup zeichnet sich heute durch eine i. W. mittelständische Wirtschaftsstruktur aus. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt 2007 bei insgesamt 2.094 Personen. Davon stellt der Wirtschaftszweig des verarbeitenden Gewerbes mit knapp 43 % den größten Anteil. Geprägt wird die Wirtschaftsstruktur Barntrups insbesondere von einem Arbeitgeber der Automatisierungstechnik, der hier seinen Stammsitz hat.

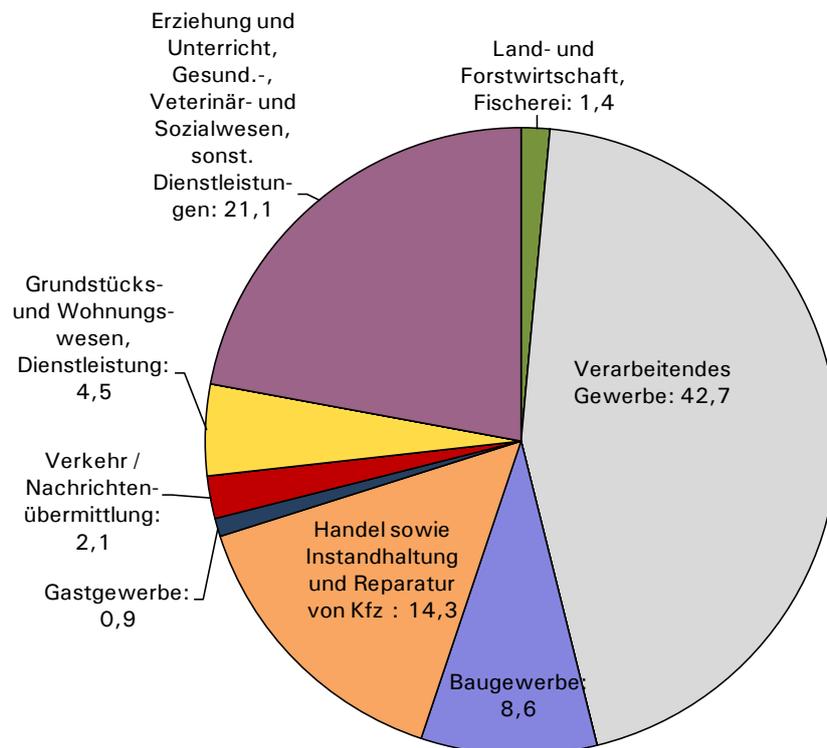


Abb. 18: Anteil der Beschäftigten nach Wirtschaftszeigen (Quelle: IT NRW 2010)

Zwar ist insgesamt die Zahl der Beschäftigten in Barntrup im Vergleich zum Jahr 1995 um etwa 8 % zurück gegangen. Auffällig hierbei ist der Rückgang insbesondere im verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe. Parallel ist die Arbeitslosenquote nach Veröffentlichungen der Bertelsmann Stiftung in Barntrup jedoch von 2003 bis 2008 von fast 15 % auf 10,4 %

*Beschäftigungs-
situation*

gesunken. Die statistischen und erhebungstechnischen Unterschiede bei der Ermittlung der Erwerbslosenzahlen und der Beschäftigtenzahlen sind zu berücksichtigen.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der erwerbsfähigen Bevölkerung (18 – 65 Jährige) liegt 2007 bei etwa 57 % und somit deutlich über dem Landesschnitt von knapp 50 %. Zwar ist auch in Barntrup der Anteil der sog. Minijobs an allen Arbeitsplätzen in den letzten Jahren gestiegen, aber auch hier ist die Entwicklung nach Erhebungen der NRW.Bank weniger kritisch zu sehen als im Land NRW. Die Beschäftigungssituation in Barntrup kann insgesamt als positiv eingestuft werden.

Von den knapp 3.000 beschäftigten Personen in Barntrup pendeln gut 2.100 Menschen aus. Dies bedeutet, dass fast 1.200 der gut 2.000 Arbeitsplätze in Barntrup von Einpendlern belegt sind. Das negative Pendlersaldo von etwa 970 Personen im Jahr 2006 verdeutlicht, dass Barntrup eine große Bedeutung insbesondere als Wohnstandort hat.

Landwirtschaft

Ziel der Dorferneuerung ist eine nachhaltige und zukunftsfähige Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft. Die Standorte und Entwicklungschancen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sind zu erhalten, zu sichern und die Standortbedingungen im Hinblick auf den immer stärker werdenden Druck im europäischen Wettbewerb zu verbessern.

Obwohl Barntrup über einen vergleichsweise hohen Anteil an landwirtschaftlichen Flächen im Stadtgebiet verfügt, sieht sich die Stadt ebenso wie viele andere Städte mit dem Strukturwandel in der Landwirtschaft konfrontiert. Die Bedeutung der Landwirtschaft gerade auf dem Arbeitsmarkt sinkt.

Der Rückgang von 63 landwirtschaftlichen Betrieben in den Jahren 2003 bzw. 2005 auf 56 Betriebe im Jahr 2007 belegt diese Entwicklung. Die Betriebe bewirtschafteten 2007 eine Fläche von insgesamt 38,4 km². Auch die landwirtschaftliche Fläche ist im Zeitraum von 2005 bis 2007 um 66 ha gesunken. Alle 56 landwirtschaftlichen Betrieben haben die Rechtsform eines Einzelunternehmens, hiervon stellen 35 Haupterwerbsbetriebe dar. Ihre betriebswirtschaftliche Ausrichtung kann Tab. 1 entnommen werden.

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Zahl der Betriebe
Ackerbaubetriebe	26
Gartenbaubetriebe	2
Dauerkulturbetriebe	-
Futterbaubetriebe	11
Veredelungsbetriebe	3
Pflanzenbauverbundbetriebe	2
Viehhaltungsverbundbetriebe	2
Pflanzenbau-Viehhaltungsbetriebe	10

Tab. 1: Betriebswirtschaftliche Ausrichtung der Landwirtschaftsbetriebe 2007 (Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik)

Mengenmäßig dominieren die großen landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 100 ha genutzter landwirtschaftlicher Fläche. Die 14 größten Betriebe bewirtschaften zusammen etwa 60 % der landwirtschaftlichen Fläche im Stadtgebiet.

Im Zuge der „Allgemeinen Viehzählung“ werden Tierhaltungsbetriebe mit ihrem Viehbestand vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik erfasst. Zum Stichtag im Mai 2007 befanden sich 22 Schweinehaltungs-, 13 Rinderhaltungs- und 4 Geflügelhaltungsbetriebe sowie 13 Betriebe mit Pferde- bzw. Schafhaltung in Barntrup.

Tierhaltungsbetriebe

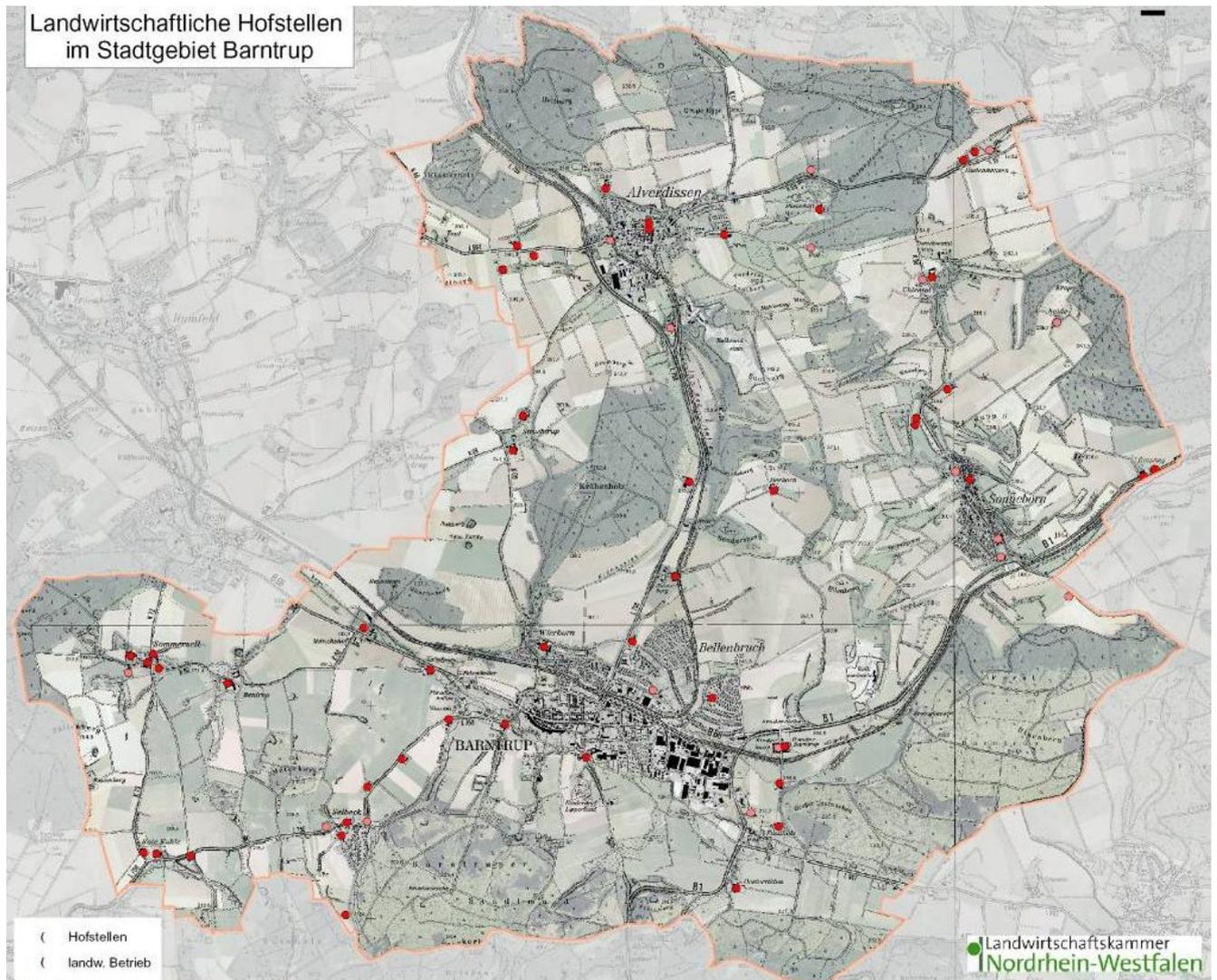


Abb. 19: Landwirtschaftliche Hofstellen in Barntrup (Quelle: Landwirtschaftskammer NRW)

Schwierigkeiten für landwirtschaftliche Betriebe und für Viehhaltungsbetriebe sind heute insbesondere die Regelung der Betriebsnachfolge der oftmals familiengeführten Betriebe, eine adäquate und sinnvolle Nachnutzung der alten Hofgebäude sowie verstärkt Immissionskonflikte mit heranrückender bzw. sich entwickelnder Wohnbebauung in den Ortsteilen. Durch den anhaltenden Strukturwandel in der Landwirtschaft werden viele ehemalige Hofstellen zu Wohnzwecken umgenutzt, viele ehemalige Dörfer verwandeln sich in einem schleichenden Prozess in Wohngebiete, so dass auch die Empfindlichkeit gegenüber mit der

Landwirtschaft typischerweise verbundenen Immissionen aus Gerüchen, Staub und Lärm u.ä. steigt. Vorgegangene Abbildung zeigt die Standorte der Hofstellen und landwirtschaftlichen Betriebe im Stadtgebiet Barntrops.

2.6 Landes-, Regional- und Bauleitplanung

Landesplanung

Aufbauend auf dem Gesetz zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm - LEPro) und den Aussagen des Landesentwicklungsplans NRW (LEP) legt der Regionalplan die regionalen Ziele der Raumordnung und Landesplanung und alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen für die Entwicklung des Regierungsbezirks fest.

Regionalplan Detmold

Die landesplanerischen Ziele konkretisierend bildet der Regionalplan die Grundlage für die nach § 1(4) BauGB und § 34 Landesplanungsgesetz (LPIG) erforderliche Anpassung der Bauleitpläne der Gemeinden an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung.

Nachfolgend werden die wesentlichen Aussagen des Regionalplans, die die Stadt Barntrop betreffen, zusammenfassend dargestellt.

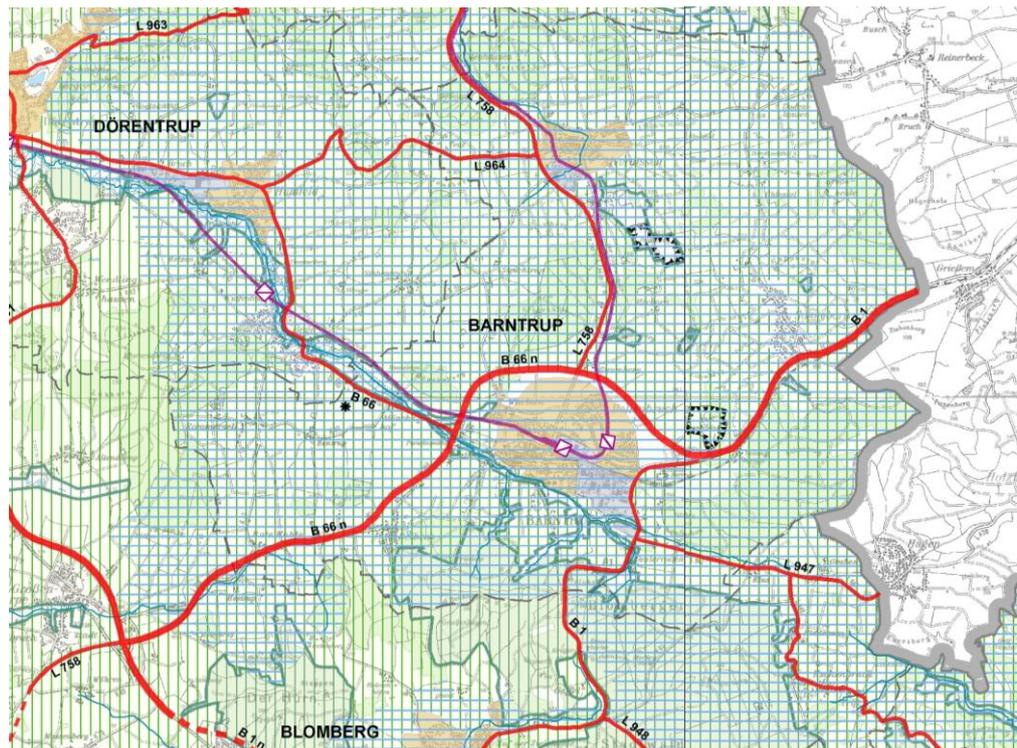


Abb. 20: Auszug aus dem gültigen Regionalplan für den Bereich Barntrop (Quelle: Bezirksregierung Detmold)

In Barntrop ist neben der Kernstadt selbst lediglich Alverdissen als eigenständiger *Allgemeiner Siedlungsbereich* (ASB) zeichnerisch im Regionalplan festgelegt. Die anderen Ortsteile Sonneborn, Selbeck und Sommersell werden aufgrund ihrer geringen Einwohnerzahl als *Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich* dargestellt und sind auf ihre Eigenentwicklung begrenzt.

Der Regionalplan stellt für Barntrop im Norden der Kernstadt und im Südosten Alverdissens über die heutige Ausdehnung der Siedlung *Allgemeine Siedlungsbereiche* dar. Auf diesen Reserveflächen soll die zukünftige Siedlungsentwicklung stattfinden. *Gewerblich-industrielle Bereiche* (GIB) stellen die überörtlich abgestimmten Standorte für eine gewerbliche Entwicklung dar. Diese finden sich südlich Alverdissens sowie im Südosten von Barntrop. Die für die Stadt Barntrop festgelegten Gewerblich-industriellen Bereiche sind heute fast vollständig ausgeschöpft. Seit etwa 2005 werden daher verschiedene Standorte für eine weitere gewerbliche Entwicklung untersucht.

Gleichzeitig legt der Regionalplan die Trasse der künftigen B 66n in Grundzügen fest. Sie soll den Verkehr aus der Kernstadt heraus nördlich um diese herumlenken. Die Ortsumgehung befindet sich derzeit in der Planfeststellung.

Neben den genannten zeichnerischen Zielen ist insbesondere das textliche Ziel *„Berücksichtigung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Existenz- und Entwicklungsgrundlagen“* aus Sicht der Dorfentwicklung in Barntrop zu berücksichtigen. Die Umnutzung leerstehender bzw. nicht mehr benötigter land- und forstwirtschaftlicher Gebäude stärkt die Existenz landwirtschaftlicher Betriebe durch zusätzliche Einkünfte, trägt zu einem Erhalt der markanten ortsprägenden Bausubstanz bei und kann so den fortlaufenden Flächenverbrauch eingrenzen.

Die Nutzung alter Hofstellen leistet einen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft. Zielsetzung der Regionalplanung im Bereich von Natur und Landschaft ist es, die attraktive Landschaft, sowie Höhenzüge und Wälder des Lippischen Berglands und damit auch in Barntrop zu erhalten und weiter zu entwickeln. Dabei ist besonders auf die Ortsränder und die Einbindung des Siedlungsraums in die Landschaft zu achten. Zentraler Aspekt ist hierbei auch die Erhaltung bzw. Wiederherstellung ökologisch hochwertiger Lebensräume sowie die Berücksichtigung des Gewässerschutzes. Bei der Entwicklung des Freiraums sind u.a. Aspekte der Freizeit- und Erholungsnutzung zu beachten.

Unter Beachtung der Zielvorgaben der überörtlichen Pläne und Programme betreibt jede Stadt eigenverantwortlich ihre siedlungsstrukturelle Entwicklung im Rahmen der kommunalen Planungshoheit durch die Bauleitplanung. Der Flächennutzungsplan (FNP) umfasst flächendeckend das gesamte Gemeindegebiet und dient der Vorbereitung der baulichen und sonstigen Nutzung der Flächen in einer Gemeinde („vorbereitender Bauleitplan“). Er enthält in Grundzügen die Vorstellungen der Gemeinde über die jeweilige Bodennutzung der bebauten, bebaubaren sowie der von Bebauung freizuhaltenden Flächen.

Flächennutzungsplan

Beispielhaft greift Abb. 21 den Ortskern Barntrop heraus. Der Kernbereich der Stadt ist großräumig als Kerngebiet bzw. gemischte Baufläche dargestellt. Die Stadt verfolgt das grundsätzliche städtebauliche Ziel, die vorhandenen gemischten Nutzungsansätze im Kernbereich fortzuentwickeln.

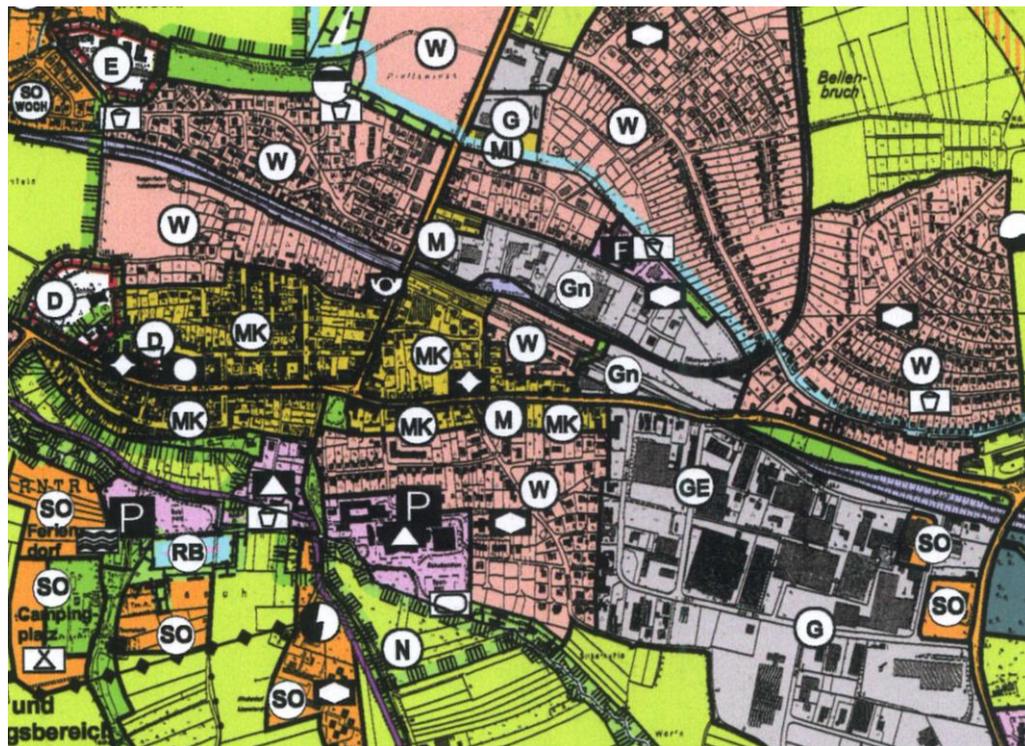


Abb. 21: Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Barntrop (Quelle: Stadt Barntrop)

Der Flächennutzungsplan der Stadt Barntrop lenkt darüber hinaus die Standorte von Windenergieanlagen durch die Darstellung von sogenannten Konzentrationszonen. In diesen sollen die raumbedeutsamen Anlagen vorrangig errichtet werden, während sie an anderer Stelle ausgeschlossen sind.

Bebauungspläne

Aus dem vorbereitenden Flächennutzungsplan sind die Bebauungspläne zu entwickeln. Diese haben die Aufgabe, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke durch rechtsverbindliche Festsetzungen so zu bestimmen, dass die angestrebte städtebauliche Ordnung erreicht wird. Sie werden von den Kommunen als Satzung in eigener Verantwortung erlassen.

2.7 Naturschutzfachliche Vorgaben

Neben den übergeordneten planerischen Vorgaben sind auch naturschutzfachliche Regelungen von zentraler Bedeutung. Das gesamte Stadtgebiet liegt innerhalb des Naturparks Teutoburger Wald/Eggegebirge. Die wesentlichen Aufgaben des Naturparks sind Regionalentwicklung, Umweltbildung und Förderung der landschaftsbezogenen Erholungsvorsorge.

Entwicklungsziele im Landschaftsplan

Der Landschaftsplan Nr. 6 „Oberes Begatal“ des Kreises Lippe formuliert Entwicklungsziele für einzelne Teilflächen. Wesentliche Ziele sind insbesondere die Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen und Landschaftselementen reich ausgestatteten Landschaft und die Anreicherung der Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen. Für untergeordnete Teilflächen wird das Entwicklungsziel formuliert, dass eine in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächen-

struktur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft wiederhergestellt werden soll.

Daneben stellt der Landschaftsplan die nach Bundesnaturschutz- und Landschaftsgesetz NRW geschützten Bestandteile von Natur und Landschaft, d.h. Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie Naturdenkmäler, dar. Der die fünf Ortsteile umgebende Landschaftsraum ist fast vollständig von der Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet im Landschaftsplan erfasst. Dies untermauert die hohe Bedeutung der Landschaft auch für die Naherholung der Bewohner sowie als touristisches Potenzial.

*Natur- und
Landschaftsschutz*

Daneben sind weiterhin Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete), Vogelschutzgebiete sowie Überschwemmungsgebiete zu beachten. Im Zuge planerischer und baulicher Maßnahmen sind kleinräumlich auch gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG und im Biotopkataster NRW geführte schutzwürdige Biotope zu berücksichtigen.

FFH-Gebiete

Insbesondere die Bega und ihre angrenzenden Uferbereiche und Flächen werden durch die Ausweisung als Naturschutzgebiet (Objektkennung LIP-036) und FFH-Gebiet Begatal (Kennung DE 3919-302) hervorgehoben. Die Bega gehört zum Wesersystem und repräsentiert einen naturnahen, kleinen, schnellfließenden und mäandrierenden Fluss im nördlichen Weserbergland.

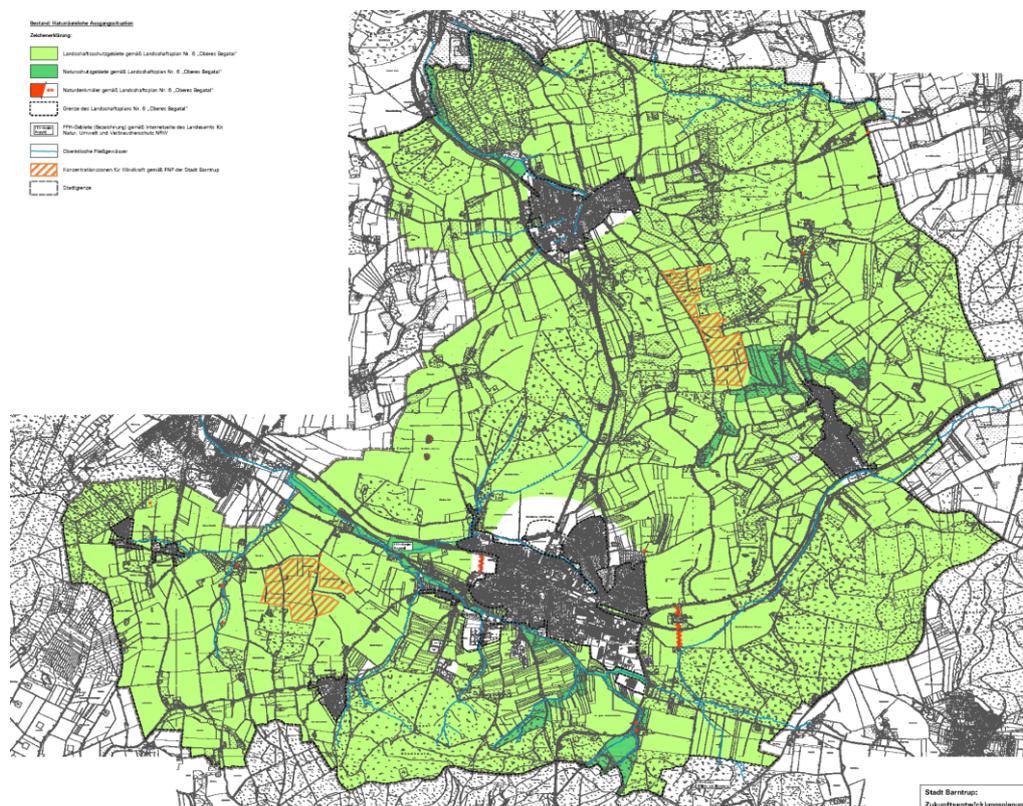


Abb. 22: Naturräumliche Ausgangssituation – siehe auch maßstabsgerechter Ausdruck im Anhang

Für die Bega und die angrenzenden Flächen westlich der Kernstadt Bartrup ist ein Überschwemmungsgebiet gesetzlich festgesetzt.

*Überschwemmungs-
gebiet*

3. Themenbezogene Bestandsaufnahme

Vorliegende Zukunftsentwicklungsplanung ist bereits im GIEK-Prozess angestoßen worden. In diesem Verfahren sind die wesentlichen zu behandelnden Themen bereits andiskutiert worden (siehe Kapitel 1.3). Räumlich konkretisiert für die lokale Ebene der Stadt Barntrup ergeben sich folgende vier Schwerpunktthemen:

- Stärkung der Einzelhandelsfunktion
- Gestaltung des öffentlichen Raums
- Stärkung der Nutzung des Landschaftspotenzials
- Stärkung der Wohnfunktion.

Diese bilden den Rahmen für die konkrete Analyse.

Im Rahmen der zwei Beteiligungsveranstaltungen zur Erhebung der Stärken und Schwächen konnten die Bürger als lokale Experten ihre Meinung und Sichtweise dazu einbringen.

Ziel der Bestandsaufnahme und der Analyse ist das Herausfiltern von wichtigen und dringlichen Schwierigkeiten, aber auch von Stärken und Potenzialen der Stadt. Diese bilden die Grundlage für das Definieren von Zielen und Strategien für die zukünftige Entwicklung Barntrups und fungieren als Basis für die zu entwickelnden Maßnahmen und Projektideen.

3.1 Schwerpunktthema 1: Stärkung der Einzelhandelsfunktion

3.1.1 Einzelhandel und Versorgung im ländlichen Raum

Der Einzelhandel stellt einen äußerst dynamischen Wirtschaftszweig dar. Sein Erscheinungsbild, seine Funktionsbedingungen und räumlichen Ausprägungen stellen sich heute entschieden anders dar als noch vor wenigen Jahrzehnten. Änderungen betreffen die Angebotsseite, die Nachfrageseite und das räumliche Verteilungsnetz des Einzelhandels.

Seit Jahren ist ein ausgeprägter Konzentrationsprozess im Handel zu verzeichnen. Die Zahl der Marktteilnehmer geht aufgrund von Geschäftsaufgaben, Firmenzusammenschlüssen und Firmenübernahmen zurück. Die Zahl der Filialisten nimmt zu Lasten der inhabergeführten Fachgeschäfte zu. „Die inhabergeführten Fachgeschäfte, welche über einen langen Zeitraum Garanten für Angebotsvielfalt und individuellen Kundenservice waren, haben einen dramatischen Bedeutungsverlust hinnehmen müssen. Dieser Geschäftstyp ist in den von ihm traditionell bevorzugten innerstädtischen Standorten (...) inzwischen vom Aussterben bedroht“ (Bunzel et al. 2009: 13).

Änderungen auf der Angebotsseite

Signifikant ist die Zunahme der absoluten Verkaufsflächenausstattung im Vergleich zur rückläufigen Zahl der Betriebe. Die Flächenansprüche der Einzelhandelsbetriebe steigen, was zu Konflikten mit den noch vorhandenen, kompakten und städtebaulich kleinteiligen Strukturen in den

Innenstädten führt. Einzelhandelsbetriebe suchen heute vornehmlich Standorte außerhalb der gewachsenen Städte auf der sogenannten Grünen Wiese, welche auf eine Pkw-Erreichbarkeit ausgerichtet sind. Signifikant und mit Auswirkungen für die Versorgungssituation der Bevölkerung ist insbesondere der Rückgang der Zahl der Lebensmittelgeschäfte. Während sich der Umsatz im Lebensmitteleinzelhandel von 1970 bis 2006 fast vervierfachte und die Verkaufsflächen um das Zweieinhalbfache zunahm, ist die Zahl der Betriebe im gleichen Zeitraum um knapp 60 % zurückgegangen.

*Änderungen auf der
Nachfrageseite*

Auch der Einzelhandel ist vom demografischen Wandel betroffen. Insbesondere die sinkende Bevölkerungszahl sowie der steigende Anteil älterer Menschen und damit weniger mobiler Bevölkerungsgruppen bedeutet für Einzelhandelsunternehmen ein zunehmend schlechter kalkulierbares Nachfragepotenzial. Zudem sind die Kunden für die Anbieter schwieriger einzuschätzen. Der Konsum individualisiert sich weiter und die Einkaufsgewohnheiten differenzieren sich in Erlebnis- und Versorgungskauf. Veränderungen der Wirtschaft führen dazu, dass die Bevölkerung sich in Bezug auf Einkommen weiter ausdifferenziert. Vornehmlich discountorientierte Einzelhandelsbetriebe profitieren von einem stärker ausgeprägten Preisbewusstsein.

*Räumliche
Auswirkungen*

Die zunehmende Motorisierung der Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten hat der Verlagerung der Betriebe an die Randlagen der Städte Vorschub geleistet. Der Rückzug der Einzelhandelsbetriebe aus den gewachsenen Zentren führt zu einem Funktionsverlust zentraler Bereiche. Die neuen Verkaufseinrichtungen befinden sich oftmals an der Peripherie der Städte.

*Ausdünnung des
Versorgungsnetzes*

Insbesondere das Nahversorgungsnetz ist von einer Ausdünnung betroffen. Die fußläufige Erreichbarkeit ist vielerorts nicht mehr gegeben. Hiervon sind besonders wenig automobile Bevölkerungsgruppen wie alte Menschen und sozial Schwache betroffen. Früher waren selbst in den Quartiers- oder Nahversorgungszentren Einzelhandelsbetriebe ansässig, die die Grundversorgung der Anwohner sicherstellten. „Das Standortgefüge des Lebensmitteleinzelhandels hat sich grundlegend geändert“ (Bunzel et al. 2009: 17).

*Filialisierung der
Innenstadtlagen*

Während die inhabergeführten Fachgeschäfte in den innerstädtischen Lagen von einem Ladensterben betroffen und insgesamt rückläufig sind, bevorzugen Filialgeschäfte weiterhin die zentralen Standorte in den Kommunen. Sie bestimmen das Erscheinungsbild vieler deutscher Innenstädte. Dies führt zu einem Verlust an Individualität der Städte. „In der Konsequenz führen diese Tendenzen vielerorts, vor allem bedingt durch eine zunehmende Vereinheitlichung des Geschäftsbestandes, zu einer Austauschbarkeit des Angebotes, was einen Verlust der Einkaufsatmosphäre, des individuell-typischen innerstädtischen Flairs und letztlich des Alleinstellungsmerkmals mit sich bringt“ (Krajewski, Schulte o.J.).

Als Folge stellen sich in den innerstädtischen Lagen der Orte Leerstände ein, die sogenannten „Trading-Down-Effekte“ mit negativen Auswirkungen auf das städtebauliche Umfeld und die Grundstückswerte nach sich ziehen können. Als Reaktion auf Leerstand, Mindernutzung und Filialisierung der Innenstadtlagen „ist nicht selten eine Umorientierung auf höherrangige Zentren zu beobachten, da diese häufig ein vielfältigeres Angebot, eine

vermeintlich ansprechendere Atmosphäre und einen gesteigerten Erlebniswert beim Einkauf bieten“ (Krajewski, Schulte o.J.).

Lebensmitteldiscountbetriebe benötigen ein kleineres Einzugsgebiet, um tragfähig wirtschaften zu können als Vollsortimentsbetriebe. Teilweise übernehmen sie heute eine große Nahversorgungsfunktion. Aufgrund ihrer geringeren Sortimentsbreite und -tiefe ist ihr Beitrag für eine qualitativ hochwertige Grundversorgung geringer. Im Vergleich zu einem Sortiment mit ca. 12.000 Artikeln bei einem Edeka-Supermarkt, liegt die Zahl der angebotenen Sortimente der Firma Lidl z.B. bei etwa 1.500 Artikeln.

Verlust an Versorgungsqualität

Insgesamt sehen sich die Zentren der Klein- und Mittelstädte in Deutschland einem hohen Konkurrenzdruck insbesondere durch die großen Städte ausgesetzt. Die hohe Mobilitätsbereitschaft der Kunden führt zu Kaufkraftabflüssen. „Im Zuge solcher Konkurrenzsituationen fällt es speziell den im ländlichen Raum gelegenen Grund- und Mittelzentren schwer, ansprechende Einzelhandelsstrukturen in den Innenstädten zu schaffen bzw. aufrecht zu erhalten, die eine angemessene Versorgung gewährleisten und zugleich über eine kunden- und kaufkraftbindende Attraktivität verfügen“ (Krajewski, Schulte o.J.). Überlagert werden diese Entwicklungstrends im Einzelhandel durch die demografische Entwicklung. Insbesondere Abwanderung und die natürliche Bevölkerungsentwicklung erschweren ein tragfähiges Wirtschaften der Einzelhandelsbetriebe im ländlichen Raum.

Konkurrenz zwischen zentralen Orten

3.1.2 Einzelhandelssituation in Barntrop

Für 70 % der Mittelzentren in Westfalen sind in den Jahren zwischen 2001 und 2005 rückläufige Umsatzzahlen zu verzeichnen. Als ein solches Mittelzentrum ist die Stadt Barntrop besonders von den Tendenzen im Einzelhandel betroffen. Im östlichen Kreis Lippe kann lediglich die Stadt Lügde eine positive Entwicklung des Einzelhandelsumsatzes verzeichnen (vgl.: Krajewski, Schulte o.J.).

Entwicklung im Kreis Lippe

Ein Grund für den Rückgang des Einzelhandelsumsatzes liegt in der Kaufkraft in Barntrop. Die Kaufkraftkennziffer als Maß für die Kaufkraft der gemeldeten Wohnbevölkerung liegt im Jahr 2010 bei 90,1 und somit knapp 10 Prozentpunkte unter dem Bundesschnitt. Damit liegt die Kaufkraftkennziffer unter dem Durchschnitt des Kreises Lippe mit 96,6 (vgl. IHK Lippe zu Detmold 2010: 1). Gleichwohl ist festzustellen, dass die Kaufkraft in Barntrop einen positiven Trend aufweist. Seit etwa 2005 entwickelt sie sich stärker als im nordrhein-westfälischen Durchschnitt. Dies ist sicherlich zumindest teilweise auf einen Nachholeffekt zurückzuführen (vgl. Wfa Anstalt der NRW.Bank 2009: 31).

Kaufkraft in Barntrop

Erschwerend kommt für den Einzelhandel im Kreis Lippe hinzu, dass er in alle Richtungen Kaufkraft abgibt, am stärksten nach Bielefeld, nach Paderborn und in den Kreis Höxter. Von der vorhandenen Kaufkraft im Kreisgebiet kann nur etwa 7 % gebunden werden (vgl. BBE Handelsberatung Münster 2003: 84ff.). Die mangelnde Attraktivität des Kreises Lippe liegt u.a. in seiner geringen Verkaufsflächenausstattung begründet. „Der Kreis Lippe hat bereits heute – bezogen auf die

Einwohnerzahl – die insgesamt geringste Verkaufsflächenausstattung aller Kreise in Ostwestfalen-Lippe“ (LAG Nordlippe o.J.: 20).

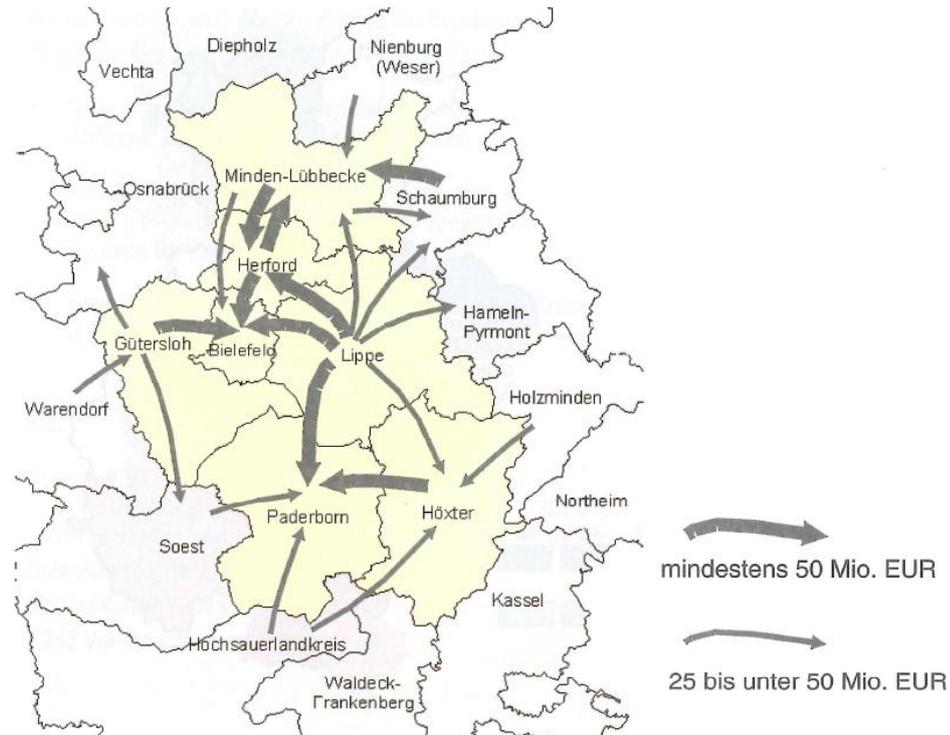


Abb. 23: Kaufkraftverflechtung in OWL auf Kreisebene (Quelle: BBE Handelsberatung Münster: 85)

Einzelhandels- und Verkaufsflächenausstattung in Bartrup

Zwar handelt es sich bei der Stadt Bartrup um ein Mittelzentrum. Die Stadt verfügt aber weder über einen großflächigen Textileinzelhändler noch über einen Möbelmarkt oder ein Einrichtungshaus. Ebenso wenig findet sich ein großflächiger Unterhaltungs-Elektronik-Anbieter in der Stadt. Diese Branchen sind jedoch auch im gesamten Kreis Lippe wenig vertreten.

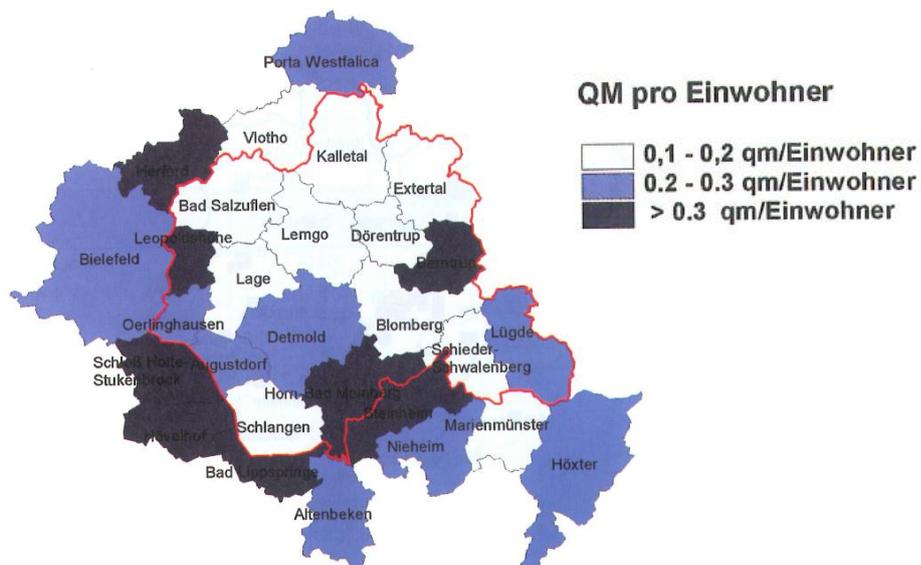


Abb. 24: Verkaufsflächenausstattung je Einwohner bei Nahrungs- und Genussmitteln im Kreis Lippe (Quelle: BBE Handelsberatung Münster 2003: 58)

Die in Barntrup vorzufindenden Sortimente konzentrieren sich auf Angebote des täglichen bzw. kurzfristigen Bedarfs wie Nahrungs- und Genussmittel. Die Verkaufsflächenausstattung der Stadt Barntrup je Einwohner bei Nahrungs- und Genussmitteln liegt über dem Kreisdurchschnitt (vgl. BBE Handelsberatung o.J.: 58).

Auch das gebietsbezogene integrierte ländliche Entwicklungskonzept Nordlippe (GIEK) hat die Einzelhandelssituation der vier beteiligten Kommunen in ihren Grundzügen untersucht. Das Versorgungsangebot des Mittelzentrums Barntrup wird als gut bezeichnet. Die Ausstattung mit Betrieben zur Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs und Dienstleistungen ist zufriedenstellend (LAG Nordlippe o.J.: 20).

Magnetbetrieb des Einzelhandels in Barntrup ist das SB-Warenhaus Marktkauf mit einem nahe gelegenen Baumarkt östlich der Kernstadt im nahegelegenen Gewerbegebiet. Die Hauptgeschäftslage in Barntrup stellt i.W. die Mittelstraße dar. Sie zeichnet sich durch einen breiten Besatz kleinerer und mittlerer Betriebe aus, die vorwiegend noch inhabergeführt sind. In der Innenstadt sind daneben ein Lebensmitteldiscounter (Netto) und ein kleinflächiger Lebensmittelmarkt in der Mittelstraße zu finden. Positiv auf den Einzelhandelsstandort Barntrup wirkt sich die städtebauliche Struktur aus: „Die Attraktivität des Einzelhandelsstandortes profitiert von der Konzentration auf den Geschäftsbereich Mittelstraße“ (BBE Handelsberatung Münster 2003: 61).

Durch die räumliche Nähe und Dichte der Anbieter in der Mittelstraße sind Kopplungseinkäufe und –erledigungen in der Kernstadt möglich. In den Gebäuden entlang der Mittelstraße werden die Erdgeschosszonen fast ausschließlich für Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistung genutzt. Die städtebauliche Struktur des Drei-Straßen-Systems bedingt einen geschlossenen Raumeindruck des Straßenzugs.

Der Einzelhandelsstandort Barntrup profitiert von der überörtlichen Verbindungsfunktion der B 66, die durch den Ort verläuft. Durchfahrende Pkw und Lkw fungieren als Frequenzbringer. Im Kernbereich zwischen Bahnhofstraße im Osten und Kreuzung mit Oberer und Unterer Straße im Westen ist sie zweispurig mit beidseitigen öffentlichen Parkplätzen entlang der Fahrbahnen ausgebaut. Die beidseitig vorhandenen Geh- und Radwege sind aufgrund der räumlichen Enge schmal. Die Eingänge zu den einzelnen Geschäften sind oftmals mit Stufen ausgestattet und nicht barrierefrei.

Derzeit befindet sich die Ortsumgehung der B 66 in der Planfeststellung. Die Trasse der neuen Ortsumgehung soll nördlich der Stadt verlaufen. Sie wird voraussichtlich positive Effekte der Verkehrsberuhigung und der Entschleunigung mit sich bringen. Auf der anderen Seite sind jedoch auch Verluste durch geringere Kundenzahlen wegen des dann reduzierten Durchgangsverkehrs zu befürchten.

*Einschätzung im
GIEK*



Abb. 25: Mittelstraße

*Verkehrsfunktion der
Mittelstraße*

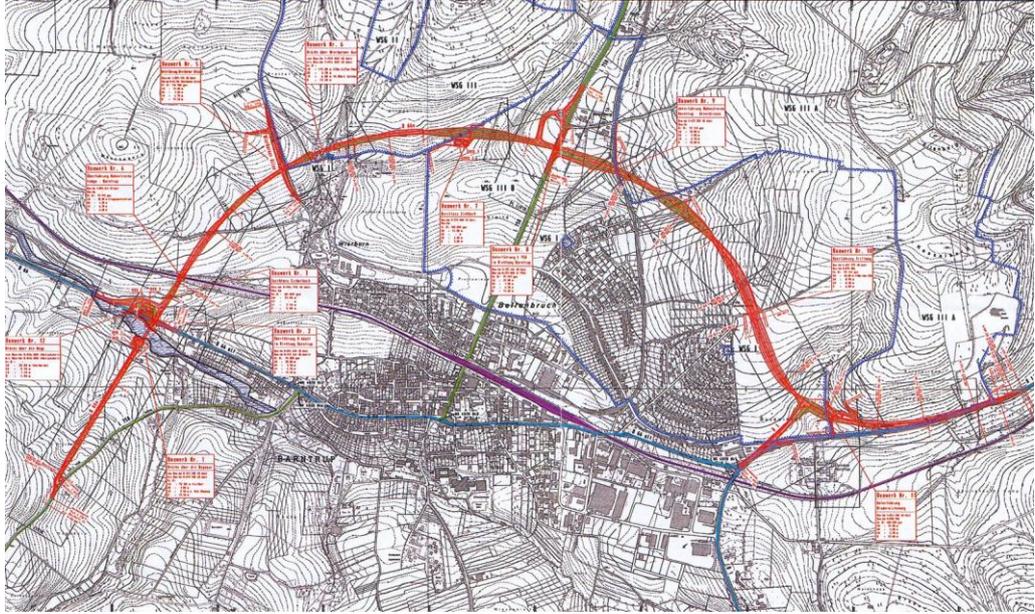


Abb. 26: Trassenverlauf der B 66n (Quelle: Stadt Bartrup)



Abb. 27: Leerstand

In den Erdgeschosszonen der Gebäude konzentrieren sich gemischte Nutzungen, die von Einzelhändlern über gastronomische Betriebe bis zu Dienstleistungsbetrieben und Einrichtungen der Verwaltung und Kultur reichen. Die angebotenen Waren und Dienstleistungen in Bartrup orientieren sich am täglichen Bedarf. Die Versorgung mit Lebensmitteln ist gesichert. Zudem finden sich Optiker, Apotheken, kleine Geschenk-artikelläden und Buchhändler, sowie Versicherungen, Reisebüros und Friseure in der Innenstadt. Auffällig ist die hohe Zahl an Versicherungsunternehmen. Das Wohnen findet sich erst in den oberen Geschossen. Problematisch für die Kernstadt Bartrup ist der steigende Leerstand in der Mittelstraße. Dieser zeigt sich insbesondere im Kernbereich der Kreuzung von Unterer Schulstraße mit der Mittelstraße in direkter Umgebung des heutigen Marktplatzes.

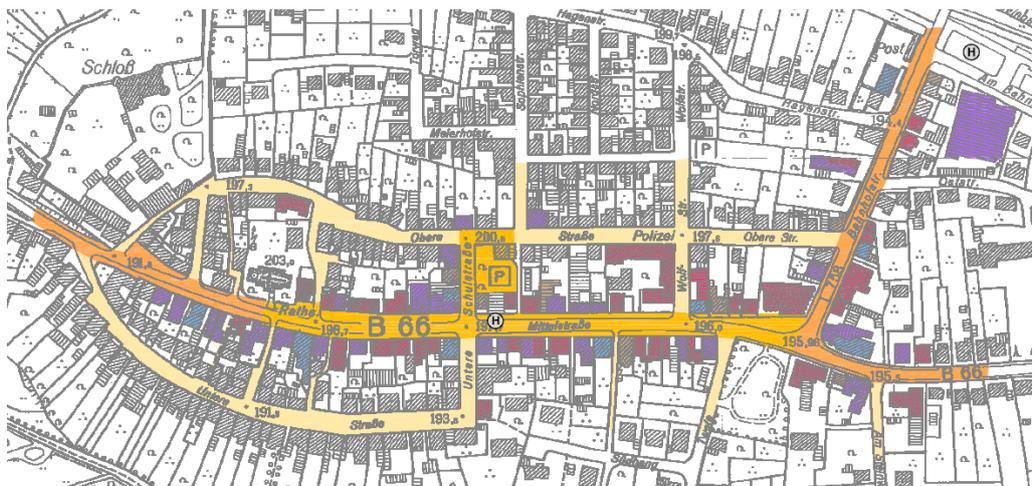


Abb. 28: Bestand Einzelhandel Bartrup – siehe auch maßstabsgerechter Ausdruck im Anhang

Einzelhandelsbestand in den Ortsteilen

Die Ausstattung der Ortsteile wird demgegenüber im GIEK als präkär bezeichnet. Hier zeigt sich deutlich die Ausdünnung des Versorgungsnetzes. Angebote zur Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs fehlen

und konzentrieren sich in den zentralen Orten der Region (z.B. Sparkassen- oder Postfiliale). „In den meisten kleineren Dörfern (unter 500 Einwohner) gibt es bereits keine Einrichtungen der Grund- und Nahversorgung mehr“ (LAG Nordlippe o.J.: 20).

Einzelhandelsbetriebe im ländlichen Raum befriedigen neben ihrer reinen Versorgungsfunktion eine Reihe weiterer Bedürfnisse der ansässigen Wohnbevölkerung. Sie dienen häufig als Treffpunkt und Ort der Kommunikation. Über die vorhandenen Läden wird im Rahmen einer erweiterten Nachbarschaftshilfe auch die Versorgung mobilitätseingeschränkter Personen, insbesondere älterer Menschen, sichergestellt.

Die Geschäfte und Dienstleistungen in Alverdissen konzentrieren sich an der Schloßstraße. Auch in Alverdissen stellt die städtebaulich geschlossene Raumsituation, welche für ein attraktives Erscheinungsbild sorgt, ein positives Merkmal dar. Die Geschäftstreibenden profitieren von dem (im Vergleich zu Barntrop jedoch geringeren) Durchgangsverkehr auf der Schloßstraße (K 59).

Wie viele kleinstädtische oder grundzentrale Orte zeichnet sich Alverdissen durch eine Mischung aus zentralen, öffentlichen Nutzungen an der Hauptgeschäftsstraße und dem Wohnen aus. Gewohnt wird dabei sowohl in den Erdgeschosszonen der Gebäude als auch in den oberen Geschossen.

Ein kleiner Lebensmittelladen, ein Bäcker und ein Fleischer sorgen hier für die Grundversorgung. Ein kleiner Textilladen, ein Schuhgeschäft und ein Fotograf inklusive Fotogeschaft tragen sogar zu einer Versorgung mit höherwertigen Gütern bei. Die problematische Situation des Einzelhandels lässt sich in Alverdissen wie vielerorts am Geschäftsleerstand ablesen. Darüber hinaus wirtschaften auch die noch bestehenden Betriebe am Existenzminimum und bestehen vielfach nur noch aufgrund einer persönlichen Bindung der Eigentümer an den Ortsteil.

Einzelhandel in Alverdissen



Abb. 29: Alverdissen



Abb. 30: Bestand Einzelhandel Alverdissen – siehe auch maßstabsgerechter Ausdruck im Anhang

Einzelhandel in Sonneborn

Sonneborn ist ein typisches Straßendorf in einer durch die bewegte Topographie geprägten Landschaft. Der Ortsteil reiht sich von der B 1 im Südosten hangaufwärts in Richtung Nordwesten an der Hauptstraße(K 58) auf. Ein eigentliches Ortsteilzentrum existiert wegen dieser städtebaulichen Struktur Sonneborns nicht. Es bestehen lediglich einige platzartige Aufweitungen der Straßensituation wie beispielsweise im Norden in direkter Nachbarschaft der romanischen Kirche.

Entlang der Hauptstraße befinden sich vereinzelt Einzelhandels- und sonstige Betriebe, die der Versorgung dienen und gleichzeitig als Treffpunkt für die Bevölkerung fungieren. Insbesondere „Gundi´s Eck“ im Ortskern Sonneborns erfüllt eine wichtige Versorgungs- und Integrationsfunktion. Daneben bestehen noch ein Fleischer und einige Gastronomiebetriebe, sowie vereinzelt Dienstleistungseinrichtungen. In den meisten der Gebäude entlang der Hauptstraße wird ausschließlich gewohnt. Im Südwesten an der Bundesstraße B 1 ist daneben ein Küchen- und Elektrofachmarkt zu finden, der von der zentralen Lage an der überörtlich bedeutsamen Straße profitiert.



Abb. 31: Sonneborn



Abb. 32: Bestand Einzelhandel Sonneborn – siehe auch maßstabsgerechter Ausdruck im Anhang

Auch Sonneborn sieht sich mit den Problemen von Geschäftsaufgaben und Leerstand konfrontiert. Die Bevölkerungszahl in Sonneborn ist für Einzelhandelsbetreiber zu gering, um tragfähig wirtschaften zu können.

Die beiden Ortsteile Sommersell und Selbeck mit ihrer Einwohnerzahl von jeweils knapp 400 sind zu klein, als dass Einzelhandelsbetriebe sich heute langfristig halten könnten. Sie sind dörflich, durch alte Hofstellen und zum Teil weiterhin von Landwirtschaft geprägt. Einzelne gastronomische bzw. Dienstleistungsansätze sind vorhanden. Diese können die Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs jedoch langfristig nicht sicherstellen.

*Versorgungsstruktur
Sommersell und
Selbeck*

3.1.3 Ergebnisse der Stärken- und Schwächenanalyse

Zusammenfassend zeichnen sich die Einzelhandelsstandorte Barntrop und auch Alverdissen insbesondere durch ihre attraktive städtebauliche Gestaltung und die raumbildende Wirkung der Umgebungsbebauung aus. In Barntrop garantiert der durchgängige Besatz an Läden in den Erdgeschosszonen eine räumliche Konzentration und Nähe der vorhandenen Dienstleister und Einzelhandelsbetriebe. Diese sind fußläufig erreichbar. Geschlossene Schaufensterfronten tragen zu einem positiven Einkaufserlebnis bei. Durch den existierenden Lebensmitteldiscountmarkt und den kleinflächigen Lebensmittelladen an der Mittelstraße ist die fußläufige Nahversorgung der Bevölkerung in Barntrop sichergestellt.

*Stärken und
Potenziale*

Wie viele Kleinstädte vergleichbarer Größe sieht sich der Einzelhandelsstandort Barntrop mit Tragfähigkeitsschwierigkeiten der ansässigen Einzelhändler und darauf basierend mit Ladensterben, Leerständen und somit mit sogenannten Trading-Down-Effekten konfrontiert. Eine hohe Verkehrsbelastung in der Barntroper Innenstadt und im Ortskern Alverdissen und eine schmale Gehwegbreite ziehen eine geringe Aufenthaltsqualität nach sich. Gleichzeitig sind die Schaufenster oftmals unattraktiv und unzureichend gestaltet, so dass sie ihre „Hingucker“-Funktion nur bedingt erfüllen können. Die dichte Bepflanzung mit Bäumen in der Mittelstraße zwischen Geh-/Radweg und dem durchgängigen Parkstreifen verstellt den Blick auf die Geschäfte und ihre Angebote. Zusammen mit der bodendeckenden Bepflanzung des weitestgehend durchgängigen Streifens der Baumbestecke wirken diese zusätzlich als Stolperfalle.

*Schwächen und
Restriktionen*

Die Nahversorgung der Bevölkerung in den anderen Ortsteilen wird durch vorhandene Betriebe nur unzureichend gewährleistet. Nahversorgungsansätze sind in Alverdissen und Sonneborn zwar noch vorhanden. In Sommersell und Selbeck findet sich demgegenüber heute jedoch bereits kein Laden mehr, der die Nahversorgung der Bevölkerung sicherstellen kann.

Die Barntroper Bürger haben ein ambivalentes Verhältnis zu ihrer Stadt als Einkaufsort.

Workshop-Ergebnisse



Abb. 33: Einschätzung der Einzelhandelssituation

Die Schwierigkeiten und Schwächen werden erkannt, die Potenziale jedoch nicht als solche wahrgenommen. Grundsätzlich besteht eine teils deutliche Unzufriedenheit mit dem vorhandenen Angebot. Insbesondere die Barntruper selbst sehen ihre Innenstadt kritisch - das schlechte Image der Barntruper Innenstadt als Einkaufsort schlägt negativ zu Buche. Tab. 2 gibt einen Überblick über die Einschätzung der Einzelhandelssituation durch die Barntruper.

Stärken	Schwächen
Elektrofacheinzelhandel: Gute Angebote und gute Beratung	Einseitige Einzelhandels- und Versorgungsstruktur Ladensterben Defizitärer Fachhandel Mangel an „Magneten“ (Ärzte / Fachgeschäfte) Kein Nachfolger für Familienbetriebe Geschäfte werden weniger = Leerstand
Campingplatz: Holländische Touristen stärken die Nachfrage	Kaufkraftabfluss durch Auspendeln → nicht genug Nachfrage vor Ort Zunahme von Versandhandel Marktkauf zieht Kaufkraft aus dem Ortskern ab
	Marktplatz = tote Fläche Geringe Aufenthalts- und Verweilqualität im Ortskern Durchgangsstraße führt zu fehlender Aufenthaltsqualität
Ausreichend Parkplätze in unmittelbarer Nähe zu den Geschäften Keine Parkgebühren	Verkehr auf der Mittelstraße Gehwege zu schmal

Tab. 2: Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Stärken- und Schwächenanalyse Einzelhandel – Ortskern Barntруп

Die Bewohner der Ortsteile sehen ihre Ortskerne und das Einzelhandelsangebot deutlich positiver. Insbesondere der gute Zusammenhalt der Bevölkerung untereinander und die positiven Auswirkungen auf das Einzelhandelsangebot werden betont.

Stärken	Schwächen
<p>Schwierige Versorgungssituation für ältere Menschen</p> <p>Grundversorgung ist nur mit dem Pkw möglich</p> <p>Touristen aus Holland und dem Ruhrgebiet kommen nicht mehr</p>	<p>Gelegenheitskäufe bei kleineren Läden</p> <p>Ladensterben kleinerer Läden</p> <p>Fehlendes Hotel in Barntrup → rechnet sich nicht</p> <p>Ferienwohnungen nicht ausgelastet</p> <p>Viele Menschen nutzen das Angebot vor Ort nicht → Bewusstseinsänderung erforderlich</p>
<p>Alverdissen: gute Grundversorgung mit Einzelhandel und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs</p> <p>Läden mit guter Auswahl (z.B. Fleischer) halten sich in Alverdissen</p> <p>Fotograph in Alverdissen: guter Ruf und überörtliche Kundschaft</p>	<p>Alverdissen garantiert Notversorgung</p> <p>Es fehlt ein Discounter in Alverdissen</p>
<p>Gute Ausstattung in Sonneborn (Elektro, Friseur, Einzelhändler, Gastronomie)</p> <p>Guter Zusammenhalt in Sonneborn → Läden halten sich wegen des starken Zusammenhalts</p> <p>Pizzeria und Läden in Sonneborn gut besucht</p>	<p>Güter des täglichen Bedarfs in Sonneborn nicht vorhanden</p>

Tab. 3: Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Stärken- und Schwächenanalyse Einzelhandel – Ortsteile

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass durchaus positive Einzelhandelsansätze in Barntrup insgesamt vorhanden sind. Grundsätzlich gilt es, sich als Einzelhandelsstandort zu positionieren und die funktionale Bedeutung als Innenstadt bzw. Ortsteilzentrum zu sehen und zu akzeptieren. Überzogene Vorstellungen und Erwartungen von Neuansiedlungen sind aufgrund geringer werdender Gewinnmargen in der deutschen Einzelhandelslandschaft derzeit absehbar nicht zu erwarten. Ggf. führen demografische Entwicklungen langfristig zu Änderungen in der Einzelhandelsstruktur, so dass auch kleinere, fußläufige Läden wieder tragfähig zu bewirtschaften sind und daher attraktiver für Anbieter werden.

Maßnahmen sollten insbesondere die Identifikation der Bewohner mit ihrer Innenstadt und das Image der Stadt als Einkaufsort nach außen verbessern. In Verbindung mit einer verbesserten Gestaltung des öffentlichen Raums kann die Wahrnehmung der vorhandenen Einzelhandelsangebote und die Aufenthaltsqualität optimiert werden. Die Vernetzung bestehender Angebote untereinander und die Zusammenarbeit der zentralen Akteure kann stärker ausgestaltet werden.

Zwischenfazit

*Schlussfolgerung für
Maßnahmen und
Projektideen*

3.2 Schwerpunktthema 2: Gestaltung des öffentlichen Raums

3.2.1 Bedeutung des öffentlichen Raums

Definition

Unterschiedliche Menschen haben verschiedene Assoziationen mit dem und Definitionen vom öffentlichen Raum. Zentrales Kriterium des öffentlichen Raums ist jedoch, dass er für jedermann frei zugänglich ist. „(...) alles das ist öffentlicher Raum, über das kein Privater entscheidet, ob wir anwesend sein dürfen“ (vgl. Internetseite des Stadtplanungsforums).

Bestandteile

Mit dem Begriff des öffentlichen Raums werden zumeist städtische Plätze, Straßen und Wege assoziiert. Öffentlicher Raum wird zwar von der umgebenden statischen Baukulisse gebildet, er ist jedoch gleichzeitig Bewegungs- und Handlungsraum für die Stadtgesellschaft.

Bedeutung

Der öffentliche Raum prägt wesentlich das Bild und das Image einer Stadt. Ein in seiner Nutzung und Gestaltung vielfältiger städtischer Lebensraum trägt maßgeblich zur örtlichen Attraktivität und Bildung einer Stadtkultur bei. Öffentlicher Raum hat eine ökonomische Bedeutung und ist Standortfaktor sowie lagewertbildender Faktor für das Wohnen, aber auch für Innenstadt und Einzelhandel. Ein ansprechend gestalteter öffentlicher Raum verbessert das Image nach außen, erhöht die Attraktivität für den Tourismus und kann neue Kunden für den Handel anziehen. Die Gestaltung des öffentlichen Raums steigert die Identifikation der ansässigen Bevölkerung mit der eigenen Stadt. „Unstrittig ist, dass öffentliche Räume für die Stadt von essenzieller Bedeutung sind. Sie gliedern den Stadtraum und machen ihn lesbar. Ihre Gestalt und das in ihnen stattfindende Leben prägen ganz wesentlich das Bild der Stadt“ (Kuklinski 2003: 44).

Funktionen

Dabei deckt der öffentliche Raum eine Vielzahl von Funktionen und Nutzungsmöglichkeiten ab. Er ist eine soziale Begegnungsstätte, in der sich Menschen ohne Zwang und organisatorische Bedingungen begegnen können. Weiterhin dient er der Fortbewegung, ist Aufenthaltsbereich und Erholungsraum. Ökonomisch betrachtet stellt der öffentliche Raum für ansässige Einzelhändler einen Schau- bzw. Verkaufsraum dar. Für Naturhaushalt und Landschaftsbild, aber auch für die kleinräumliche Naherholung und Gesundheit der Wohnbevölkerung haben öffentliche Räume daneben eine ökologische Funktion. In Wohnnachbarschaften bietet der öffentliche Raum die Möglichkeit, soziale Kontakte zu knüpfen, zu pflegen und am öffentlichen Leben im Wohnbezirk teilzunehmen. Durch eine attraktive Gestaltung des Wohnumfelds kann ein Beitrag zur Bindung der Wohnbevölkerung an die Stadt geleistet werden.

Nutzungs- und Nutzerkonflikte

Häufig kommt es zu Konflikten zwischen unterschiedlichen Nutzergruppen und ihren Ansprüchen an den öffentlichen Raum. So steht er in einem Spannungsverhältnis zwischen gesellschaftlichen Ansprüchen und ökonomischen Interessen. Ein weit verbreiteter Konflikt besteht darin, den Stadtverkehr verträglicher zu gestalten. Die Sicherung sowie der Ausbau der bestehenden Verkehrsstrukturen und Parkmöglichkeiten stehen der Nutzung des öffentlichen Raums als Bewegungs- und Aufenthaltsraum oftmals konfliktreich gegenüber.

Der öffentliche Raum wird wesentlich von zwei Akteursgruppen geprägt. Auf der öffentlichen Seite ist die Stadtverwaltung für Planung und Gestaltung, die Ausstattung mit Mobiliar und auch die Koordination und Abwägung der Nutzungen zuständig. Dabei sieht sich die öffentliche Seite häufig mit finanziellen Engpässen, Sparzwängen und einer fehlenden Einbindung von Gestaltungsmaßnahmen in eine übergeordnete und langfristige Strategie konfrontiert. Eine sinnvolle Vernetzung der maßgeblichen Akteure untereinander findet oftmals nicht statt, so dass oft nur kleinteilige Reparaturen in der Gestaltung und Ausstattung des öffentlichen Raums durchgeführt werden.

Prägende Akteure

Auf der anderen Seite prägen Private maßgeblich die Gestaltung des öffentlichen Raums mit. Darunter sind der Handel, die Gastronomie, agierende Initiativen oder sonstige private Nutzer und Nutzungen zu verstehen. Zunehmend spielen darüber hinaus insbesondere auch neue Formen der Zusammenarbeit der öffentlichen Hand mit Privaten eine Rolle.

Der öffentliche Raum lässt sich räumlich und funktional in folgende Kategorien einteilen, die für die Untersuchung herangezogen werden:

Betrachtungsfelder

- Plätze und Stadtraum
- Verkehrsraum und Infrastruktur
- Funktionen und Nutzungen
- Landschaft und Freiraum

Das Betrachtungsfeld Landschaft und der Freiraum bleiben außen vor, da es speziell im folgenden Kapitel als eigenes Schwerpunktthema betrachtet wird.

3.2.2 Bestandsaufnahme öffentlicher Raum

Bartrup, Alverdissen und Sonneborn

Die Betrachtung des öffentlichen Raums konzentriert sich auf die drei größten Ortsteile Bartrup, Alverdissen und Sonneborn. Aufgrund ihrer Größe bieten sie ein Mindestmaß an Einzelhandelsbetrieben und Einrichtungen der sozialen und kulturellen Infrastruktur. Diesen „öffentlichen“ Nutzungen und ihren Verbindungen kommt ein besonderes Gewicht bei der Betrachtung des öffentlichen Raums zu. Die durchgeführte Stärken-Schwächen-Analyse mit den Bürgern hat Hinweise auf zentrale Untersuchungs- und Handlungsbereiche geliefert.

Die historischen Ortskerne Bartrup, Alverdissen und Sonneborn weisen heute in weiten Teilen eine geschlossene Altbebauung auf. Diese fasst in Bartrup und Alverdissen den Straßenraum und bildet einheitliche, geschlossene Raumkanten. Die Ortsteile Bartrup und Alverdissen verfügen über das für den lippischen Raum typische „3-Straßen-System“. Der Ortsteil Sonneborn entwickelte sich im Tal entlang eines Bachlaufs. Zwischen der Hauptstraße und der Alten Dorfstraße reiht sich die Bebauung ähnlich einer Treppenstruktur auf. Daher erfolgt hier im historischen Bereich weniger Raumfassung. Stattdessen stellen sich die Altbauten dem Betrachter im kurvigen Verlauf der Alten Dorfstraße meist mit der Giebelseite gegenüber. Die städtebauliche Struktur beruht heute in

*Bestandsaufnahme -
gesamtstädtisch*

allen drei Ortsteilen noch weitestgehend auf dem historischen, teilweise mittelalterlichen Stadtgrundriss.



Abb. 34: Städtebauliche Struktur in den Ortsteilen

Städtebauliche Struktur

Mittelalterliche Orte bieten wegen ihrer oftmals klaren städtebaulichen Struktur und/oder der einheitlichen Materialität eine gute Orientierung. Geschlossene Straßenräume und dem menschlichen Maßstab angepasste öffentliche Plätze bewirken ein hohes „Wohlfühlpotenzial“. Insgesamt stellen sie für die Bewohner Orte der Identifikation und für Besucher von außen einen Wiedererkennungswert dar.

Straßen- und Grüngestaltung

Der Straßenraum als wesentlicher und städtebaulich wirksamer Bestandteil des öffentlichen Raums ist in der Gesamtstadt Barntrup weitgehend intakt. Größerer Sanierungsbedarf im Straßenraum, an den Oberflächen und der Ausstattung ist nur vereinzelt/kaum gegeben. Negativ anzumerken ist das Fehlen einer klaren und durchgängigen Material-, Farb- und Grüngestaltung. Für die Straßen Barntrups fehlt ein einheitliches und wiedererkennbares Gestaltungskonzept. Die Wertigkeit der Straßen im Erschließungssystem der Gesamtstadt ist an ihrer Gestaltung und Möblierung nicht ablesbar. Die Orientierung wird somit erschwert.

Unmaßstäblich große Bäume verstellen vielfach den Blick auf die historische und attraktive Bausubstanz. Gründe liegen teils in der Artenwahl, teils in der Art und Weise des Baumschnitts. Der Straßenraum und der Eindruck entlang der Straßen werden somit durch die Grünstrukturen meist nicht unterstützt, sondern vielmehr konterkariert.

Bodendecker entlang der Straßen hinterlassen einen ungepflegten Eindruck und laden geradezu ein, Müll auf diesen Flächen zu entsorgen. Sie stellen darüber hinaus ein Verkehrshindernis für Pkw-Fahrer bzw. –Beifahrer dar. Gerade entlang der Mittelstraße verhindern die teilweise hüfthohen Bodendecker ein sicheres Ein- und Aussteigen aus dem Pkw auf dem straßenbegleitenden Parkstreifen und den ungehinderten Zugang auf den Gehweg. Der extrem schmale, separate Radweg trägt zusätzlich zu Enge und Unsicherheit bei.

Sichtbeziehungen

Der die Ortsteile umgebende Landschaftsraum stellt ein hohes Potenzial für die gesamtstädtische Entwicklung dar (s. Kapitel 2 und Kapitel 3.3). Durch die historische Bausubstanz hindurch und entlang der Ortseinfahrtsstraßen bestehen Sichtbeziehungen in den offenen Landschaftsraum.



Abb. 35: Grüngestaltung öffentlicher Raum

Im Ortsteil Barntrup sind die attraktiven Gestaltungsmerkmale, aber auch die Defizite im öffentlichen Raum ablesbar. Prägend ist die intakte, auf historischem Stadtgrundriss basierende bauliche Struktur. Die meist giebelständigen, in enger Reihe stehenden Häuser bilden eine attraktive Raumkante zur Straße. Der historische Ortskern Barntrups liegt auf einer Anhöhe. Da sich die Wohnbebauung insbesondere östlich des Ortskerns fortentwickelte, ist dieser vom westlich und südlich angrenzenden Landschaftsraum gut wahrnehmbar und verfügt über ein hohes Wiedererkennungspotenzial.

Besondere Attraktionen in der Kernstadt stellen sicherlich das Schloss, aber auch die alte Steneberg'sche Zigarren- und Tabakfabrik im Zentrum und der Kulturschuppen am Bahnhof dar. Zwar wird das Schloss Barntrup privat genutzt und ist als Gebäude öffentlich derzeit nicht zugänglich, der Park kann jedoch von Fußgängern gequert werden. Dieser Weg bietet einen atmosphärisch besonderen Übergang zwischen Stadtkern und Landschaft. Das Schloss ist außerdem weithin von den umgebenden Straßen sichtbar und bildet daher ein belebendes Element in der Stadtsilhouette. Die Steneberg'sche Fabrik mit ihrem sanierten Innenhof stellt eine attraktive Hofsituation im Stadtkern mit halböffentlichem Charakter dar. Bereits heute sind in dem alten Fabrikgebäude öffentliche Nutzungen untergebracht. Ebenfalls öffentlich zugänglich und nutzbar ist der Kulturschuppen am Bahnhof, in dem auch Gastronomie untergebracht ist.

Insbesondere der gegenüber der Mittelstraße erhöhte Platz vor der Kirche bietet eine attraktive Plattform, von der über den bebauten Siedlungszusammenhang hinweg eine charakteristische Sichtbeziehung in den südlichen Landschaftsraum besteht. Aufgrund der engen Bebauung und der Lage auf einem Hügel ergeben sich von der Kernstadt, insbesondere von der Mittleren und der Unteren Straße aus, immer wieder spannende Blickbeziehungen in und mit dem Freiraum.

Öffentlicher Raum Barntrup

Abb. 36:
Steneberg'sche FabrikAbb. 37: Blick vom
Kirchplatz



Abb. 38: Marktplatz

Die öffentlichen Platzflächen in Barntrup stellen sich heute funktional mindergenutzt und gestalterisch wenig attraktiv dar. Für den Marktplatz im Zentrum kann zwar kein Sanierungsbedarf bezüglich des Straßen- und Platzaufbaus festgestellt werden, er wird seiner Funktion als zentraler Aufenthalts- und Handelsplatz jedoch nicht gerecht. Der nördliche Teil des Platzes wird heute bereits als öffentlicher Stellplatz genutzt. Der Missstand liegt hier somit i.W. nicht in der Platzgestaltung, sondern in der schlechten stadträumlichen Lage des Platzes. Der Marktplatz befindet sich schlecht wahrnehmbar in zweiter Reihe. Zudem lädt der Zugang aufgrund der dunklen Dach- und Farbgestaltung nicht auf den Platz ein.

Auf dem kleineren Brunnenplatz und im umgebenden Straßenraum der Oberen Straße steht heute Parkplatzfunktion deutlich im Vordergrund. Der Platzraum kann daher kaum zum Sitzen und Verweilen genutzt werden, obwohl die überkommene charakteristische Baustruktur hier dazu einlädt.

Der Stadtpark und die platzartige Fläche vor der Sparkasse Barntrup stellen den zentralen Platz im Stadtkern Barntrup dar. Die Fläche befindet sich zentral direkt in der Zufahrt aus Richtung Osten in den Innenstadtbereich. Sie wird heute allerdings stark von den zwei Hauptverkehrsstraßen B 66 und der Landesstraße L 758 (Bahnhofstraße) dominiert. Der Stadtpark schließt hier unmittelbar an, er ist als zentraler innerörtlicher Grünbereich aber nicht wahrnehmbar. Dies liegt besonders in der Dominanz der Verkehrsfunktion der anliegenden Straßen begründet. Hohe, teils ausgewachsene Hecken verstellen den Blick in den Park zusätzlich und erschweren seine Zugänglichkeit und Erfahrbarkeit.



Abb. 39: Mittelstraße

Die beiden Hauptverkehrsstraßen (Mittelstraße, Bahnhofstraße) weisen besonders in den Seitenbereichen einen deutlichen gestalterischen Aufwertungsbedarf auf. Die vorhandene Grünstruktur entlang der Mittelstraße - Bodendecker und teils niedrig aufgeastete straßenbegleitende Bäume verstärken die lineare, enge Straßenraumwirkung. Der Blick auf die Schaufenster im Erdgeschoss und auf die erste Obergeschoßebene wird verstellt, der Raum für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer stark eingeschränkt. Die Bäume sind in der heutigen Ausprägung gerade im Sommer nicht geeignet, die Menschen und den Blick entlang der Straße zu führen bzw. ein Dach auszubilden. Sie stellen sich vielmehr als erdrückend dar.

Abb. 40:
Bahnhofstraße

Entlang der Bahnhofstraße fehlen demgegenüber Bäume und eine durchgängige Straßenraumgestaltung, die gerade auch den Blick in den freien Landschaftsraum leiten und unterstützen können. Die seitlichen Parkstreifen sind uneinheitlich und es fehlen Querungsmöglichkeiten für Fußgänger. Der Straßenraum ist nicht gegliedert und wirkt gleichsam als Barriere zwischen der Bebauung beidseits der Straße. Im Hinblick auf die Funktion der Bahnhofstraße als Ortseingangsstraße ist ein Defizit festzustellen.

Die Ortseingänge einer Stadt bilden ihr Aushängeschild. Sie heißen Besucher und Bewohner willkommen und leiten in den innerstädtischen Kernbereich. Von Westen kommend gelangt man aufgrund der besonderen Siedlungsstruktur direkt in den Kernbereich. Die Grenze des historischen Ortskerns stellt an dieser Stelle auch die Grenze des Siedlungszusammenhangs dar.

Auf der anderen Seite von Osten aus Richtung Blomberg kommend, fehlt ein eindeutiger Ortseingang. Diese Situation ist in vielen Städten erkennbar, da häufig entlang einer überörtlich bedeutsamen Straße zunächst Gewerbegebiete und anschließend Wohngebiete in Richtung Ortskern liegen. Auf Höhe der Kapelle an der Hamelner Straße beginnt die innerörtliche (Wohn-)Bebauung, während im Kreuzungsbereich von Bahnhofstraße und Mittelstraße der Kernstadtbereich beginnt. Die Straßenführung und die Raumkante der Bebauung stellen ein Potenzial dar. Die Mittelstraße verschwenkt in diesem Bereich, so dass der Blick zur gegenüberliegenden Gebäudezeile gelenkt wird. Insgesamt sind die Ortseingänge in der Örtlichkeit unzureichend gestaltet und nicht wahrnehmbar.



Abb. 41: Eingang Kernstadt

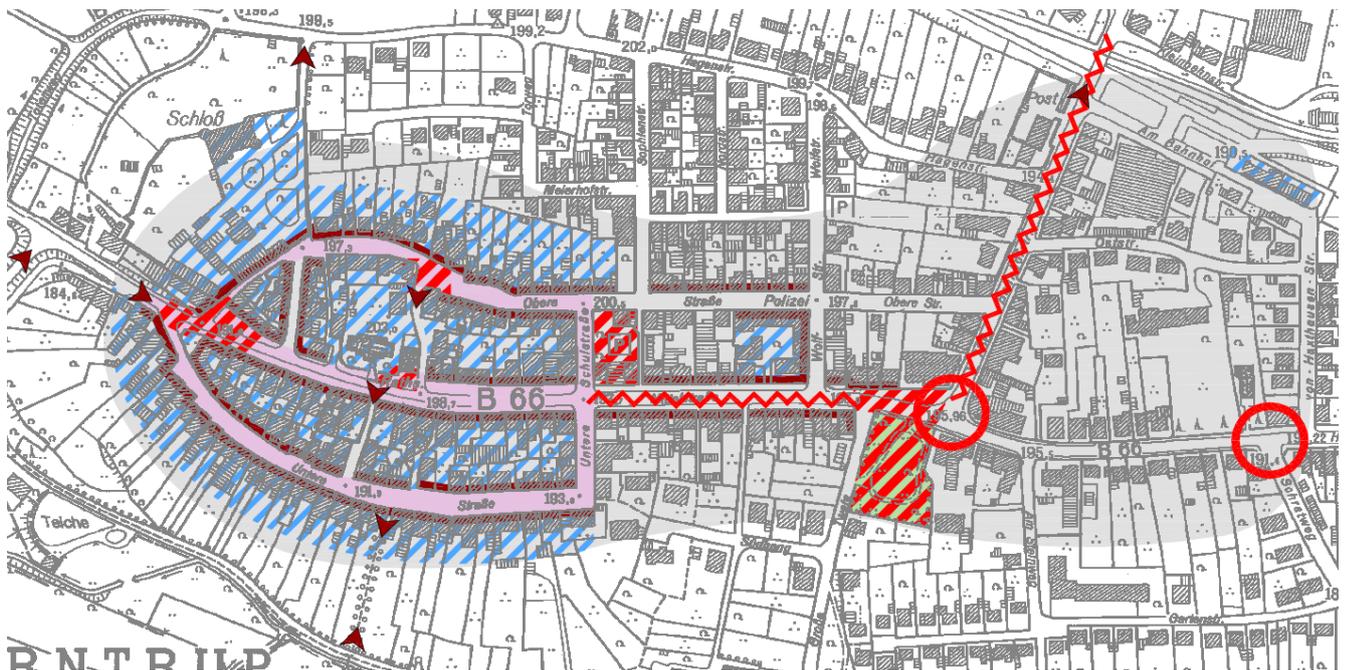


Abb. 42: Bestand Öffentlicher Raum Barntrop – siehe auch maßstabsgerechter Ausdruck im Anhang

Alverdissen weist städtebaulich eine ähnliche Struktur auf wie der Ortsteil Barntrop. Auch Alverdissen entwickelte sich um einen historischen Kern mit dem typischen lippischen Straßensystem und verfügt gerade in diesem innerörtlichen Bereich über eine geschlossene, attraktive Bausubstanz. Während sich die Bebauung der Vorderen Straße überwiegend in gutem Zustand darstellt, weist der ortsbildprägende Gebäudebestand an der Hinteren Straße aufgrund von beginnenden Leerstandstendenzen teils erhebliche bauliche Mängel auf.

*Öffentlicher Raum
Alverdissen*



Abb. 43: Vordere Straße Alverdissen

Das Schloss in Alverdissen liegt direkt an der zentralen Schlossstraße und ist damit im innerörtlichen Bereich deutlich prägend. Durch die teilweise öffentlichen Nutzungen (Konzerte, Außenstelle des Standesamts) ist es auch funktional gut in den Ort integriert. Weitere Attraktionen in Alverdissen sind u.a. das ehrenamtlich betriebene Freibad sowie die Teiche entlang der Helle. Sie bieten eine Möglichkeit als Treffpunkt und stellen einen Raum für die Identifikation der Bewohner Alverdissens mit ihrem Ortsteil dar.



Abb. 44: Maibaumplatz

Demgegenüber ist der im Kern gelegene Maibaumplatz insbesondere in seinem hinteren Bereich heute untergenutzt und unbefriedigend gestaltet und ausgestattet. Auch die Oberflächen sind hier sanierungsbedürftig. Die randlichen Grünstreifen sowie die Hecken- und Gehölzstrukturen im Übergang zu der rückwärtigen Rasenfläche vermitteln keinen einladenden Eindruck. Das den Platz fassende Gebäude an der Schlossstraße ist mit Blick auf die Fassadenstruktur und die Fensterformate vermutlich ein Fachwerkgebäude. Die heutige Fassadenverkleidung wird der ortsbildprägenden Position des Gebäudes nicht gerecht. Darüber hinaus ist der dauerhaft montierte Maibaumständer gestalterisch nicht eingebunden.



Abb. 45: Ehem. Bahnhof Alverdissen

Der Bahnhof Alverdissen wird heute lediglich durch den Draisinen- und den Museumsverkehr genutzt. Die Kulturinteressierten und Touristen kommen zwar am Bahnhof an, werden jedoch nicht in den Ortsteil geleitet. Auch die Wegeverbindungen in Richtung des Freibads sind nicht klar erkennbar. Gehölzstrukturen versperren den Blick. Der Bahnhofsbereich ist ungegliedert und wird heute wenig genutzt. Die Aufenthaltsqualität auf dem Platz ist gering. Eine Planung für die Umgestaltung ist parallel zum Zukunftsentwicklungsplan schon angestoßen worden.

Den Ortseingängen in Alverdissen fehlt eine räumlich-bauliche Fassung. Zudem ist der Straßenraum bzw. die Straßenfläche selbst gliederungsbedürftig.



Abb. 46: Bestand Öffentlicher Raum Alverdisen (Auszug) – siehe auch maßstabsgerechter Ausdruck im Anhang

Der Ortsteil Sonneborn entwickelte sich im Tal entlang eines Bachs und reiht sich zwischen der Alten Dorfstraße und der Hauptstraße auf. Durch diese städtebauliche Struktur entstehen immer wieder attraktive Blicke auf die historischen Hofstellen. Diese treten oftmals mit solitärer, selbstbewusster Wirkung in den Straßenraum hinein. Gerade Sonneborn profitiert von seiner Einbettung in den attraktiven Landschaftsraum. Es bestehen an vielen Stellen Sichtbeziehungen zum Landschaftsraum bzw. aus dem Landschaftsraum in den Ortsteil. Mit der romanischen Kirche, die Teil eines Pilgerwegs ist, verfügt Sonneborn über eine besondere Attraktion. Die Hausbrauerei Röhr stellt eine gastronomische Besonderheit dar.

Auch in Sonneborn weisen die Ortseingänge einen gestalterischen Aufwertungsbedarf auf. Die in den Ortsteil einleitende Rasenfläche im Süden Sonneborns östlich der Hauptstraße wird der Auftaktfunktion gestalterisch nicht gerecht. Die angrenzenden, gewerblich genutzten Flächen und ihre Zufahrtsstraße sind baulich und gestalterisch in einem schlechten Zustand und bilden kein positives Aushängeschild für den Ortsteil Sonneborn. Im Kreuzungsbereich von Hauptstraße und Alter Dorfstraße befindet sich zwar ein Platz mit einem Brunnen. Der umgebende Grünbestand fasst den Platz zwar räumlich, aufgrund der niedrigen Kronentraufe ist der Platz jedoch dunkel und lädt nicht zum Verweilen ein.

Öffentlicher Raum Sonneborn



Abb. 47:
Platzgestaltung



Abb. 48: Straßenraum

Der Straßenraum in Sonneborn ist wenig gegliedert, bietet für Fußgänger eine nur geringe Aufenthaltsqualität und übernimmt keine Orientierungsfunktion. Insbesondere die Verbindungen zwischen Hauptstraße und Alter Dorfstraße sind unzureichend gestaltet. Die Trennung zwischen privatem, halböffentlichem und öffentlichem Raum ist häufig nicht zu erkennen. Die privaten Vorgärten weisen ebenfalls gestalterischen Aufwertungsbedarf auf.



Abb. 49: Bestand Öffentlicher Raum Sonneborn – siehe auch maßstabsgerechter Ausdruck im Anhang

3.2.3 Ergebnisse der Stärken-Schwächen-Analyse

Die Einschätzung von Stärken und Schwächen des öffentlichen Raums deckt sich i. W. mit der Sicht der Barntruper Bürger. Die Schwachpunkte, wie beispielsweise die fehlende Aufenthaltsqualität im Straßenraum oder auf den öffentlichen Plätzen und die teilweise unzeitgemäße Gestaltung werden erkannt. Auf der anderen Seite werden die Besonderheiten und

Qualitätsmerkmale der Stadt bzw. ihrer Ortsteile vielfach nicht wahrgenommen bzw. als alltäglich hingenommen. So bemerkte eine Workshopteilnehmerin treffend: „Wir haben tolle Häuser und sehen diese nicht...“.

Stärken	Schwächen
Großes Angebot an Veranstaltungen im öffentlichen Raum (z.B. Fischfest, Oktoberfest)	Zu viele Feste und Veranstaltungen: Feste nicht ausreichend besucht
Veranstaltungen schaffen gastronomisches Angebot und Leben in der Stadt	
Marktschenke mit Außengastronomie im Sommer	Kein Café, Kneipennotstand, Qualität der Außengastronomie, kein Hotel
Starke Vereinsbeteiligung	Fehlende Information und Orientierung
Barntroper Marketingverein engagiert	Keine Atmosphäre und kein Leben in der Stadt
Platz um den Kulturschuppen	
Stadtpark als innerörtliche Freifläche	Stadtpark wenig genutzt, kein Kinderspielplatz
Fußläufige Erreichbarkeit zentraler Einrichtungen	Mittelstraße ohne Aufenthaltsqualität, nur autogerecht
	Mangelnde Sauberkeit (Hundekot, Marktplatz als „Schmuddelecke“)
	Marktplatz = abweisende Fabrikhalle
	Zu schlichte Ortseingänge
	Brunnenplatz als Parkplatz untergenutzt

Tab. 4: Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Stärken- und Schwächenanalyse öffentlicher Raum – Ortskern Barntrop

Steht im Ortsteil Barntrop die Außenwahrnehmung der Stadt gerade auch für den Einzelhandel und Tourismus im Fokus, spielt der öffentliche Raum in den Ortsteilen als wohnortnaher Treffpunkt, Kommunikationsraum und Ort der Identifikation eine bedeutende Rolle.

Stärken	Schwächen
Sauberkeit in Sonneborn verbessert	Problem mit Hundekot und Vermüllung des öffentlichen Raums
Gute Fußwegeverbindungen und Einbindung in den Landschaftsraum	Oberer Teich mit gestalterischen Mängeln (Alverdissen)
Umgestaltung und Nutzung des Schlosses Alverdissen = gute Zusammenarbeit Stadt – Private	Zwei Gebäude mit deutlichem Sanierungsbedarf stören das Gesamterscheinungsbild (Alverdissen)
	Bahnhofsgelände in Alverdissen ist verbesserungswürdig

Tab. 5: Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Stärken- und Schwächenanalyse öffentlicher Raum – Ortsteile

Zwischenfazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der öffentliche Raum in der Gesamtstadt Barntrup durchaus intakt ist. Größerer Sanierungsbedarf für zusammenhängende Flächen, Straßenzüge und Plätze ist nur vereinzelt zu erkennen. Gestalterischer Aufwertungs- und baulicher Sanierungsbedarf trifft vorwiegend einzelne Gebäude oder Bereiche.

Schlussfolgerung für Maßnahmen und Projektideen

Gleichwohl ist festzustellen, dass ein einheitliches, durchgängiges und klares Gestaltungskonzept fehlt. Ein solches Konzept kann gleichzeitig dazu beitragen, die Orientierung und Wahrnehmung zu verbessern. Das Herausarbeiten der städtebaulichen und gestalterischen Besonderheiten der Stadt kann den Wiedererkennungswert und das Image der Stadt nach außen verbessern und zu einer verstärkten Identifikation der Bewohner mit ihrer Stadt beitragen. Ein solcher Bewusstseinswandel wiederum ist geeignet, auch das Verantwortungsbewusstsein der Bewohner für ihre Stadt beispielsweise in Bezug auf Sauberkeit (Stichwort Hundekot) zu erhöhen.

3.3 Schwerpunktthema 3: Stärkung der Nutzung des Landschaftspotenzials

3.3.1 Bedeutung von Landschaft, Freizeit und Tourismus

Begriffsdefinitionen

Das Bild und die Lebensqualität einer Stadt werden in großem Maße von der umgebenden Landschaft und den Freiräumen geprägt. Während der Begriff „Freiraum“ die unbebauten Flächen einer Stadt umfasst und somit auch die innerstädtischen Freiflächen behandelt, bezieht sich der Landschaftsbegriff auf Flächen, die außerhalb des Siedlungszusammenhangs liegen. Darunter fallen Grünflächen (Wald, Wiesen, etc.), Natur- und Landschaftsräume (Naturparke, Schutzgebiete, etc.), ebenso wie landwirtschaftliche sowie teilweise wirtschaftlich und industriell genutzte Flächen (Felder, Steinbrüche, Brachflächen, etc.) außerhalb der Ortslagen. Der Begriff der Landschaft umfasst darüber hinaus eine sinnliche, vor allem visuelle Wahrnehmungsebene. „Das Bild einer Landschaft entwickelt sich in unserem Kopf durch Wissen, Erfahrung, kulturelle Deutungen und Bedeutungen und spiegelt somit gesellschaftliche Wertvorstellungen, Referenzen und Sehnsüchte einer Zeit wider“ (Kost 2010: 36).

Bedeutung von Landschaft

Der Landschaft oder Kulturlandschaft kommt gerade in Zeiten der Globalisierung, in der kulturelle und landschaftliche Unterschiede verschwimmen, eine erhöhte Bedeutung zu. Es findet vermehrt eine Auseinandersetzung mit der Qualität von Kulturlandschaft im Sinne von Lebensumfeld und Heimat statt. Neben ihrer ökologischen Funktion hat die Landschaft somit eine hohe kulturelle Bedeutung. Dies umfasst zum Einen die Erholungs-, Erlebnis- und die Gestaltfunktion der Landschaft, auf der anderen Seite wird durch Landschaft Identität gestiftet und die kulturelle Entwicklung einer Region dokumentiert. Regionale Eigenarten der ländlichen Kulturlandschaften „(...) sind (...) in ihrer Identifikation stiftenden Wirkung im Hinblick auf Heimatbezug und ihre Inwertsetzung für Tourismus und das landschaftsbezogene Erholungswesen zu erhalten und zu sichern“ (Landesarbeitsgemeinschaft NRW 2008: 11). Die Nutzung des

Freiraums zur Erholung, für touristische Zwecke oder als landwirtschaftliche Fläche steht vielfach im Konflikt mit dem Schutz und der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Lebensqualität.

Freiräume bieten ein großes Potenzial für Freizeitnutzung. Freizeit als Zeit, die nicht der Erwerbsarbeit dient, hat eine wesentliche Funktion für die Erholung oder Regeneration der Bevölkerung. Die Ansprüche an Freizeitangebote steigen, da einerseits die Menschen mehr freie Zeit haben, andererseits durch die Individualisierung der Gesellschaft die Bedürfnisse sich ausdifferenzieren. Freizeitverhalten kann in unterschiedlichen Räumen stattfinden, dazu gehören die Wohnung, das Wohnumfeld, der Stadtraum aber gerade auch Freiräume außerhalb des Stadtgebiets.

Raum für Freizeit

Für den Tourismus spielen attraktive, erlebbare Landschaften und Freiräume eine zentrale Rolle. Für die touristische Nutzung von Freiräumen ist ein Angebot von Wanderwegen, Radwanderwegen und auch Wasserwanderwegen eine selbstverständliche Voraussetzung. Darüber hinaus bedarf es weiteren touristischen Infrastruktureinrichtungen wie beispielsweise Unterkünften und Gastronomieangeboten. In Regionen, in denen die Dichte an touristischen Anziehungspunkten und Attraktionen vergleichsweise gering ist, spielt eine enge Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden eine entscheidende Rolle.

Touristische Nutzung

Der Tourismus stellt einen wichtigen Wirtschaftsfaktor in Deutschland dar. Er kann dazu beitragen, die regionale Wirtschaft zu stärken und Arbeitsplätze zu erhalten bzw. zu schaffen. Gleichzeitig können positive Effekte auch für das lokale Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe sowie für die sonstigen lokalen Dienstleister und Einzelhandelsbetriebe erreicht werden.

*Gesamtdeutsche
Trends Tourismus*

Bei Reisen wird zum Einen nach der Dauer des Aufenthalts zwischen einer Hauptreise, einer Kurzreise und einem Tagesausflug unterschieden. Daneben dienen Reisen unterschiedlichen Zielen und Zwecken, so dass folgende Zielgruppen unterschieden werden: Tagestouristen, Kurgäste, Gesundheitstouristen, Seniorentouristen, Sporttouristen (insbesondere Wandertouristen und Fahrradtouristen), Kulturtouristen und ausländische Touristen. Die Kurzreisen verzeichnen in Deutschland eine Zunahme. Es werden vermehrt Zweit- und Drittreisen in Ergänzung zur Haupturlaubsreise durchgeführt. Gerade für diese Kurzreisen gilt, dass die Touristen flexibel in der Urlaubsortwahl sind und sich kurzentschlossen entscheiden. Insgesamt ist ein gestiegenes Online-Buchungsverhalten zu beobachten. Das steigende Bildungsniveau der Bevölkerung zieht einen vermehrten Wunsch nach Individualität bei einem gleichzeitig ansteigenden Anspruchsniveau nach sich. Die Motive, sich für einen Urlaubsort und eine Art des Urlaubs zu entscheiden, werden komplexer. Die Motiv- und Aktivitätsbündel ergänzen sich heute vielfach. Ein Strandurlaub wird durch Bildungsausflüge und sportliche Aktivitäten ergänzt. Die Erlebnisorientierung der Urlauber führt dazu, dass die Bereitschaft, für Außergewöhnliches viel Geld auszugeben, auch steigt (vgl. Universität Trier 2002).

3.3.2 Bestandsanalyse Landschaft, Freizeit und Tourismus

Während die wesentlichen Ergebnisse zu Naturschutz und Landschaftspflege ebenso wie ausgewählte Trends im Rahmen der landwirt-

schaftlichen Entwicklung in Barntrop bereits in Kapitel 2 aufgeführt sind, soll im Folgenden die (Landschafts-) Situation in Bezug auf Freizeit und Tourismus beleuchtet werden. Gleichzeitig werden darüber hinaus wesentliche Ergebnisse bezüglich der Ausstattung der Stadt mit Freizeit- und Tourismuseinrichtungen behandelt.

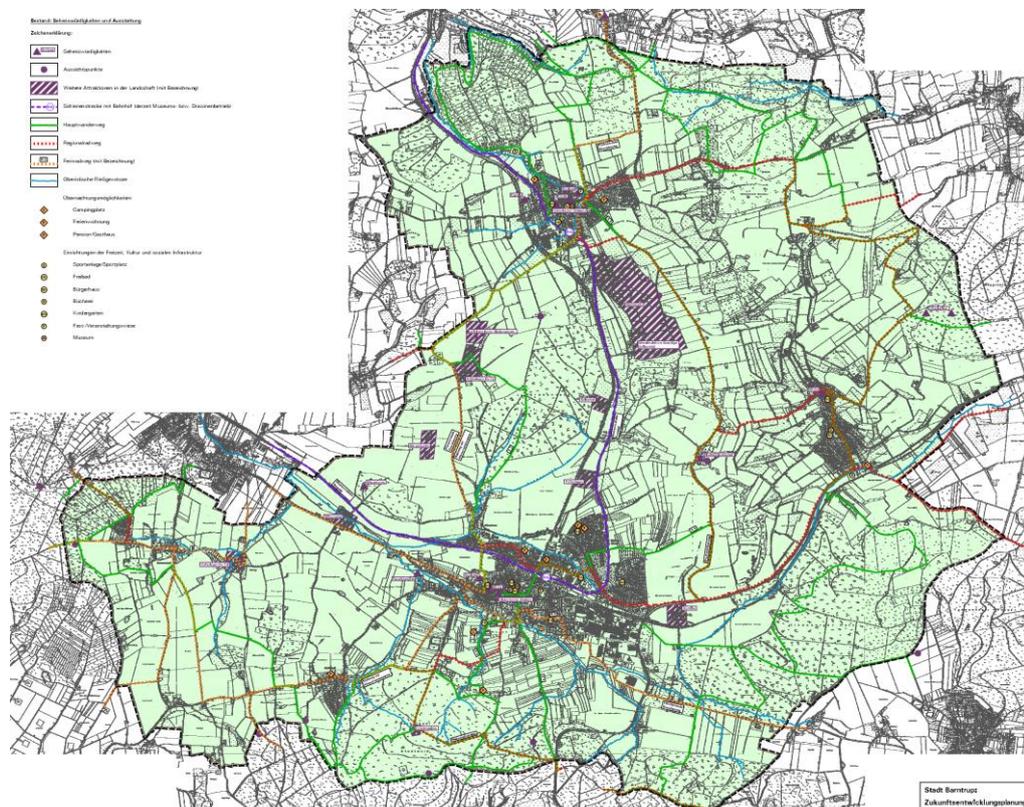


Abb. 50: Sehenswürdigkeiten und Ausstattung – siehe auch maßstabsgerechter Ausdruck im Anhang

Barntrop ist Teil der ostwestfälischen Hügellandschaft. Das abwechslungsreiche Landschaftsbild des östlichen Lipperberglands ist geprägt durch Bach- und Flusstäler, sowie Hügelketten und Hochflächen. Naturnahe Waldbestände und spezielle geomorphologische Ausprägungen bilden gliedernde und belebende Elemente in der Landschaft.

Freizeitinfrastruktur

Die Ausstattung einer Stadt mit Freizeitinfrastruktur ist ein wesentliches Element zur Gestaltung einer attraktiven wohn- und lebenswerten Stadt. Das hohe Landschaftspotenzial bildet eine wesentliche Grundlage für eine gute Versorgung mit landschaftsorientierten Naherholungs- und Freizeitmöglichkeiten.

Rad- und Wanderwege

Ein gutes Wege- und Radwegenetz ist zunächst gegeben. So führen beispielsweise die Hauptwanderwege 2 und 5 sowie der Radweg zur Weserrenaissance durch Barntrop. Während im gesamten Kreis Lippe jedoch vielfältige und verschiedene Fernradwege bzw. Themenrouten vorhanden sind, ist Barntrop in dieses Netz nur unzureichend eingebunden. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Informationen über die Wegeinfrastruktur in Barntrop mangelhaft sind (vgl. Internetseite des Teutoburger Wald Tourismus).

Parallel zur Zukunftsentwicklungsplanung bestehen im Rahmen des ILEK- und LEADER-Prozesses Nordlippe Bestrebungen, das Rad- und Wanderwegenetz zu optimieren. Das Problem der ungenügenden Einbindung in regionale Netze ist erkannt worden. Ein „Weg der Blicke“ auf insgesamt 145 km soll eingerichtet sowie zusätzliche Informationstafeln und eine Wanderbroschüre erstellt werden. Gerade Barntrop und Dörentrup werden von dem verbesserten Wegenetz profitieren (vgl. Internetseite Nordlippe).

Barntrop verfügt nach Inaugenscheinnahme durch Begehungen vor Ort und Auswertung des Kartenmaterials über eine gute und mit Städten ähnlicher Größe vergleichbare Ausstattung mit Freizeit- und Sporteinrichtungen. Bemerkenswert sind die zwei Freibäder in Barntrop und Alverdissen, die über ein typisches Maß hinausreichen. Das Freibad Alverdissen wird durch einen Förderverein betreut und unterstützt.

Freizeit- und Sporteinrichtungen

Fehlende Freizeiteinrichtungen und Orte, die sich als Treffpunkt gerade für Jugendliche eignen, sind in der Stärken-Schwächen-Diskussion bemängelt worden. Insbesondere um mit Camping-Touristen in Kontakt zu kommen, werden entsprechende Möglichkeiten gewünscht.

Während der Aspekt der Freizeitmöglichkeiten besonders die innerörtliche Perspektive für die Bewohner der Stadt beleuchtet, sollen im Folgenden die Attraktionen, Sehenswürdigkeiten und Besonderheiten dargelegt werden, die vor allem auf eine Wirkung nach außen zielen. Eine klare Trennung ist sicherlich nicht möglich. Kultur- und Freizeiteinrichtungen können sowohl von den Barntropern selbst als auch von Gästen besucht werden.

*Tourismus-
infrastruktur*

Barntrop liegt in einer für Tagestouristen und Kurzurlauber attraktiven Region. Die Hügellagen des Teutoburger Walds und des Weserberglands sind ebenso gut zu erreichen wie beispielsweise die Externsteine in Horn-Bad Meinberg oder das Hermannsdenkmal in Detmold.

Die städtebaulich und funktional attraktiven Ortsteile Barntrops bieten über einen attraktiven Wohnstandort hinaus Anziehungspunkte, die auch für Gäste interessant sind. Die Orte vermitteln einen Eindruck der Historie der Stadt und der Region. Folgende innerörtliche Sehenswürdigkeiten ergeben sich nach der Bestandsaufnahme und den Beteiligungsveranstaltungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit):

*Innerörtliche
Sehenswürdigkeiten*

- Ortskern Barntrop
- Ortskern Alverdissen
- Schloss Barntrop
- Schloss Alverdissen
- Ehemalige Steneberg´sche Fabrik
- Kirche in Sonneborn
- Heimatmuseum Alverdissen

Barntrop profitiert insbesondere von der Lage im lippischen Hügelland. Sanfte Hügel sowie Fluss- und Bachläufe charakterisieren die Landschaft. Doch nicht nur die Landschaft als solche, sondern auch markante Besonderheiten charakterisieren den die Siedlung umgebenden Freiraum.

*Sehenswürdigkeiten
in der Landschaft*

Folgende Liste gibt einen Überblick über die landschaftsbezogenen Attraktionen (kein Anspruch auf Vollständigkeit):

- Windmühlenstumpf Sonneborn
- Steinbruch Alverdissen
- Diverse Hofanlagen
- Hügelgräber
- Beckerberg mit Aussichtspunkt
- Teichanlagen südlich von Bartrup

Oftmals fehlt es jedoch an übergreifenden Informationen zu den Sehenswürdigkeiten. Ohne Ortskenntnis sind sie nur schwer zu finden und schlecht zu erreichen.

Draisine und Museumsbahnen

Weitere Besonderheiten sind die Draisine und die Museumsbahnen. Auf der stillgelegten Bahnstrecke der Extertalbahn verkehren heute Museumsbahnen zwischen Bartrup und Rinteln und die Draisine zwischen Alverdissen und Rinteln Süd. In Richtung Dörentrup verkehrt die Begatalbahn ebenfalls lediglich im Museumsbetrieb. Die Fahrrad-Draisine ist gerade in den Sommermonaten ein beliebtes Ausflugsziel. Problematisch ist aber für die Stadt Bartrup, dass die Draisinenfahrer in Alverdissen lediglich über einen Aufenthalt von ca. 1,5 Stunden verfügen, bevor sie den Ort wieder verlassen. Bartrup bzw. Alverdissen können daher zur Zeit kaum von den Draisinentouristen profitieren. Diese konzentrieren sich bislang stärker auf Rinteln.

Gastronomie und Übernachtung

Grundsätzlich ist ein Defizit an gastronomischen Betrieben in Bartrup festzustellen. Im Rahmen der Beteiligungsveranstaltungen ist immer wieder bemängelt worden, dass es an einem Café oder ansprechender Gastronomie in Bartrup und den Ortsteilen mangle. Darüber hinaus wurde angemerkt, dass Hemmungen bestehen, die heimischen Lokalitäten aufzusuchen. „Man trifft Bartruper viel eher woanders als in Bartrup“. Gerade im Ortskern Bartrups oder auch in Alverdissen als Einkehrmöglichkeit für die Draisinenfahrer ist diese Situation kritisch zu hinterfragen.

In Sonneborn wird demgegenüber ein eigenes Bartruper Bier, das „Röhr-Bräu“ hergestellt. Lokale Produkte können einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Images und des Wiedererkennungswerts eines Orts leisten und zur verbesserten Identifikation der Bewohner beitragen.

Die Zahl der Übernachtungsmöglichkeiten stellt einen wesentlichen Indikator für die Rolle einer Stadt im Tourismus dar. Die geringe Ausstattung mit Übernachtungsmöglichkeiten in Bartrup ist besonders eklatant. Im Vergleich zu den Nachbarstädten ist die Gesamtbettenzahl in Bartrup äußerst gering. Lediglich der Campingplatz südlich der Stadt stellt hierbei eine positive Ausnahme dar. Er bildet insbesondere mit seinen niederländischen Gästen einen wichtigen Betrieb im lokalen Tourismusgewerbe.

Stadt	Hotels, Pensionen, Gasthäuser	Ferien- wohnungen, Ferienhäuser	Betten Insgesamt	Campingplätze (Stellplätze)
Barntrup	3	6	74	1 (106)
Blomberg	5	10	511	(k.A.)
Dörentrup	10	5	360	(k.A.)
Extertal	3	10	701	2 (557)
Lügde	13	11	587	1 (k.A.)
Schieder- Schwalenberg	18	27	737	(k.A.)

Tab. 6: Übernachtungsmöglichkeiten/Betten in Barntrup und Umgebung 2010

Es ist festzustellen, dass die Zahl der Betten in Barntrup in den letzten Jahren rapide abgenommen hat. Folgende Abb. 51 macht den Rückgang der Bettenzahl in Betrieben mit mehr als 9 Betten plakativ deutlich.

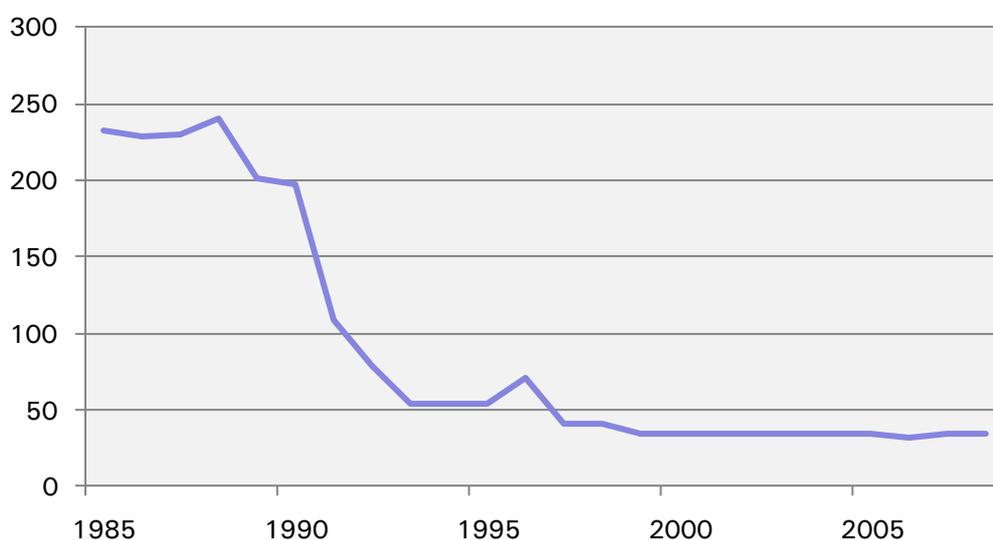


Abb. 51: Anzahl der Betten in Betrieben mit mehr als 9 Betten (Quelle: IT NRW 2010)

Auffällig ist, dass Informationen über Barntrup nur unzureichend zur Verfügung stehen. Für Außenstehende ist es schwierig sich über die Stadt, ihre Besonderheiten und Angebote zu informieren. Es fehlt zum Einen schlicht an den Informationen selbst. Auf der anderen Seite sind vorhandene Angebote und Informationen nur unzureichend miteinander vernetzt und verlinkt. So weist die Internetseite der Stadt Barntrup selbst, die eine solche Mittlerrolle übernehmen könnte, einen Optimierungsbedarf auf. Eine Überarbeitung ist parallel zum Prozess der Zukunftsentwicklungsplanung bereits angestoßen worden. Barntrup spielt darüber hinaus im regionalen Netz, d.h. im Rahmen des Marketings des Kreises Lippe oder auch bei der Vermarktung der Draisine durch den Verein für Stadtmarketing in Rinteln ebenso eine untergeordnete Rolle wie beim Teutoburger Wald Tourismus.

Information und
Vernetzung

3.3.3 Ergebnisse der Stärken-Schwächen-Analyse

Im Laufe der Beteiligungsveranstaltungen hat sich herauskristallisiert, dass die tatsächliche, physische Ausstattung mit Wegen sowie Freizeit- und Tourismusinfrastruktur durchaus zufriedenstellend ist. Die Barntroperinnen und Barntroper sind sich zumindest teilweise durchaus bewusst, welch hohes Potenzial der angrenzende Landschaftsraum bietet. Als Naherholungsgebiet wird er durchaus positiv wahrgenommen.

Es wurde jedoch auch deutlich, dass die Besonderheit des Freiraums nicht gesehen wird. Er ist für die Bewohner Barntrops alltäglich. Sie können sich nur schwerlich vorstellen, dass die Landschaft auch für Außenstehende reizvoll sein kann. Es gilt daher vielmehr, die Wahrnehmung der Potenziale der Stadt zu verbessern. Aus diesem Grund ist das Schwerpunktthema im Zuge des Verfahrens von einer „Stärkung der Vernetzung mit dem Freiraum“ zu einer „Stärkung der Nutzung des Landschaftspotenzials“ umbenannt worden.

Stärken	Schwächen
Draisine als Besonderheit	Kein Angebot für Draisinenfahrer („Endstation Alverdissen und dann...?“)
Gut funktionierender Campingplatz, hohe Bedeutung der holländischen Gäste für den lokalen Tourismus	Fehlendes Tourismusbüro Kein Hotel
Landschaft: - Intakte Natur - Hohes Potenzial für Familien - Hohe Qualität - Fußläufig erreichbar	Nutzung der Freiräume kann Nachteile für sensible Strukturen haben
Attraktives, großes, zusammenhängendes Wanderwegenetz in gutem Zustand mit guter Beschilderung Zwerg-Anton-Weg als schöner Wanderweg	Es fehlt an Erläuterungen an besonderen Orten – wie bspw. mittels Hinweistafeln Zwerg-Anton-Weg ist bekannt zu machen
Stadtpark Barntrop: - Klein und überschaubar - Hat sich in Richtung einer „Oase“ gewandelt - „Reaktiv wird sich in Zukunft kümmern“	Stadtpark Barntrop: - „Hundeklo“ - Unbekannt und versteckt durch Hecke

Tab. 7: Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Stärken- und Schwächenanalyse Freiraum und Landschaft

Zwischenfazit

Der Landschaftsraum stellt das wesentliche Potenzial für die zukünftige Entwicklung Barntrops dar. Er ist durchaus attraktiv für Gäste und kann als Naherholungsziel einen wesentlichen Beitrag zu einer lebens- und liebenswerten Stadt Barntrop leisten. Er wird durchaus positiv wahrgenommen. Maßnahmen zur verbesserten Nutzung des Landschaftspotenzials können somit zugleich dazu beitragen, dass auch die Wohnfunktion gestärkt und Touristen angezogen werden.

Es fehlt jedoch an einer Gesamtstrategie, wie mögliche Konflikte durch diverse Ansprüche an den Landschaftsraum abgewogen werden können und wie er besser in die städtische Entwicklung einzubeziehen ist. Maßnahmen und Projektideen haben insbesondere auf die schwierige Informationslage zu reagieren. Gerade für die Landschaft gilt, dass nur das geschützt und weiterentwickelt werden kann, was bekannt ist. Die Informationen sind jedoch nicht nur zu erheben und zusammenzustellen, sondern gleichzeitig immer auch mit- und untereinander zu vernetzen. Eine stärkere Kooperation der verschiedenen öffentlichen und privaten Akteure auch über die Stadtgrenzen hinaus erscheint notwendig.

*Schlussfolgerung für
Maßnahmen und
Projektideen*

3.4 Schwerpunktthema 4: Stärkung der Wohnfunktion

Das Motiv- und Ursachenbündel, warum eine Stadt ein attraktiver Wohn- und Lebensstandort ist, ist mannigfaltig. Einerseits tragen das direkte Wohnumfeld, der öffentliche Raum und die umgebende Landschaft zu einem solchen attraktiven Wohnstandort bei. Auf der anderen Seite spielt die Versorgung und die Erreichbarkeit eine wesentliche Rolle. Gründe für eine Wohnortwahl sind zunächst häufig in der Arbeitsmarktsituation begründet. Nicht zuletzt tragen Menschen, d.h. Freunde, Bekannte und Familienmitglieder dazu bei, sich an einem Ort wohlfühlen. Gerade beim Schwerpunktthema „Stärkung der Wohnfunktion“ bestehen daher vielfältige Bezüge zu den drei anderen Handlungsfeldern. Um Wiederholungen zu vermeiden, konzentriert sich die Bestandsaufnahme auf den Wohnungsmarkt Bartrups.

3.4.1 Wohnen und Wohnungsmarkt in Bartrup

Die demografische und die gesellschaftliche Entwicklung spiegeln sich auch in der Entwicklung der Zahl der Haushalte und des Wohnungsbestands einer Stadt wider. Trotz des verzeichneten Bevölkerungsrückgangs in den letzten Jahren steigt der Wohnungsbestand in Bartrup derzeit noch an. Die Bevölkerung diversifiziert sich, sie wird individueller und die Zahl der Haushalte nimmt bei gleichzeitig sinkender durchschnittlicher Haushaltsgröße zu.

Die Wohnungsbauförderungsanstalt NRW (Wfa), eine Anstalt der NRW.Bank, gibt im Rahmen eines Kommunalprofils ausgewählte Wohnungsmarktindikatoren für einzelne nordrhein-westfälische Städte heraus. Die folgenden Daten und Ergebnisse beruhen im Wesentlichen auf dem Kommunalprofil Bartrup aus dem Jahr 2008.

Die Stagnation auf dem Wohnungsmarkt, die in Bartrup etwa seit Beginn dieses Jahrtausends eingesetzt hat, belegt, dass der Druck auf den Wohnungsmarkt in Bartrup gering ist. Es bestehen ca. 4.000 Wohnungen, wovon ca. 2.900 Ein- oder Zweifamilienhäuser sind. Der Wohnungsbestand in Mehrfamilienhäusern liegt seit Ende der 1990er Jahre konstant bei gut 1.000. Durchschnittlich leben bei einer Gesamtbevölkerungszahl von ca. 9.200 Einwohnern somit ca. 2,3 Personen in einem Haushalt in Bartrup. Bundesweit lag die durchschnittliche Haus-

Wohnungsbestand

haltsgröße 2009 lediglich bei 2,04 Personen (vgl. Internetseite des Statistischen Bundesamts).

Die Entwicklungsrate des Wohnungsbestands liegt insgesamt unter dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt. Gerade in den letzten Jahren wirkt sich der beginnende Rückgang der Bevölkerung auf den Barntruper Wohnungsmarkt aus. Lediglich im Mehrfamilienhausbau sind die Zuwachsraten in Barntrup etwas höher als im nordrhein-westfälischen Schnitt. Dies lässt einen gewissen Nachholbedarf im Mehrfamilienhaussegment vermuten. Die Zahl der Baugenehmigungen pro Jahr ist zwischen 2005 und 2007 auf insgesamt sechs gesunken.

Baualtersklassen

Der überwiegende Bestand der Wohnungen in Barntrup ist vor 1987 errichtet worden, zwei Drittel sind älter als 40 Jahre. 36 % der Wohnungen sind sogar vor 1948 errichtet worden.

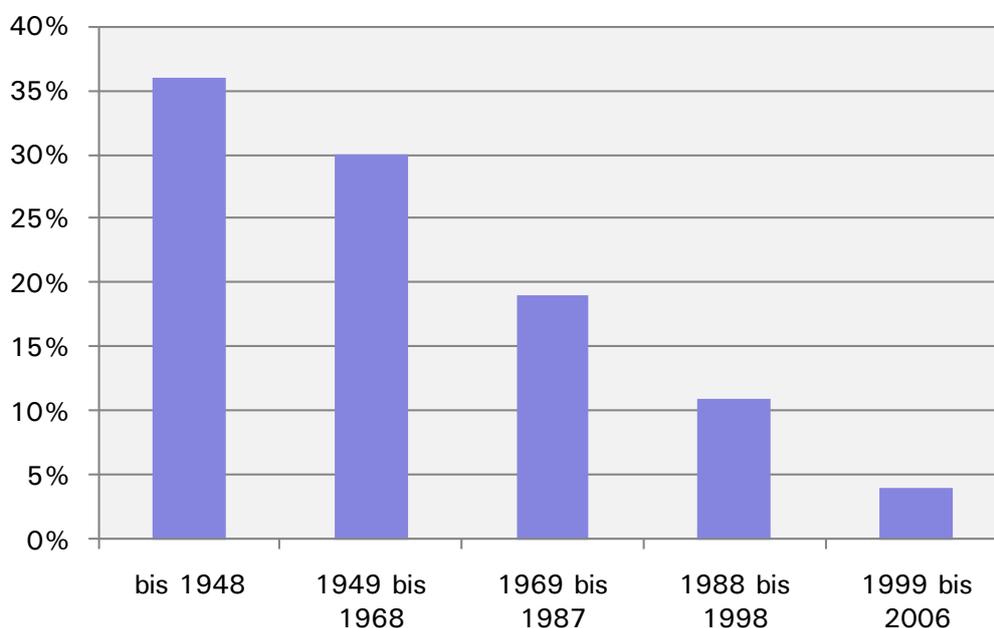


Abb. 52: Baualtersklassen des Gebäudebestands (Quelle: Wfa 2008)

Dieser hohe Anteil an „alten“ Wohnungen deutet darauf hin, dass in Barntrup die Modernisierung von Wohnungen und Gebäuden, z.B. in energetischer Hinsicht, ein wichtiges Zukunftsthema darstellen wird, um auch die älteren Wohnungsbestände dauerhaft als attraktiven Wohnraum nutzen zu können.

Wohnfläche je Einwohner

Die Einwohner Barntrups verfügen im Jahr 2007 über etwa 41 m² Wohnfläche pro Person. Die Zahl liegt somit etwa im Schnitt des Kreises Lippe, jedoch deutlich über dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt von etwa 39,4 m² je Einwohner.

Baufertigstellungen und Bodenpreise

Die Eigenheimerschwinglichkeit, d.h. das Verhältnis von Netto-Jahresgehalt zu den Kosten für den Erwerb eines Eigenheims, ist in Barntrup höher als im nordrhein-westfälischen Durchschnitt. Eine wesentliche Ursache sind sicherlich die geringen Bodenpreise. Während hier lediglich ca. fünf Netto-Jahresgehälter für ein Eigenheim aufgewendet werden müssen, sind es in NRW ca. 5,8 Jahresgehälter. Die Bodenpreise sind zwischen 1998 und 2004 zwar mehr als 50 % gestiegen, sie sind mit

knapp 55 €/m² baureifem Land jedoch noch moderat. Der nordrhein-westfälische Durchschnitt liegt demgegenüber mit gut 130 €/m² mehr als doppelt so hoch.

Die demografische Entwicklung führt trotz der geringen Bodenpreise zu ersten Leerstandserscheinungen auf dem Immobilienmarkt. Barntrop sieht sich wie viele andere Städte mit einem Überangebot an Wohnungen, aber auch an gewerblichen Immobilien sowie Ladenlokalen konfrontiert. Vielfach sind zunächst alte Gebäude insbesondere mit einem hohen Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf betroffen.

Leerstand

Im Zuge des Leerstandsmanagements (siehe unten) sind bestehende Immobilienleerstände erhoben worden. Ergänzt durch die Ortsbegehungen sollen die folgenden Abbildungen grob und abstrahiert diejenigen Bereiche in Barntrop, Alverdissen und Sonneborn markieren, in denen bereits Leerstand besteht bzw. vermehrt zu befürchten ist. Die räumlich abstrakte Verortung der bestehenden Leerstände zeigt, dass in Barntrop vor allem die Mittelstraße und die Bahnhofstraße betroffen sind. Diese Straßen bilden den historischen Kern und weisen somit einen hohen Anteil an alter Bausubstanz auf.



Abb. 53: Von Leerstand bedrohte Bereiche (Quelle: Abstrahiert auf Basis von Daten der Stadt Barntrop)

In Alverdissen ist eine auffällige Häufung der Leerstände in der Hinteren Straße zu beobachten. Auch in Sonneborn ist der historische Ortskern am stärksten von Leerstand bedroht. Auffällig in Sonneborn ist eine im Vergleich zur Einwohnerzahl hohe Leerstandsquote.

Seit Juli 2010 hat sich Barntrop ebenso wie seine zwei Nachbarstädte Dörentrop und Extertal dem Leerstandsmanagement der ILEK-Region Südlippe angeschlossen. Ziel des Leerstandsmanagements ist es, leerstehende Wohn-, gewerblich- oder landwirtschaftliche genutzte Gebäude

Leerstandsmanagement

besser vermitteln zu können. Dafür wird eine Leerstandsdatenbank erstellt, in der die der Vermittlung zur Verfügung stehenden Objekte veröffentlicht werden. Mit Hilfe einer Leerstandsmanagerin mit Sitz in Blomberg (Neue Torstr. 25, 32825 Blomberg) soll zwischen Gebäudeeigentümern und Kaufinteressenten vermittelt und Fördermöglichkeiten aufgezeigt werden (vgl. Internetseite des ILEK Südippe: <http://ilek.lippr.de>).

„Jung kauft Alt“

Um dem zunehmenden Wohnungsleerstand besonders von Altbauten zu begegnen, hat die Stadt Barntrop im Sommer 2010 das Förderprogramm „Jung kauft Alt“ verabschiedet. Junge Familien können bei dem Erwerb einer mindestens 25 Jahre alten Immobilie unterstützt werden. Die Förderung erfolgt als Zinszuschuss. Der Förderbetrag ist abhängig von der Familienstärke. Er wird für maximal 8 Jahre gewährt. Über die Förderanträge entscheidet der Bürgermeister unter Berücksichtigung der zeitlichen Abfolge des Eingangs der Förderanträge (vgl. Internetseite der Stadt Barntrop).

Vereinsleben

Während die Arbeitsmarktsituation in Barntrop durchaus nicht einfach ist und die Versorgung sowie die Anbindung an die nächst größeren Orte zwar funktionieren aber mit den typischen Schwierigkeiten von kleinen Städten im ländlichen Raum konfrontiert sind, ist das Vereinsleben in Barntrop vielfältig und attraktiv. Allein auf der Internetseite der Stadt Barntrop sind diverse Vereine der Sparten DRK und AWO, Feuerwehr, Heimat & Landwirtschaft, Kirche, Musik, Politik, Sport sowie Sonstige aufgeführt. Auch die große Beteiligung an den Workshopveranstaltungen zur Zukunftsentwicklungsplanung spiegelt das hohe Engagement der Bevölkerung wider.

3.4.2 Ergebnisse der Stärken-Schwächen-Analyse

Die Ergebnisse der Stärken-Schwächen-Analyse belegen, dass für ein attraktives Wohnen insbesondere die Ausstattung des Orts, die Versorgung vor Ort sowie die Menschen wichtig sind. Der Mangel an Arbeitsplätzen hat zwangsläufig Auswirkungen auf die Bedeutung der Stadt als Wohnstandort. Sind lokal bzw. regional wenige oder keine Arbeitsplätze vorhanden, droht ein weiterer Bevölkerungsverlust durch Wegzug. Die Zukunftsentwicklungsplanung als Bestandteil des Förderprogramms der Dorfentwicklung kann positiv auf die Ausstattung der Stadt mit den sogenannten weichen Standortfaktoren, wie bspw. Freizeitangeboten und einer attraktiven Wohnumfeldgestaltung einwirken. Parallel zur Zukunftsentwicklungsplanung ist die gewerblich-industrielle Entwicklung darüber hinaus gezielt bspw. durch Aufzeigen von Synergien zwischen verschiedenen Branchen und Betrieben im Sinne einer Clusterbildung zu fördern.

Positiv fällt in Barntrop die Ausstattung mit Kultur, Freizeiteinrichtungen sowie die Nähe zum Landschaftsraum auf. Sie bewirken, dass die Menschen gern in Barntrop wohnen. Die Versorgung wird ambivalent gesehen. Zwar finden sich noch wichtige Nahversorger am Ort, die Versorgung mit ärztlichen Dienstleistungen wird aber bemängelt.

Stärken	Schwächen
Jede Menge aktive Menschen, die sich engagieren	
	Fehlende Arbeitsplätze
Schulzentrum Freibad mit 50-m-Becken Sehr gutes kulturelles Angebot (Musikschule, Kulturschuppen, Bibliothek etc.) Wichtige Nahversorger am Ort	Ärztliche Versorgung nur mittelmäßig, Gefahr des weiteren Rückgangs Es fehlen Orte für junge Menschen Es fehlt etwas „Besonderes“ ÖPNV: <ul style="list-style-type: none"> - Schlechte „Angebots-Zeiten“ - Zu teuer - Gefahr der weiteren Schwächung
Gute Wahlmöglichkeiten für junge Familien	
Nähe zu Wander-/Radwegen Kleine Grünflächen auch in den Wohngebieten	

Tab. 8: Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Stärken- und Schwächenanalyse Wohnen – Ortskern Bartrup

Im Vergleich zur Identifikation mit der Gesamtstadt sind das Zusammengehörigkeitsgefühl und der lokale Patriotismus in den Ortsteilen weit stärker ausgeprägt.

Stärken	Schwächen
Zusammengehörigkeit und Vereinsleben als Basis für guten Wohnstandort Hohe Identifikation Ortsteile funktionieren, Zusammenleben in den kleinen Orten klappt besser Kinderdorf ist sehr aktiv Marketingverein ist sehr aktiv	
Freibad Alverdissen Viele Vereine Kindergarten	Schlechte Infrastruktur in den Ortsteilen Geschäftsaufgaben – keine Versorgung Mangelhaftes DSL Sonneborn und Sommersell: ÖPNV-Anbindung nur über Schulbus und Anrufsammeltaxi Keine Sparkasse in Sonneborn
Relativ günstige Mieten/Kaufpreise	Leerstand verschlechtert die Attraktivität der Stadtteile
	Grenzregion: Veranstaltungen jenseits der Grenze sind häufig nicht bekannt

Tab. 9: Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Stärken- und Schwächenanalyse Wohnen – Ortsteile

Die Bewohner identifizieren sich stark mit ihren Ortsteilen. Diese Vorteile lassen demgegenüber auch die Nachteile einer sich ausdünnenden Versorgung geringfügiger erscheinen. Zudem kann durch die Zusammengehörigkeit ein gewisser Grad an Versorgung sichergestellt werden. Die intensive Identifikation mit dem jeweiligen Ortsteil führt in Barntrup auf der anderen Seite zu einer auffällig niedrigen Identifikation mit der Gesamtstadt.

Zwischenfazit

Barntrup ist als Wohnstandort durchaus attraktiv. Der umgebende Landschaftsraum, das rege Vereinsleben sowie die günstig zu mietenden Wohnimmobilien bzw. die gute Eigenheimerschwinglichkeit werden als Potenzial gesehen. Barntrup wird aber vielfach lediglich als Wohn- bzw. Schlafstandort betrachtet. Die Menschen verbringen ihre Freizeit oft nicht mehr in Barntrup, arbeiten außerorts und versorgen sich in anderen Orten. Den Anbietern von Dienstleistungen fehlt somit zunehmend der Anreiz einer ausreichenden Nachfrage, um ein Lokal, ein Geschäft o.ä. in Barntrup zu eröffnen. Die Einrichtungen der technischen, sozialen und der Infrastruktur der Telekommunikation werden jedoch zunehmend mit Tragfähigkeitsproblemen konfrontiert, so dass die Versorgungsqualität bedroht ist.

Schlussfolgerung für Maßnahmen und Projektideen

Auch zur Stärkung der Wohnfunktion gilt es Maßnahmen zu entwickeln, die die Identifikation der Bewohner mit der Stadt Barntrup stärken. Für heutige Bewohner und potenziell zuziehende Menschen sind Informationen bereitzustellen, welche Angebote, Vereine etc. es in Barntrup gibt. Auf der anderen Seite gilt es, den Auswirkungen des demografischen Wandels zu begegnen. Mit dem Leerstandsmanagement und dem Förderprogramm „Jung kauft Alt“ werden bereits Schritte in diese Richtung getan. Zur Vorbereitung auf den steigenden Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung sind Maßnahmen zu eruiieren, die die Wohn- und Pflegebedürfnisse der Älteren befriedigen können. Gleichzeitig sind die Auswirkungen des demografischen Wandels in die verschiedenen städtischen Politikbereiche einzubeziehen.

3.5 Zusammenfassung der Bestandserhebung und Fazit

- Der prognostizierte Bevölkerungsrückgang in Barntrup ist eklatant und stellt Politik, Bürger und Verwaltung vor umfangreiche Umstrukturierungsprozesse.
- Im bebauten Siedlungsbestand werden zunehmend Leerstände zu verzeichnen sein. Betroffen ist insbesondere der in den Ortskernen liegende und für den städtebaulichen Charakter prägende Altbaubestand.
- Die Einzelhandels- und Versorgungsstruktur in Barntrup ist derzeit noch funktionsfähig. Die Kernstadt Barntrup sieht sich jedoch umfangreicher Konkurrenz der Nachbarstädte ausgesetzt. In den Ortsteilen sind dezentrale und alternative Maßnahmen zur Gewährleistungen einer ortsnahe Versorgung zu eruiieren.

- In den historischen Ortskernbereichen ist die städtebauliche Struktur noch intakt. Barntrop hat mit den geschlossenen Ortsteilen Barntrop und Alverdissen sowie den ländlich geprägten Ortsteilen Sonneborn, Sommersell und Selbeck ein hohes funktionales und städtebauliches Potenzial.
- Der öffentliche Raum weist jedoch einen Aufwertungs- und Gliederungsbedarf auf.
- Der Landschaftsraum Barntrops ist attraktiv und daher für die Naherholung der Bevölkerung von Bedeutung und als touristisches Potenzial interessant.
- Zwar wohnen die Menschen gerne in den einzelnen Ortsteilen und identifizieren sich mit diesen. Die Identifikation der Bewohner mit der Stadt Barntrop fehlt jedoch.
- Eine Ursache ist u.U. dass die Informationslage über vorhandene Angebote unzureichend ist. Diese gilt es zu verbessern.

4. Handlungskonzept und Maßnahmen

Basierend auf den Ergebnissen der Bestandsanalyse und der Workshoptermine werden ein Handlungskonzept ausgearbeitet und Maßnahmvorschläge unterbreitet. Das Handlungskonzept versteht sich als Ideen- und Impulsgeber für die zukünftige Entwicklung Barntrup in den vier identifizierten Handlungsfeldern. Es soll als Orientierungsrahmen für die weitere Entwicklung und punktuelle Umgestaltung Barntrup dienen. Die Maßnahmen können das Image der Stadt nach außen verbessern und insbesondere zu einer höheren Identifikation der Bewohner mit ihrem Heimatort und somit insgesamt zu einer lebenswerteren Stadt führen. Mit der Umsetzung der Maßnahmen können Arbeitsplätze erhalten bzw. geschaffen werden, genaue Zahlen sind jedoch nicht benennbar.

*Bedeutung der
Zukunfts-
entwicklungsplanung*

Die Planung ist informell und die aufgeführten Handlungsempfehlungen sind als Vorschläge zu verstehen. Handlungskonzept und Maßnahmen sind Teil eines Planungsprozesses der „bottom-up“ funktioniert. Die Ideen der Barntruper Bevölkerung werden in vorliegendem Bericht gesammelt, ausgewertet und konkretisiert.

Die Bandbreite der Maßnahmen und Projekte reicht von allgemeingültigen Empfehlungen bis zu konkreten ortsbezogenen Maßnahmen. Zudem ist zwischen öffentlichen und privaten Maßnahmen zu unterscheiden. Als öffentliche Maßnahme ist z.B. die Platzgestaltung am Stadtpark Barntrup zu nennen. Private Maßnahmen können u.a. die Erhaltung/Instandsetzung ländlicher Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter sein. Eine freiwillige Bindung an die unten genannten Ziele wird angestrebt.

In den fünf Beteiligungsveranstaltungen ist zunächst eine Zielrichtung bzw. Perspektive für die Stadt bezüglich der einzelnen Themenfelder entwickelt worden, um daraufhin ein Maßnahmenbündel zu erarbeiten. Die Leitprojekte zeichnen sich durch eine hohe Bedeutung für die Zukunftsentwicklung der Stadt aus, da sie

Leitprojekte

- das Image der Stadt Barntrup in der Außenwahrnehmung verbessern,
- die Identifikation der Bewohner mit ihrer Stadt steigern,
- besondere Problemlagen und Schwierigkeiten für die zukünftige räumliche Entwicklung der Stadt aufgreifen,
- einen hohen Beitrag zum Erreichen der einzelnen Ziele und Strategiebausteine leisten und
- ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen.

Darüber hinaus wurden die einzelnen Projekte daraufhin betrachtet, ob sie zeitnah umsetzbar sind. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich eine Priorisierung der Projekte und Maßnahmvorschläge, die sich auch im Detaillierungsgrad der Projektvorschläge widerspiegelt.

Zu einer Vielzahl der im Zukunftsentwicklungsplan als Dorfentwicklungskonzept aufgeführten Maßnahmen können Fördergelder als Zuschuss beantragt werden. Finanziert werden diese Zuwendungen gemeinsam durch den Bund, das Land NRW und die EU. Zur Gewährung von Zuwendungen müssen die Fördervoraussetzungen erfüllt sein.

*Finanzierung und
Wirtschaftlichkeit*

Für einige Maßnahmen besteht keine Fördermöglichkeit. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen in Neubau- und Gewerbegebieten. Bei Maßnahmen an klassifizierten Straßen ist zu prüfen, in welchen Zuständigkeitsbereich die Teilflächen des Straßenraums fallen. Während Maßnahmen auf Flächen in der Trägerschaft von z.B. Bund oder Land NRW nicht förderfähig sind, bestehen für Maßnahmen auf z.B. gemeindlichen Randstreifen ggf. Möglichkeiten eines Zuschusses.

Die Höhe der Förderung richtet sich jeweils nach der Art der Maßnahme. Die Förderung von Privatmaßnahmen wird als Anteilsfinanzierung nach den in der Richtlinie festgelegten Prozentsätzen, jedoch nur bis zu dem genannten Höchstbetrag gewährt.

Die Förderanträge sind bei der Bezirksregierung Detmold, Abteilung 3, Dezernat 33 Ländliche Entwicklung und Bodenordnung einzureichen. Eine umfassende Beratung hinsichtlich der Förderanträge, aber auch der durchzuführenden Maßnahmen im Detail ist bei der Förderstelle möglich und wird empfohlen. Zudem wird auf das umfassende Informationsmaterial der Bezirksregierung und die Förderrichtlinien im Anhang verwiesen.

4.1 Entwicklungsperspektive und Ziele für Barntrup

Wesentliche Ziele für die künftige Entwicklung Barntrups sind zunächst bereits durch die vier Handlungsfelder definiert. Es gilt,

- die Einzelhandelsfunktion zu stärken,
- den öffentlichen Raum zu gestalten,
- die Nutzung des Landschaftspotenzials sowie
- die Wohnfunktion zu stärken.

*Lebens- und
liebensewerte Stadt
Barntrup*

Diese Ziele sind im Rahmen der verschiedenen Abendtermine diskutiert und konkretisiert worden. Die einzelnen Bausteine sollen in ihrer Gesamtheit zur weiteren Entwicklung Barntrups zu einer lebens- und liebensewerten Stadt beitragen.

Ziele zur Positionierung der Stadt Barntrup als Einzelhandelsstandort:

- Z.1 Erhalt und Stärkung vorhandener Einzelhandelsstrukturen
- Z.2 Ausbildung eines lebendigen und attraktiven Ortskerns
- Z.3 Nutzung von Kleinteiligkeit, Überschaubarkeit und historischen Ortskernen als Potenzial
- Z.4 Nutzung der Nähe zu den Kunden und Verankerung eines „Mensch-Marketings“
- Z.5 Sicherung der Nahversorgung in den Ortsteilen
- Z.6 Förderung eines Bewusstseinswandels bezogen auf lokale Versorgungsnetze

- Z.7 Förderung eines Bewusstseins für regionale Produkte und Produktionskreisläufe
- Z.8 Abkehr vom Konkurrenzdenken der Ortsteile und Gewerbetreibenden untereinander

Ziele zur Gestaltung des öffentlichen Raums

- Z.9 Betonung der besonderen städtebaulichen Strukturen der Ortsteile
- Z.10 Förderung der Wahrnehmung der historischen Ortskerne
- Z.11 Herausarbeiten von Sicht- und Wegebeziehungen
- Z.12 Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Z.13 Schaffung eines durchgängigen Konzepts zur Gestaltung des öffentlichen Raums
- Z.14 Erhöhung des Wiedererkennungswerts Bartrups
- Z.15 Erleichterung der Orientierung
- Z.16 Umsetzung nachhaltiger und langfristig tragfähiger Maßnahmen

Ziele zur verstärkten Nutzung des Landschaftspotenzials

- Z.17 Schaffung eines Bewusstseins für den Landschaftsraum
- Z.18 Stärkung des Landschaftserlebens
- Z.19 Verknüpfung von Stadt und Landschaft
- Z.20 Etablierung des Landschaftspotenzials für den Tourismus
- Z.21 Verbesserung der Informationen über vorhandene Angebote
- Z.22 Regionale Vernetzung und touristische Arbeitsteilung mit den Nachbarstädten
- Z.23 Verbesserung der Ausstattung und der gastronomischen Angebote sowie Übernachtungsmöglichkeiten
- Z.24 Entwicklung neuer Standbeine für die Landwirtschaft

Ziele zur Weiterentwicklung Bartrups als Wohn- und Lebensstandort

- Z.25 Erhöhung der Identifikation mit der Stadt
- Z.26 Qualifizierung der Stadt als Lebensstandort und –mittelpunkt
- Z.27 Stärkung des Zusammenhalts zwischen den Generationen
- Z.28 Erhalt und (sinnvolle) Nutzung ortsbildprägender Gebäude
- Z.29 Behutsame Fortentwicklung des Wohnungsbestands
- Z.30 Gestaltung des Wohnumfelds
- Z.31 Erhöhung von Freizeit- und Aufenthaltsqualität
- Z.32 Energetische Optimierung von Gebäuden

*Wirkungsgefüge der Handlungs-
schwerpunkte*

Eine eindeutige Zuordnung der entwickelten Maßnahmen zu den einzelnen vier Handlungsfeldern ist nicht möglich. Sie beeinflussen und bedingen sich vielmehr gegenseitig. Maßnahmen zur Attraktivierung des öffentlichen Raums in der Kernstadt tragen gleichzeitig zur Stärkung der Einzelhandelsnutzungen bei. Auf der anderen Seite können diese Maßnahmen Orientierung geben und den Wiedererkennungswert Barntrops für Auswärtige erhöhen. Eine ansprechend und auf die Historie der Stadt abgestimmte Gestaltung des öffentlichen Raums kann nicht zuletzt einen Beitrag zur Erhöhung der Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt leisten und diese somit langfristig an den Wohn- und Lebensstandort Barntrop binden.

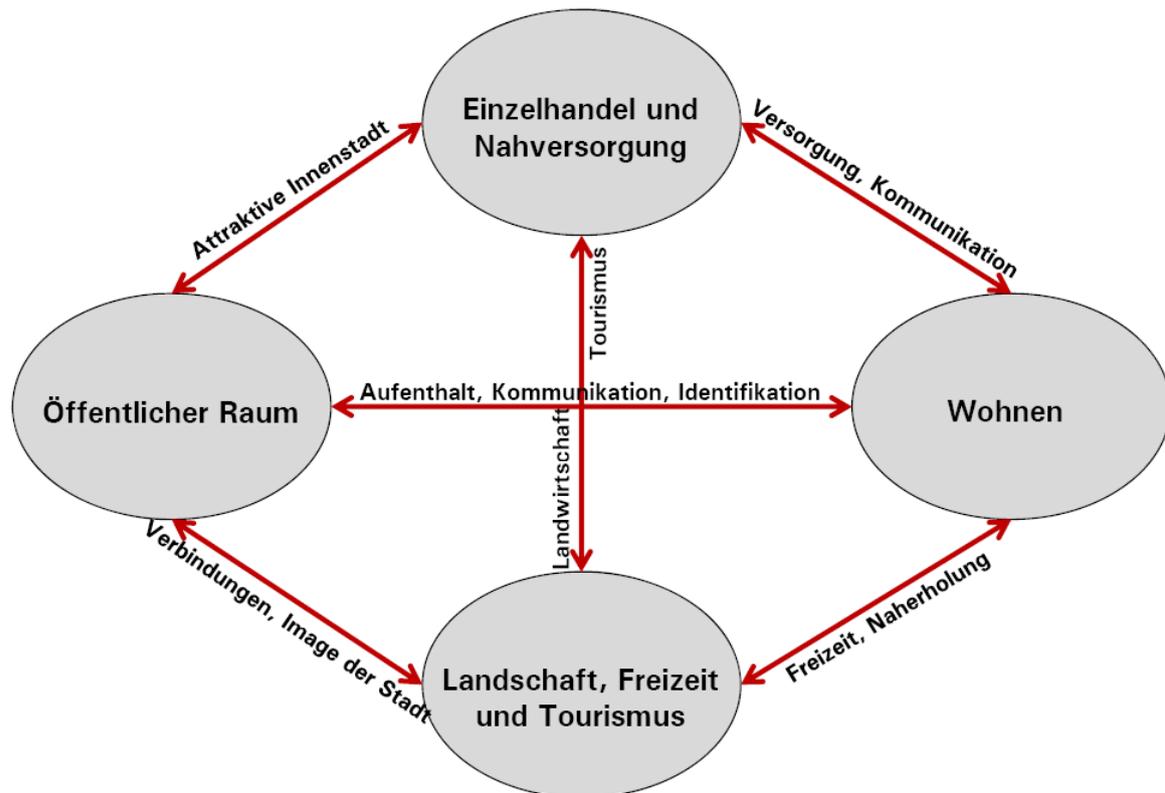


Abb. 54: Wirkungsgefüge der Themen- und Handlungsschwerpunkte

Diese Verknüpfung der einzelnen Maßnahmen und Handlungsfelder untereinander stellt den integrativen Ansatz der Planung und des Konzepts dar. Die einzelnen Maßnahmen sind gleichsam Bausteine, um das übergeordnete Ziel der Entwicklung der Stadt Barntrop zu einer lebens- und liebenswerten Stadt zu erreichen.

Auf eine konkrete Zuordnung der einzelnen Maßnahmen und Projekte zu den vier Handlungsfeldern wird bewusst verzichtet. Der Strategiebezug, d.h. welche Ziele durch die einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen erreicht werden, wird mittels eines Icons in den einzelnen Projektbögen visualisiert.

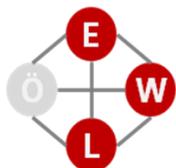


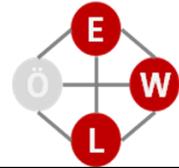
Abb. 55: Beispiel-Icon
Strategiebezug

Die Maßnahmen werden in die Gesamtstadt betreffende Maßnahmen sowie in Maßnahmen- und Projektvorschläge für einzelne Schwerpunktbereiche unterteilt. Anschließend werden die Projekte zuzüglich der weiteren in den Beteiligungsveranstaltungen diskutierten Projekte tabellarisch aufgeführt.

4.2 Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept und gesamtstädtische Maßnahmen

In Barntrup sind nur kleinteilig räumliche Bereiche zu erkennen, in denen ein vordringlicher Handlungs- und Neugestaltungsbedarf besteht. Eine Vielzahl der gesamtstädtischen Maßnahmen sind daher prozessualer Art. Sie zielen darauf ab, durchgängige und klare Ziele zu definieren, die langfristig angestrebt werden. Sie können vielfach kurzfristig angestoßen werden. Durch Reduktion der Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen sind sie darüber hinaus nachhaltig. Insgesamt leisten sie besonders einen Beitrag, Informationen auszubauen und stärker zu vernetzen und die Identifikation der Bewohner mit ihrer Stadt zu erhöhen.

Projekt Nr. 1



Zukunftsmanagement

Priorität 1 – 2 – 3

Projektträger Stadt Barntrop

Weitere Ansprechpartner Marketingverein, Private, sonstige Ansprechpartner je nach Aufgabenstellung

Zentrale und neutrale Anlauf- und Koordinierungsstelle

Aufgaben:

- Ideen einbringen
- Informationen zusammentragen
- Projekte initialisieren
- Umsetzung vorbereiten/begleiten
- Beratung von Bewohnern und Akteursgruppen
- Beitrag zur fachlichen und regionalen Vernetzung
- Außendarstellung und Pressearbeit

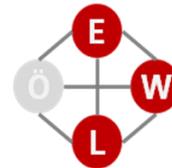
Arbeitsweise:

- Workshops
- Informationsveranstaltungen
- Arbeitskreise
- Aufbereitung der Ergebnisse

Mögliche Themen:

- Umfassendere Nutzung und Einbindung der Draisine
 - Übernachtungsmöglichkeiten
 - „Existenz-Gründerberatung“
 - Kulinarische Tour durchs Lipperland
 - Lippe-Safari
 - Integratives Informationscafé
 - Energie aus Wildpflanzen
 - Teilnahme am Wettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“
 - Vernetzung im Internet
 - ...
-

Projekt Nr. 1



Zukunftsmanagement

Einbindung der Draisine

- Aufwertung des Umfelds des ehemaligen Bahnhofs Alverdissen
- Verlängerung des Aufenthalts durch ein zweites Gleis (Abstellgleis), durch Rückfuhr der Draisine durch Schüler o.ä. bzw. die Organisation von aufeinander abgestimmten Wochenendfahrten

„Existenz-Gründerberatung“

- Zusammenstellung von Informationen, was bei Existenzgründung zu beachten ist (z.B. in Form eines Leitfadens)
- Kontakte zu wesentlichen Ansprechpartnern sammeln und bereitstellen

„Lippe-Safari“

- Stärkung von Natur- und Landschaftserleben
- Begreifen der „normalen“ Landschaft als Potenzial
- Abenteuerausflüge bzw. –wochenenden zu Fuß, per Rad, zu Wasser, mit Pferd...

Übernachtungsmöglichkeiten

- Erhöhung der Übernachtungskapazitäten in Barntrop (z.B. durch „Heu-Hotel“ oder die Nutzung leerstehender Wohnungen)
- Regionale Vernetzung und Arbeitsteilung

Kulinarische Tour durchs Lipperland

- Einbeziehung landwirtschaftlicher Hofstellen
- Angebot typischer, lokaler bzw. regionaler Produkte
- Integration in übergeordnetes Wander- und Radwegenetz
- Regionale Vernetzung der Angebote und Informationen

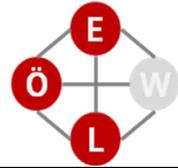
Integratives Informationscafé

- Verknüpfung eines gastronomischen Angebots mit der Bereitstellung touristischer Informationen
- Einbindung nicht-profitorientierter Akteure
- Nutzung leerstehender Ladenlokale

Zeithorizont Kurzfristig umsetzbar

Kosten Personalkosten, Kosten für Räumlichkeiten, Büro- und Arbeitsbedarf, projektbezogene Kosten

Projekt Nr. 2



„Stadt-Land-Marken“

Priorität 1 – 2 – 3

Projektträger Stadt Barntrop

Weitere Ansprechpartner Marketingverein, Private, lokale (Berufs-)Schulen, Fachhochschulen, Handwerkskammer

Ziele:

- Schaffung eines Alleinstellungsmerkmals für Barntrop
- Erhöhung der Identifikation
- Erhöhung des Wiedererkennungswerts

Bausteine:

- Übersichts- bzw. Informationsplan (z.B. vor der Sparkasse)
- Markierung innerstädtischer, historisch bedeutsamer und landschaftlich prägnanter Orte
- z.B. durch Steelen, die teilweise ggf. mit Informationen zum Ort ergänzt werden können

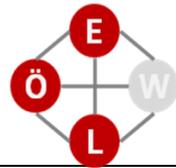
Verfahren:

- Auslobung eines Wettbewerbs
- Einbezug lokaler Schulen, Berufsschulen, Handwerkerschaft bei Ideenentwicklung und Herstellung
- Schaffung von (lokaler) Verantwortung für die „Stadt-Land-Marken“



Abb. 56: Steelen im Landschaftspark Duisburg Nord

Projekt Nr. 2



„Stadt-Land-Marken“

Innerörtliche Sehenswürdigkeiten und Attraktionen:

- Ortskern Barntrop
- Ortskern Alverdissen
- Schloss Barntrop
- Schloss Alverdissen
- Ehemalige Steneberg´sche Fabrik
- Kirche in Sonneborn
- Heimatmuseum Alverdissen
- Gaststätte Röhr Bräu Sonneborn
- Ortskerne Sommersell und Selbeck
- Freibad Barntrop
- Freibad Alverdissen
- Generationenpark Barntrop

Landschaftsorientierte Sehenswürdigkeiten und Attraktionen:

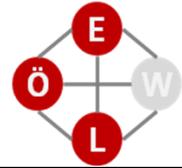
- Windmühlenstumpf Sonneborn
- Naturschutzgebiet Knapberg
- Geopark Steinbruch Alverdissen
- Diverse Hofanlagen
- Hügelgräber
- Beckerberg inkl. Aussichtspunkt
- Blutbuchenallee südlich Barntrop
- Teichanlagen südlich Barntrop



Abb. 57: Konzept: Stadt-Land-Marken (Auszug) - siehe auch maßstabsgerechte Komplettkarte im Anhang

Zeithorizont	Kurzfristig umsetzbar
Kosten	Kosten für Wettbewerb, Kosten für Gestaltung und Umsetzung der „Stadt-Land-Marken“

Projekt Nr. 3



Gestaltungshandbuch Grün

Priorität 1 – 2 – 3

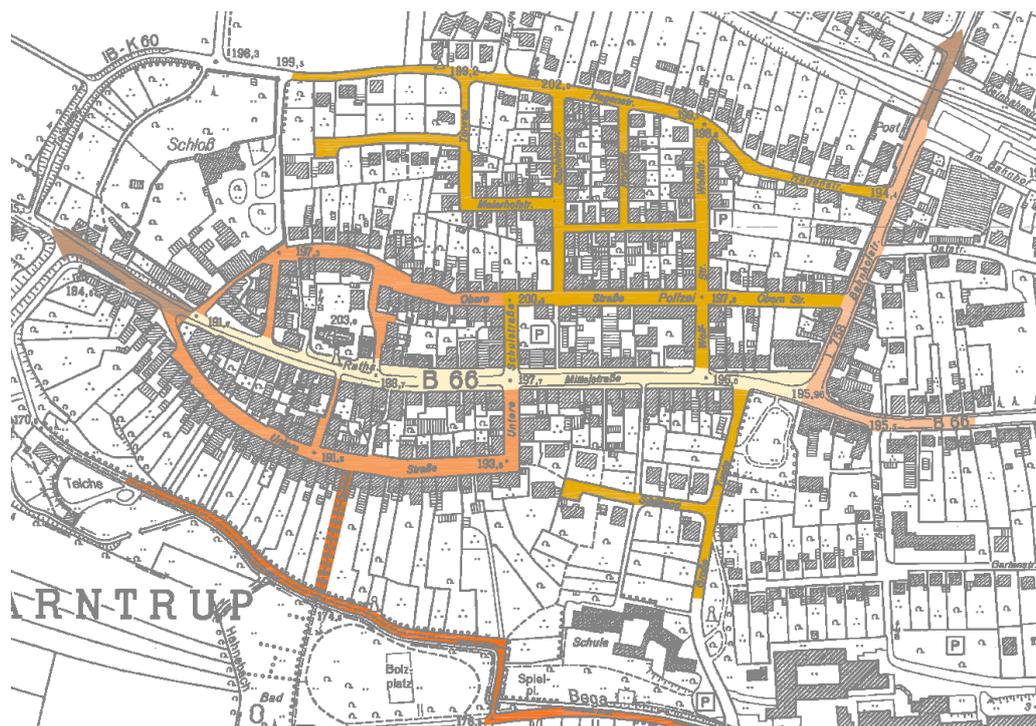
Projektträger Stadt Barntrop, Bauhof

Weitere Ansprechpartner Private Hauseigentümer, Mieter, Naturschutzverbände, Forstbetriebe, Kreis Lippe als untere Wasser- und Landschaftsbehörde

Leitfaden für ein gesamtstädtisches, einheitliches Grünkonzept =
Arbeitshandbuch für Bauhof und städtische Verwaltung

Ziele:

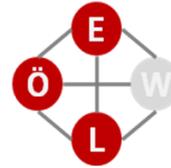
- Definition unterschiedlicher räumlicher Bereiche/Straßenzüge
- Definition von Zielen und Ausstattungsstandards für einzelne Bereiche



	Kernstadtbereich Mittelstraße		Historisch geprägte Straßenzüge
	Wohn- und Erschließungsstraße		Ortseinfahrtsstraße
	Sonstige innerörtliche Hauptstraße		Fußwege/Wege in den Landschaftsraum

Abb. 58: Beispielhafte Untergliederung der Straßenzüge Grünkonzept

Projekt Nr. 3



Gestaltungshandbuch Grün

Bausteine:

- Artenliste für Bepflanzungen
- Straßengehölze den Proportionen der Häuser entsprechend wählen
- Baumschnittkonzept
- Pflegeextensives Straßenbegleitgrün

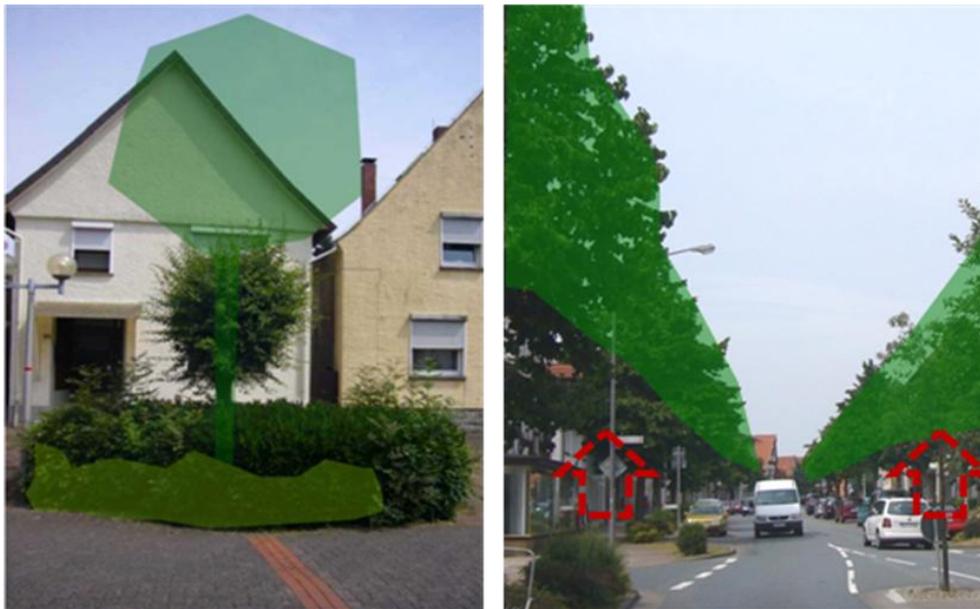
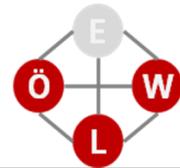


Abb. 59: Verschiedene Maßnahmenbereiche „Grün“ im öffentlichen Raum

Zeithorizont	Kurzfristig anzustoßen, mittel- bis langfristig umsetzbar
Kosten	Kosten für die Erstellung des Handbuchs, Kosten für die kontinuierliche Umsetzung (im Rahmen der anfallenden Unterhaltung), langfristige Reduzierung von Pflege- und Unterhaltungskosten

Projekt Nr. 4



Teilnahme am Wettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“

Priorität 1 – 2 – 3

Projektträger Stadt Barntrup, Private, Bauhof

Weitere Ansprechpartner Private, untere Landschaftsbehörde, Forstbetriebe, Landschaftsplaner und -architekten

„Unsere Stadt blüht auf“ „... unter diesem Motto steht der Wettbewerb **Entente Florale Deutschland**. Er ist eine Herausforderung an Ihre Stadt, in einer Gemeinschaftsaktion der Verwaltung, der Politik, der Wirtschaft sowie der Bürger den städtischen Raum mit Grün und Blumen lebendig zu gestalten.“

Ziele:

- Stadt I(i)ebenswert gestalten
- Soziale Spannungen abbauen
- Lokale Agenda 21 umsetzen
- Bürger beteiligen
- Wirtschaft/Tourismus fördern
- Aufmerksamkeit erzielen
- Vielfalt bewahren und Natur schützen

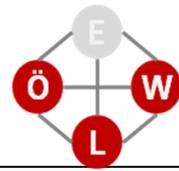
Vorteile:

- Fachliche Begleitung
- Gutachten verschiedener fachlicher Disziplinen durch die Jury
- Urkunden, Medaillen
- Teilweise Sonder- und Sachpreise
- Publicity
- Nachhaltige Wirkung für die Gestaltung im öffentlichen und privaten Raum
- Bürgerschaftliches Engagement

Voraussetzungen:

- Städte mit mehr als 3.000 Einwohnern
- Mehrfachteilnahme möglich

Projekt Nr. 4



Teilnahme am Wettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“

Bewertungskriterien:

1. Öffentlicher Raum (30 %)
2. Privater Bereich (25 %)
3. Gewerbe und Dienstleistungen (20 %)
4. Projekte, Planungen und Konzeptionen aus dem Bereich Natur- und Umweltschutz, Gartenkultur (15 %)
5. Präsentation (10 %)

Initiatoren und Organisatoren:

- Zentralverband Gartenbau e.V.
- Deutscher Städtetag
- Deutscher Städte- und Gemeindebund
- Deutscher Tourismusverband

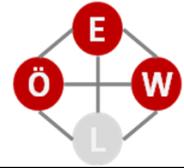


Abb. 60: Wirkung privater Pflanzmaßnahmen

Internetseite der Entente Florale Deutschland:
<http://www.entente-florale.de/index.php>

Zeithorizont	Kurzfristig umsetzbar
Kosten	Kosten für Pflanzen (öffentlich und privat), Kosten für Prozessbegleitung

Projekt Nr. 5



Gestaltungshandbuch Öffentlicher Raum

Priorität 1 – 2 – 3

Projektträger Stadt Barntруп, Bauhof

Weitere Ansprechpartner Private, Landschaftsplaner

Gesamtstädtisches, einheitliches Gestaltungskonzept als Leitfaden für den öffentlichen Raum = Arbeitshandbuch und Selbstverpflichtung für Bauhof und städtische Verwaltung

Ziele:

- Definition unterschiedlicher räumlicher Bereiche/Straßenzüge
- Definition von Zielen und Ausstattungsstandards für einzelne Bereiche

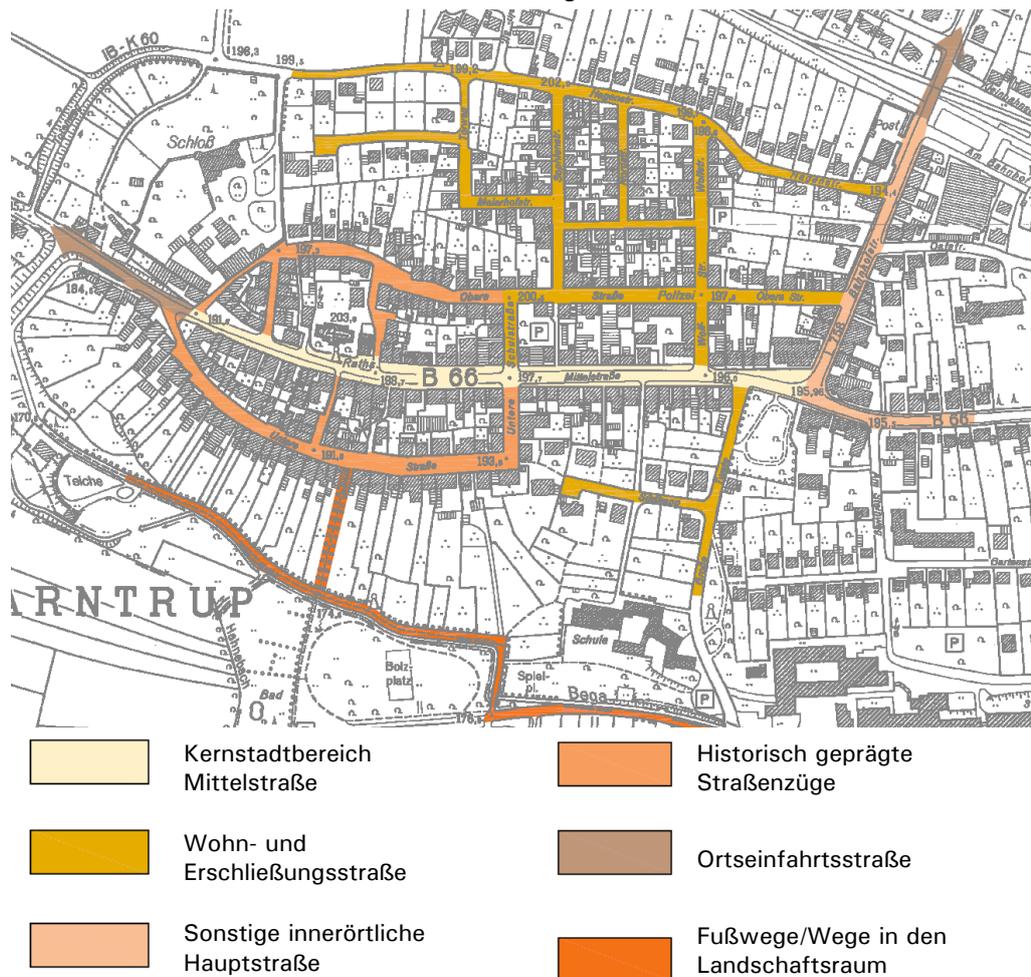
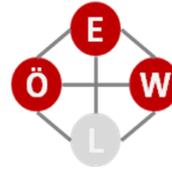


Abb. 61: Beispielhafte Untergliederung der Straßenzüge

Projekt Nr. 5



Gestaltungshandbuch Öffentlicher Raum

Bausteine:

- Materialität und Farbgestaltung für Fahrbahnen, Fußwege, Parkplätze, Baumscheiben
- Straßenbeleuchtung und Möblierungsinventar (Bänke, Papierkörbe, Poller, Zäune, Brückengeländer und Fahrradständer)
- Bushaltestellen

Erweiterung:

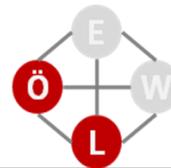
- Erweiterung um Gebäudegestaltung (Fassade, Dach, Fenster...) insbesondere für Private als Adressaten möglich
- Erweiterung um Lichtkonzept für den öffentlichen Raum möglich



Abb. 62: Ansätze aktuell abgestimmter Straßengestaltung Bartrup

Zeithorizont	Kurzfristig anzuschieben, mittel- bis langfristig umsetzbar
Kosten	Kosten für die Erstellung des Handbuchs, Kosten für die Umsetzung im Rahmen der anfallenden Erneuerung bzw. Unterhaltung

Projekt Nr. 6



Teilnahme an Modellstudie „Energie aus Wildpflanzen“

Priorität 1 – 2 – 3

Projektträger Landwirte

Weitere Ansprechpartner Stadt Barntrup, Landwirtschaftskammer NRW, Jägerschaft, Bayrische Landesanstalt für Wein- und Gartenbau, sonstige Forschungseinrichtungen

Ansaat von **mehnjährigen, standortgerechten Wildblumenmischungen** zur Biogaserzeugung als Ersatz für große Maisschläge

Vorteile:

- Stärkung von Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der lokalen Landwirtschaft
- Beitrag zum regionalen Energiekonzept
- Innovative und attraktive Land(wirt)schaft
- Vermeidung unattraktiver und eintöniger Maisfelder
- Erhöhung der Artenvielfalt
- Beitrag zur Minderung der Erosionsgefahr
- Beitrag zum Grundwasserschutz
- Beitrag zur Abwehr von Wildschweinen in großen Maisschlägen

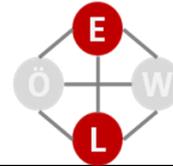
Mögliches Vorgehen:

- Arbeitskreis „Energie aus Wildpflanzen“ der lokalen Landwirte und der Landwirtschaftskammer
- Mögliche Zusammenarbeit mit Universitäten und Forschungseinrichtungen
- Information über Funktionsweise und Wirtschaftlichkeit, d.h. Ertrag und Fördermöglichkeiten
- Anstoß durch Zukunftsmanagement

Zeithorizont Kurzfristig anzustoßen, mittelfristig umsetzbar

Kosten Kosten für Projektbegleitung, Umsetzungskosten, langfristige Erlöse aus der Biogasnutzung

Projekt Nr. 7



Direktvermarktung

Priorität 1 – 2 – 3

Projektträger Private

Weitere Ansprechpartner Landwirtschaftskammer, Stadt Barntrop, Leerstandsmanagement, Landwirte, Marketingverein, Zukunftsmanagement

Ziele:

- Stärkung und Ergänzung der Nahversorgung
- Schaffung von Bewusstsein für lokale/regionale Produkte
- Stärkung regionaler Produktkreisläufe
- Stärkung der lokalen/regionalen Identifikation und Kooperation
- (Nach-) Nutzung leergefallener Bausubstanz

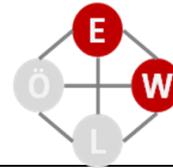
Mögliche Orte:

- Landwirtschaftliche Hofstellen
- Leerstehende Ladenlokale, ggf. gemeinschaftlich, kooperativ genutzt
- Einrichtung eines Erzeugermarkts, ggf. auf neu geschaffener Platzfläche vor der Sparkasse

Zeithorizont Kurz- bis mittelfristig umsetzbar

Kosten Kosten für Umbau und Ausrüstung der Ladenlokale auf Hofstellen bzw. in der Stadt (u.a. für Kühleinrichtungen, Theken); ggf. Personalkosten

Projekt Nr. 8



„Mensch-Marketing“

Priorität 1 – 2 – 3

Projektträger Private, Einzelhändler, Gastronome und sonstige Gewerbetreibende

Weitere Ansprechpartner Zukunftsmanagement, Stadt Barntrop, Marketingverein

Ziele:

- Stärkung von Kundenbindung und –zufriedenheit
- Erhöhung von Identifikation und Zusammengehörigkeitsgefühl
- Verbesserung des äußeren Erscheinungsbilds in den Hauptgeschäftsstraßen
- Erhöhung des Einzelhandelsumsatzes
- Stärkung der Nahversorgung

Bausteine des Service-Konzepts:

- Leitfaden Kundenansprache
- Ideenpool für Zusatzdienstleistungen, wie z.B. „Bring-Service“ und „Bestelllisten“ für weniger mobile Bevölkerungsgruppen
- Leitfaden Schaufenstergestaltung
 - Konzeption für abgestimmte Außenwerbung
 - Konzeption für mobile Außenwerbung (sogenannte Reiter)
 - Leitfaden und positive Beispiele für eine übersichtliche und attraktive Auslage der Produkte
 - Schaufenstergestaltung bei Leerstand
 - Temporäre und/oder nicht profitorientierte Ladennutzung bei Leerstand

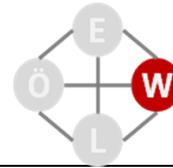


Abb. 63: : Beispiele für attraktive Schaufenstergestaltung

Zeithorizont Kurzfristig umsetzbar

Kosten Ggf. Kosten zur Erstellung eines einheitlichen Konzepts zur Schaufenstergestaltung, ansonsten kostenneutral

Projekt Nr. 9



„Welcome-Paket“ für Neubürger

Priorität 1 – 2 – 3

Projektträger Stadt Barntrop, Private

Weitere Ansprechpartner Zukunftsmanagement, Marketingverein, Vereine, Fachhändler

Ziele:

- Attraktivität für Neubürger
- Aufmerksamkeit schaffen für lokale Besonderheiten und bestehende Angebote
- Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls
- Erhöhung der Identifikation mit der Stadt
- Stärkung von Kundenbindung an lokale Einzelhändler und Dienstleistungsbetriebe

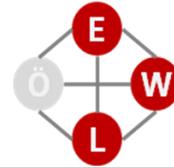
Bausteine:

- Informationsbroschüre(n)
- Neubürgerempfang
- Veranstaltungen zur Vorstellung lokaler Vereine
- Ausgabe von Geschenk-Gutscheinen bzw. Rabatt-Marken

Zeithorizont Kurzfristig umsetzbar

Kosten Kosten zur Erstellung einer Broschüre, ehrenamtliches Engagement durch die Vereine, Geschäftsinhaber etc.

Projekt Nr. 10



Verbesserung/Verlinkung der Internetseite der Stadt

Priorität 1 – 2 – 3

Projektträger Stadt Barntrop, Private

Weitere Ansprechpartner Zukunftsmanagement, Marketingverein, Vereine, Fachhändler

Ziele:

- Stärkung des Profils der Stadt Barntrop
- Informationen bereitstellen und vernetzen
- Erhöhung der Identifikation mit der Stadt

Bausteine:

- Aktuelle Veranstaltungen
- Freizeitangebote
- Tourismusinformationen und –angebote
- Zusammenarbeit mit Zukunftsmanagement

Zeithorizont Kurzfristig – bereits in der Umsetzung

Kosten Kosten für Pflege und Aktualisierung der Internetseite

4.3 Konzepte und Maßnahmen für ausgewählte Schwerpunktbereiche

Bei der Betrachtung der räumlichen Schwerpunktbereiche spielt der öffentliche Raum eine wesentliche Rolle. Im öffentlichen Raum konzentrieren sich die Projekte und Maßnahmen. Er bildet gleichsam einen Spiegel, in dem sich Maßnahmen und Änderungen besonders deutlich zeigen. Sie sind öffentlichkeitswirksam und tragen zur positiven Wahrnehmung und Identifikation der Zukunftsentwicklung bei.

Im Folgenden werden für die drei Ortsteile Barntrup, Alverdissen und Sonneborn zunächst grundlegende Gestaltungskonzepte für den öffentlichen Raum aufgeführt, in denen Handlungsschwerpunkte und Maßnahmenbereiche dargestellt werden. Diese konkretisierend werden für einzelne Schwerpunktbereiche im Weiteren Maßnahmen und Projektvorschläge mit Hilfe von Projektbögen erläutert.

*Gestaltungskonzept
öffentlicher Raum
Barntrup*

Kurzfristig umsetzbar und wirksam ist ein punktueller Grünrückschnitt entlang der Mittelstraße. Dieser betrifft einerseits die Bodendecker, andererseits die straßenbegleitenden Bäume. Enge und Linearität der Mittelstraße können wirksam reduziert werden. Die Aufenthaltsqualität kann erhöht sowie erweiterter Raum für mögliche Außengastronomie geschaffen werden. Die Wahrnehmbarkeit des gebauten Raums und somit der Wiedererkennungswert Barntrups wird ebenso erhöht wie die Verkehrssicherheit gerade für querende Fußgänger und Pkw-Nutzer beim Parken.

Entlang der Bahnhofstraße kann der Straßenraum durch einseitig neu anzupflanzende Gehölze gefasst werden. Der Blick in den Landschaftsraum bzw. aus der Landschaft ortseinwärts in den Kernstadtbereich wird wirksam gelenkt.

Gerade die zu stärkenden Wege- und Sichtbeziehungen mit dem Freiraum können die Orientierung verbessern. Aufgewertete Plätze am Markt und am Brunnenplatz tragen zu einer stärkeren Aufenthaltsqualität im innerstädtischen Kernbereich bei. Der Stadtpark als zentrale und gut zu erreichende öffentliche Grünfläche ist behutsam neu zu gestalten. Zusammen mit vorgelagertem Platzbereich können ihm zusätzlich innerörtliche Funktionen und Veranstaltungen zugeordnet werden.

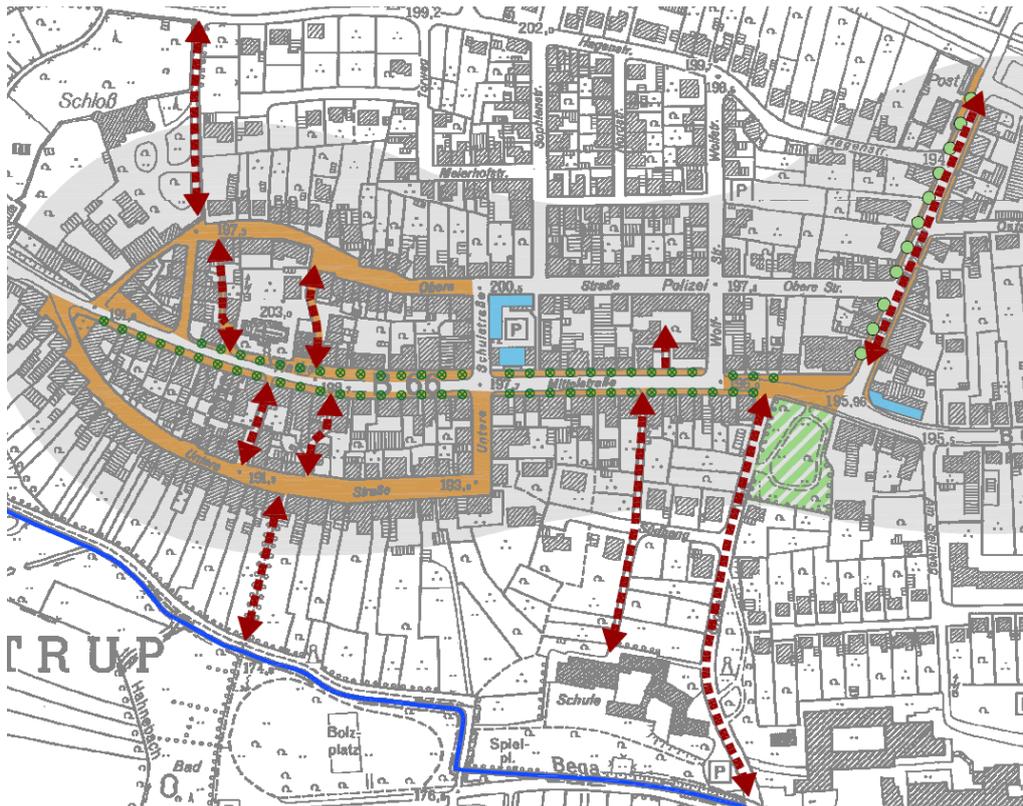


Abb. 64: Konzept: Öffentlicher Raum Bartrup – siehe auch maßstabsgerechter Ausdruck im Anhang

Zur Aufwertung des öffentlichen Raums sowie zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen der Zukunftsentwicklungsplanung in Alverdissen ist das Thema der Verbindungen und der Fußwege zentral. Sie sind gerade vom Bahnhof Alverdissen in Richtung Ortskern und Freibad zu gestalten und zu verbessern, um die Orientierung insbesondere für Draisinen- und Museumsbahntouristen zu erhöhen. Entlang der Exter führte ehemals ein Patt vom Bahnhof zur Ortsmitte. Der vorhandene Bachlauf im innerörtlichen Bereich sollte möglichst in die Gestaltung des öffentlichen Raums eingebunden werden. Historische Wegeverbindungen sind soweit möglich wieder aufzunehmen.

Darüber hinaus betreffen die Handlungsschwerpunkte verschiedene kleinteilige und punktuelle Maßnahmen. Der Maibaumplatz ist insgesamt neu zu gestalten. Der höher gelegene Grünbereich vor dem Kindergarten an der Schloßstraße sollte neu geordnet werden. Im Vordergrund steht auch hier, (Baum)Pflanzungen so anzulegen, dass ein großzügiger, freundlicher Straßenraum entsteht. Zugewachsene „Angsträume“ sind zu vermeiden. Ein Heckenrückschnitt zwischen der Festwiese nördlich des Schlosses kann die Erreichbarkeit gerade bei Veranstaltungen von der Ortsmitte über den Hühnerweg verbessern.

Zur Gestaltung der Ortseingänge in Alverdissen sind insbesondere Maßnahmen zur Fassung des Straßenraums zu ergreifen. Der Straßenraum selbst ist zu gliedern.

Gerade im historischen Ortskernbereich weisen einzelne Gebäude und Bauteile einen erheblichen baulichen Sanierungsbedarf auf. Sie mindern

*Gestaltungsplan
öffentlicher Raum
Alverdissen*

den optischen Gesamteindruck des Ortsteils und sind in dem innerörtlichen Kernbereich priorisiert aufzuwerten.



Abb. 65: Konzept: Öffentlicher Raum Alverdissen – siehe auch maßstabsgerechter Ausdruck im Anhang

*Gestaltungsplan
öffentlicher Raum
Sonneborn*

Ein wesentliches Ziel für den öffentlichen Raum in Sonneborn liegt zunächst in der Erhöhung der Erfahrbarkeit des gebauten Siedlungszusammenhangs. Dies beinhaltet das Herausarbeiten der typischen Merkmale der verwirklichten baulichen Ensembles sowie der städtebaulichen Struktur. Die Durchlässigkeit zwischen den zwei zentralen Straßen, d.h. zwischen der Hauptstraße und der Alten Dorfstraße ist zu erhöhen. Maßnahmen liegen besonders in einer angepassten Straßengestaltung und Gliederung in den charakteristischen Verzweigungen der Alten Dorfstraße.

Auf diese Weise werden gleichzeitig die Orientierung im Ortsteil erhöht und die abwechslungsreichen Sichtbeziehungen gestärkt. Gerade Sonneborn profitiert von seiner Lage im attraktiven Landschaftsraum. Die Orientierung und die Wegebeziehungen in den Freiraum sind herauszuarbeiten.

Durch die treppenähnliche Struktur des Ortsgrundrisses besteht kein zentraler öffentlicher Platz, daher sind kleinteilig an zentralen Einmündungsbereichen der Alten Dorfstraße auf die Hauptstraße einzelne kleine Plätze zu schaffen und auszugestalten. Die Durchlässigkeit in dem verwinkelten Ortsteil ist zu erhöhen und die Verbindungen sind zu stärken. Der vorhandenen Teichanlage im direkten Umfeld der Kirche kommt hierbei eine Doppelfunktion zu: Einerseits stellt sie eine vom Kfz-Verkehr

getrennte Verbindung zwischen den beiden Haupteerschließungsstraßen dar. Auf der anderen Seite dient der Park dem Aufenthalt. Die Aufenthaltsqualität kann erhöht und den Anwohnern Raum für Kommunikation bzw. als Treffpunkt angeboten werden.

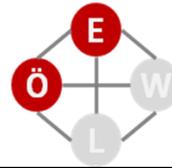
Der Straßenraum insbesondere im kleinteiligen historischen Straßensystem ist ungegliedert und bietet wenig Orientierung. Gerade aufgrund des Fehlens eines zentralen Platzes hat der Straßenraum selbst in Sonneborn eine Aufenthaltsfunktion zu erfüllen. Er ist daher angemessen zu gliedern und attraktiv zu gestalten.

Die angrenzenden privaten Vorgartenbereiche sind öffentlich einsehbar und daher im Straßenraum wirksam. Sie können ebenfalls zur harmonischen Gestaltung und zu einer verbesserten Orientierung beitragen. Dies betrifft insbesondere die Freiflächen und gewerblichen Flächen im Ortseingang Sonneborns.



Abb. 66: Konzept: Öffentlicher Raum Sonneborn (Auszug) – siehe auch maßstabsgerechter Ausdruck im Anhang

Projekt Nr. 11



Gestaltung der Ortseingänge

Priorität 1 – 2 – 3

Projektträger Stadt Barntrop

Weitere Ansprechpartner Private (Anwohner, Anlieger), Bauhof

Ziele:

- Orientierung verbessern
- Stärkung des Profils der Stadt, auch als Einkaufsstandort
- Lenkung in die Kernstadt
- Erhöhung der Verkehrssicherheit

Bausteine:

- Eingang in das Stadtgebiet Barntrop = Ortseingang Triftstraße
- Eingang in den städtischen Bereich = Ortseingang vor Kapelle
- Eingang in den Kernstadtbereich = Stadtpark/Platz vor Sparkasse

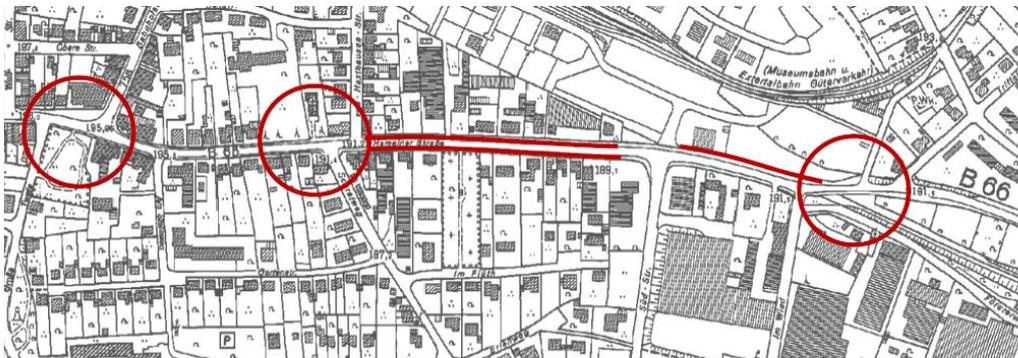
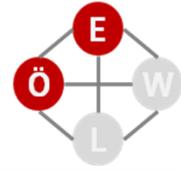


Abb. 67: Dreistufiger Ortseingang Barntrop

Zeithorizont Mittel- bis langfristig umsetzbar, teilweise Abstimmung mit Straßenbaulasträger erforderlich

Kosten Planungskosten, Kosten für Pflanzmaßnahmen, Kosten für Straßenraumgestaltung

Projekt Nr. 11a



Gestaltung der Ortseingänge

Ortseingang Triftstraße

Priorität 1 – 2 – 3

Projektträger Stadt Barntrop

Weitere Ansprechpartner Private (Anwohner, Anlieger), Bauhof

Bausteine:

- Bauliche Fassung mit ansprechender Fassadengestaltung
- Zusätzliche Fassung durch gezielte, zurückhaltende Baumpflanzungen
- Einrichtung einer Querungsmöglichkeit an der Bushaltestelle
- Anpassung der Straßen- und Wegeführung
- Lenkung des Blicks auf Bebauung durch Straßenführung



Abb. 68: Ortseingang Triftstraße

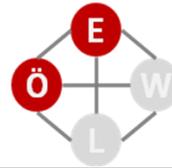


Abb. 69: Skizze Ortseingang Triftstraße

Zeithorizont Mittel- bis langfristig umsetzbar, Abstimmung mit Straßenbaulastträger erforderlich

Kosten Planungskosten, Kosten für Grünmaßnahmen, Kosten für Straßenraumgestaltung

Projekt Nr. 11b



Gestaltung der Ortseingänge Ortseingang Kapelle

Priorität 1 – 2 – 3

Projektträger Stadt Barntrop

Weitere Ansprechpartner Private (Anwohner, Anlieger), Bauhof

Bausteine:

- Aufnahme der vorhandenen Grünstrukturen (z.B. ebene Grünbeete)
- Schaffung eines Baumtors
- Schaffung einer multifunktionalen Fläche vor der Kapelle und Gemeindehaus



Abb. 70: Straßenraumgestaltung Hamelner Straße – Ortseingang Kapelle

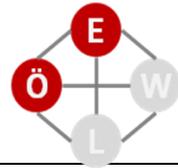


Abb. 71: Skizze Ortseingang Kapelle

Zeithorizont Kurzfristig umsetzbar

Kosten Planungskosten, Kosten für Baumpflanzungen, Grüngestaltung und Oberflächengestaltung

Projekt Nr. 12a



Stadtpark Bartrup - kurzfristig

Priorität 1 – 2 – 3

Projektträger Stadt Bartrup

Weitere Ansprechpartner Bauhof, Private

Kurzfristige Umgestaltung des Eingangs in den Stadtpark

Bausteine:

- Öffnung der Parkfläche zum öffentlichen Straßenraum
- Hecken- und Grünrückschnitt
- Anpassung der Platzfläche vor der Sparkasse
- Einbezug in das Leitsystem „Stadt-Land-Marken“

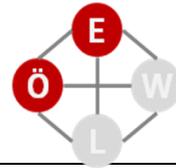


Abb. 72: Skizze kurzfristige Gestaltung Stadtpark Bartrup

Zeithorizont Kurzfristig umsetzbar

Kosten Planungskosten, Kosten für Straßen- und Grüngestaltung

Projekt Nr. 12b



Stadtpark Bartrup - langfristig

Priorität 1 – 2 – 3

Projektträger Stadt Bartrup

Weitere Ansprechpartner Bauhof, Private

Langfristige Umgestaltung unter Einbezug der Straßenfläche (nach Fertigstellung der Ortsumgehung B 66n)

Bausteine:

- Neuer zentraler Marktplatz beidseits der Mittelstraße zwischen Stadtpark und Sparkasse (an Markttagen ggf. Umleitung Kfz-Verkehr Richtung Westen über Obere Straße und Schulstraße)
- Fahrspur in Oberflächengestaltung des Platzes einbinden
- Verzahnung des Parks und der Platzfläche
- Einbeziehung in das Leitsystem „Stadt-Land-Marken“ (ggf. „Litfaßsäule“ auf dem Platz, sensible Platzierung ist dabei entscheidend)
- Nutzung des Stadtparks inklusive des neuen Platzes für sonstige Veranstaltungen (Ausstattung des Parks mit Elektrizität und Wasser)

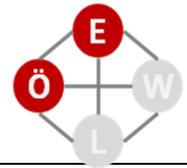


Abb. 73: Skizze langfristige Gestaltung Stadtpark Bartrup

Zeithorizont Mittel- bis langfristig umsetzbar, abhängig von der Realisierung der B 66n

Kosten Planungskosten, Kosten für Straßen- und Grüngestaltung

Projekt Nr. 13



Straßenraumgestaltung Mittelstraße Bartrup

Priorität	1 – 2 – 3
Projektträger	Stadt Bartrup, Bauhof
Weitere Ansprechpartner	Private (Gewerbetreibende, Hausbesitzer, Einzelhändler), Straßen NRW, Marketingverein

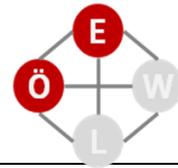
Ziele:

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Attraktivität der Innenstadtlage
- Verbesserung der Verkehrssicherheit für Parkende, Fußgänger und Radfahrer
- Platz zum Verweilen schaffen
- Gliederung des Straßenraums
- Verminderung von Enge und Linearität



Abb. 74: Skizze Gestaltungsvorschlag Mittelstraße

Projekt Nr. 13



Straßenraumgestaltung Mittelstraße Barntrup

Bausteine:

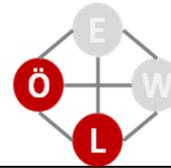
- **Stufe I:** Zunächst Grünstreifen zwischen Parkstreifen und Rad-/ Fußweg neu gestalten, Beseitigung der Bodendecker als Stolperfalle und Herstellung begehbare Fläche zwischen Parkstreifen und Rad-/Fußweg (z.B. Bodendecker entfernen und zunächst mulchen)
- Aufasten der Straßenbäume mit dem Ziel, den Blick auf die Erdgeschosszone voll freizustellen, Bezug zum Gestaltungshandbuch Grün
- **Stufe II:** Partielle, ggf. temporäre Rücknahme der Parkstreifen zugunsten von Außengastronomie
- **Stufe III:** Neugestaltung Seitenbereiche insgesamt,
- **Stufe IV:** Straßenraumgestaltung Mittelstraße insgesamt
- Abgestimmte Planung insbesondere von Stufe III und IV erforderlich



Abb. 75: Straßenraumgestaltung am Beispiel der Stadt Rietberg

Zeithorizont	Stufe I und II kurzfristig, Stufe III und IV mittel- bis langfristig umsetzbar. Insgesamt stark abhängig von Abstimmung mit Straßenbaulastträger
Kosten	Planungskosten, ggf. Moderationskosten, Kosten für die Umsetzung

Projekt Nr. 14



Bahnhofstraße Bartrup

Priorität 1 – 2 – 3

Projektträger Stadt Bartrup

Weitere Ansprechpartner Private

Ziele:

- Gliederung des Straßenraums, optische Verengung
- Verminderung der Trennwirkung der Straße, ggf. Querungshilfe(n)
- Lenkung des Blicks in die freie Landschaft
- Lenkung von Besuchern in die Stadt

Bausteine:

- Pflanzmaßnahmen gemäß Gestaltungshandbuch Grün
- Baumpflanzungen (einreihig)
- Pflegeextensives Straßenbegleitgrün

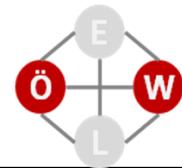


Abb. 76: Skizze Bahnhofstraße

Zeithorizont Mittel- bis langfristig umsetzbar

Kosten Planungskosten, Kosten für Straßenumbau/Straßengestaltung sowie für Pflanzmaßnahmen

Projekt Nr. 15



Bahnhofsumfeld Alverdissen

Priorität 1 – 2 – 3

Projektträger Stadt Bartrup

Weitere Ansprechpartner Private Anlieger (Gastronomie, Freibad, Verein), Heimatverein

Ziele:

- Gestaltung des Bahnhofsumfelds
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Erhöhung der Orientierung
- Einbeziehung des gastronomischen Betriebs
- Vermeidung/Beseitigung von Angsträumen

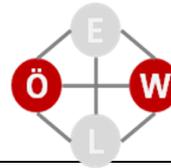
Bausteine:

- Schaffung eines zusätzlichen Gleises für die Draisine
- Schaffung einer Freifläche als Aufenthaltsbereich
- Außengastronomie anbieten
- Schaffung von Wegebeziehungen in den Ortskern und zum Freibad
- Straßenraumgestaltung Herrengarten



Abb. 77: Bahnhofsumfeld Alverdissen Variante A und Variante B

Projekt Nr. 15



Bahnhofsumfeld Alverdissen

Unterschiede (ohne Hierarchie) in räumlicher Anordnung von:

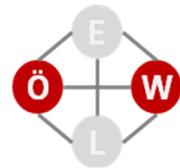
- Stellplätzen
- Biergarten
- Bahnsteig- und Ankunftsbereich



Abb. 78: Bahnhofsumfeld Alverdissen Variante C

Zeithorizont	Kurzfristig umsetzbar, Planung bereits begonnen
Kosten	Planungskosten, Kosten für die Umsetzung: Platz-, Straßen und Grünraumgestaltung Anpassungen Gleisanlage

Projekt Nr. 16



Maibaumplatz Alverdissen

Priorität 1 – 2 – 3

Projektträger Stadt Barntrop, Bauhof

Weitere Ansprechpartner Heimatverein, Private, Anwohner

Ziele:

- Nutzung der gesamten Platz- und Grünfläche
- Öffnung zum Straßenraum
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität, freundliche Platzgestaltung
- Sanierung des angrenzenden baulichen Bestands



Abb. 79: Neugestaltung und Öffnung Maibaumplatz

Bausteine:

- Neugestaltung insgesamt
- Besondere Berücksichtigung der Treppen- und Zugangsgestaltung
- Freilegung/Aufwertung des angrenzenden baulichen Bestands
- Maibaumständer gestalterisch einbinden

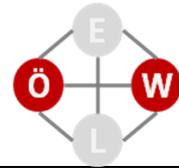


Abb. 80: Öffnung des Maibaumplatzes

Zeithorizont Mittel- bis langfristig umsetzbar

Kosten Planungskosten, Kosten für Platz- und Grüngestaltung (öffentlich) und Fassadensanierung (privat)

Projekt Nr. 17



Platz- und Straßenraumgestaltung Sonneborn

Priorität 1 – 2 – 3

Projektträger Stadt Barntrup, Private

Weitere Ansprechpartner Bauhof, Straßenbaulastträger

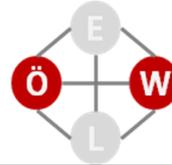
Ziele:

- Aufenthaltsqualität erhöhen
- Orientierung verbessern
- Durchlässigkeit und Erreichbarkeit erhöhen



Abb. 81: Straßenraum- und Platzgestaltung Ortskern Sonneborn

Projekt Nr. 17



Platz- und Straßenraumgestaltung Sonneborn

Bausteine:

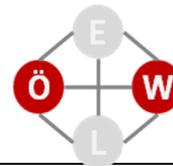
- Platzartige Aufweitung vor „Gundis Eck“
- Aufwertung Seitenbereich Hauptstraße in Höhe Bushaltestelle/Grünfläche mit Teich
- Entwicklung platzartiger Bereiche vor der Kirche und in verschiedenen Kreuzungsbereichen von Alter Dorfstraße und Hauptstraße
- An der Hauptstraße ggf. einseitiger Radweg (bergaufwärts)
- Straßengestaltung/zusammenhängende Gestaltung der Oberflächen der verzweigten Alten Dorfstraße, Herausarbeiten einer klaren Straßenraumgliederung
- Grüngestaltung und Pflanzmaßnahmen
- Weiterentwicklung der Vorgärtenbereiche und ergänzende Grünmaßnahmen



Abb. 82: Gestaltung des Kreuzungsbereichs vor Gundis Eck

Zeithorizont	Private Maßnahmen kurzfristig umsetzbar, Maßnahmen im öffentlichen Raum mittel- bis langfristig umsetzbar
Kosten	Planungskosten, Kosten für Straßenbau- und Platzgestaltungsmaßnahmen, private und öffentliche grüngestalterische Maßnahmen, langfristig ggf. Reduzierung von Unterhaltungs- und Pflegekosten

Projekt Nr. 18



Generationenpark Barntруп

Priorität 1 – 2 – 3

Projektträger Stadt Barntруп

Weitere Ansprechpartner Private, (Sport-) Vereine, Bauhof, Landschafts- und Wasserbehörden, Umweltverbände, Campingplatzbetreiber



Abb. 83: Generationenpark Barntруп

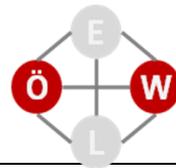
Ziele:

- Gestaltung eines Grünraums mit Freizeitangeboten für alle Generationen
- Integrativer Treffpunkt für alle Generationen sowie Besucher, Touristen und Ortsansässige
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Einbindung in ein durchgängiges Wegesystem
- Nutzung der Nachbarschaft zu Freibad und Campingplatz

Bausteine:

- Blutbuchenreihe als markantes Merkmal des Barntруper Stadtkerns in die Landschaft weiter herausarbeiten
- Aktivspielplatz mit Beachvolleyballplatz, Bolzplatz etc., saisonal unterschiedlicher Zugang (im Sommer über Freibad/„Freizeitkarte“)
- Minigolf
- Anlage einer pflegeextensiven Eiswiese im Bereich des heutigen Bolzplatzes (Absenken, Modellieren und im Winter Fluten der Wiese)
- Zusammenhängende Spielplatzgestaltung südlich der Schule
- Einbeziehung der Bega, z.B. naturnahe Gestaltung und Wasserspielplatz
- Ggf. Auslobung eines Wettbewerbs oder Durchführung von Gestaltungsworkshops mit Schulen, Berufsschulen, Landschaftsarchitekten/Stadtplanern

Projekt Nr. 18



Generationenpark Bartrup

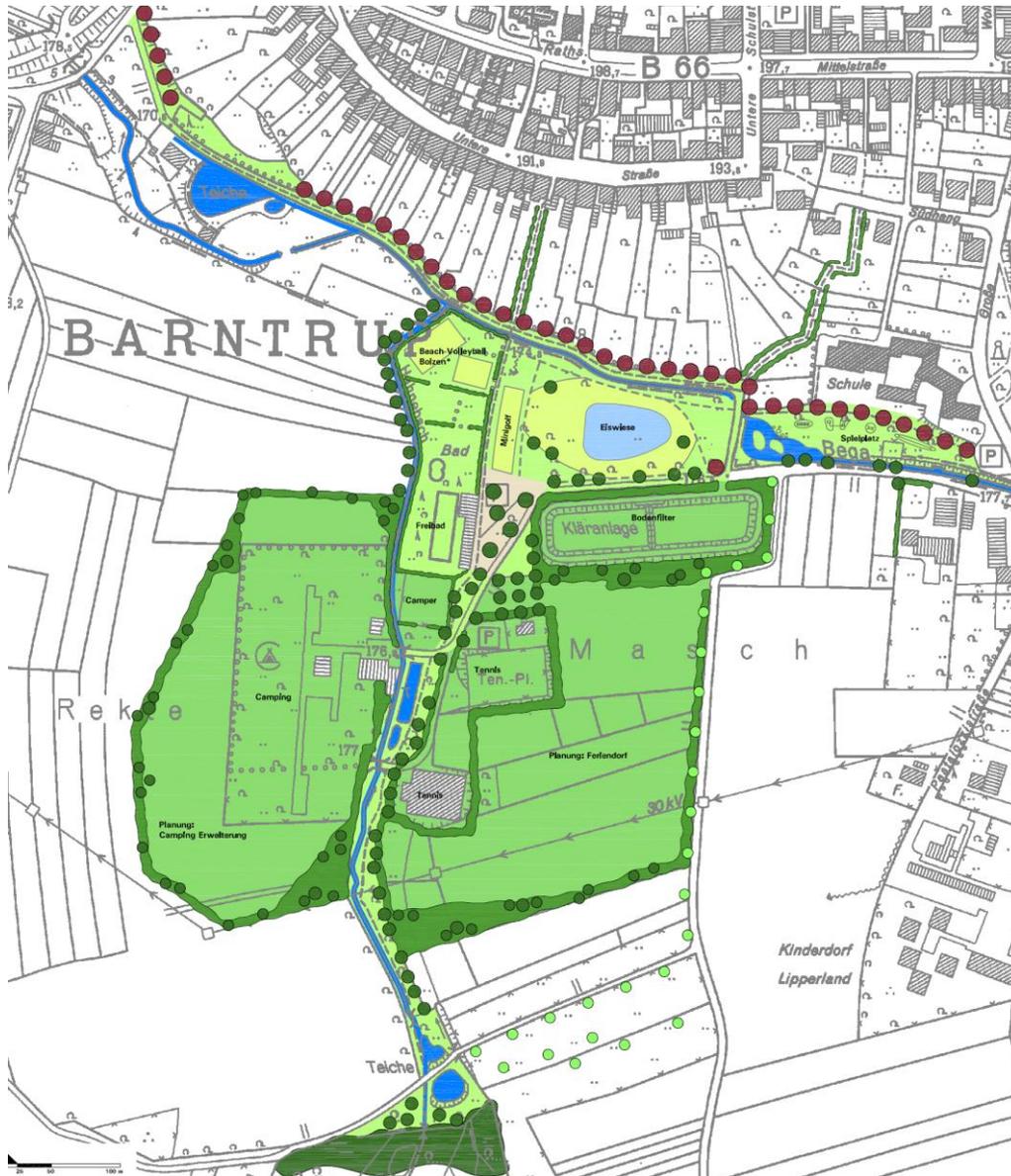
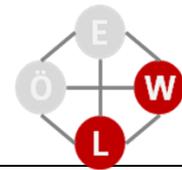


Abb. 84: Konzept: Generationenpark Bartrup – siehe auch maßstabsgerechter Ausdruck im Anhang

Zeithorizont	Eiswiese kurzfristig, Gesamtmaßnahme kurz- bis langfristig umsetzbar
Kosten	Eher geringe Kosten für Eiswiese (Abschieben des Bodens, Rasenansaat, ggf. unkomplizierte Realisierung durch Bauhof möglich) Für die Gesamtmaßnahme: Planungskosten, Moderationskosten/Kosten für Wettbewerb, Kosten für die Umsetzung

Projekt Nr. 19



Geopark Steinbruch Alverdissen

Priorität 1 – 2 – 3

Projektträger Steinbruchbetreiber

Weitere Ansprechpartner Stadt Barntrup, Private, (Sport-)Vereine, Landschafts- und Forstbehörden, Umweltverbände, Möglichkeiten der Kooperation mit „Steinzeichen Rinteln“ prüfen

Ziele:

- Naturnahe gelenkte Sukzession bereits abgebauter Steinbruchbereiche
- Schaffung eines attraktiven und einmaligen Naherholungsziels
- Einbindung in das Wanderwegenetz
- Entwicklung von Projektideen zur Parallel- bzw. zur Nachnutzung des Steinbruchs
- Ggf. Durchführung von Veranstaltungen/Konzerten an einmaligem Ort

Bausteine:

- Unterscheidung von kurzfristigen, temporären und langfristigen Maßnahmen
- Überprüfung des landschaftspflegerischen Pflege- und Begleitplans (Vermeidung des üblichen Verfüllens und Aufforstens unter Beteiligung der Landschafts- und Forstbehörden)
- Ggf. Kooperation mit „Steinzeichen Rinteln“
- Beispielmaßnahmen: Kletterwand, Aussichtspunkt, Naturerlebnisrundweg, Einbeziehung der Hügelgräber, Steilwand als Kulisse für Veranstaltungen

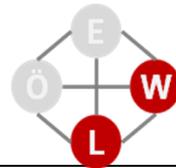
Planungsphasen:

- **Phase 1:** i.W. bereits abgebaute Teilbereiche im Nordwesten
 - Klettersteig
 - Aussichtspunkt/Aussichtsterrasse
 - Information zum Hügelgrab
- **Phase 2:** Parallelnutzung des Steinbruchs
 - Veranstaltungen wie Konzerte, Theater etc. (Brutzeit ist zu beachten: Veranstaltungen daher vorrangig in den Monaten August bis Dezember)
 - Sprengung als Event beobachten
- **Phase 3:** Langfristige Nachnutzung des Steinbruchs
 - Naturnahe Sukzession eines Teilbereichs der ehemaligen Abbaufäche
 - Panoramaweg durch Naturschutzfläche, ggf. auf Stelzen o.ä.
- **Phasenübergreifend**
 - Panoramaweg: Nutzung vorhandener Wege und Fortentwicklung nach Abbaustand



Abb. 85: Steinbruch heute

Projekt Nr. 19



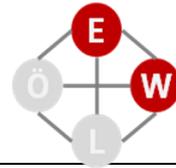
Geopark Steinbruch Alverdissen



Abb. 86: Konzept Geopark Steinbruch Alverdissen - siehe auch maßstabsgerechter Ausdruck im Anhang

Zeithorizont	Kurz- bis langfristig umsetzbar, abhängig Betriebsnotwendigkeiten sowie Art der Maßnahme und des Projekts
Kosten	Planungskosten, Moderationskosten, Kosten für die Umsetzung und ggf. Betrieb; abhängig von der Art der Maßnahme/des Projekts; öffentliche und private Kosten; ggf. teilweise Finanzierung durch Einnahmen

Projekt Nr. 20



Erweiterung Gundis Eck Sonneborn

Priorität 1 – 2 – 3

Projektträger Private

Weitere Ansprechpartner Stadt Barntrop, Bezirksregierung Detmold, Baugenehmigungsbehörde

Ziele:

- Bauliche Erweiterung am bestehenden Standort
- Beitrag zur Sicherung der Nahversorgung
- Sicherung des Lebensmittelladens als zentralen Treffpunkt in Sonneborn

Bausteine:

- Bautechnische Beratung
- Beratung zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten
- Prozessbegleitung durch die Stadt Barntrop

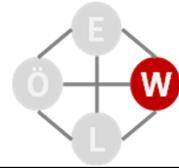


Abb. 87: Skizze (halb-) öffentlicher Raum Zentrum Sonneborn

Zeithorizont Kurz- bis mittelfristig umsetzbar

Kosten Planungskosten, ggf. Moderationskosten, Kosten für die Umsetzung

Projekt Nr. 21



Service- und Mehrgenerationenwohnen

Priorität 1 – 2 – 3

Projektträger Private, Stadt Bartrup

Weitere Ansprechpartner Pflegedienstleister, Vereine, Zukunftsmanagement

Ziele:

- Vorbereitung auf demografischen Wandel
- Stärkung des Zusammenhalts zwischen den Generationen
- Nutzung von Gebäudeleerstand in innerstädtischen Bereichen

Anforderungen:

Standort und Lage:

- Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen, insb. Nahversorgung und medizinische Dienstleistungen (< 700 m / < 1200 m als sehr gute / gute Lage)
- Erreichbarkeit von ÖPNV-Haltestellen (< 500 m / < 800 m als sehr gute / gute Lage)
- Erreichbarkeit von öffentlichen Grünanlagen (< 1000 m / < 1500 m als sehr gute / gute Lage) (vgl. Planersocietät Dortmund 2009)

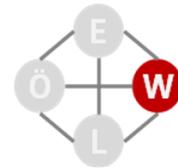
Bauliche Anforderungen:

- Grundrissgestaltung: Schwellenfreie Zugänglichkeit der Wohnungen, Räume und Außenwohnbereiche
- Aufzug
- Berücksichtigung der DIN 18025
- Realisierung im Altbestand vs. Neubau



Abb. 88: Umnutzung historischer Bausubstanz Quedlinburg

Projekt Nr. 21



Service- und Mehrgenerationenwohnen

Anforderungen (Übertrag):

Anforderungen an Wohnumfeld und Außenwohnbereiche:

- Gute und sichere Erreichbarkeit der Freiflächen
- Robuste und flexible Gestaltung
- Multifunktional nutzbare Flächen
- Barrierefreie Gestaltung
- Vernetzung mit umliegenden Nutzungen/Sicherheit durch Belebung
- Plätze zum Verweilen
- Spielangebote für Jung und Alt
- Einbindung der Bewohner in den Planungsprozess
- Angebote zur gemeinsamen Gestaltung, z.B. Pflanzaktionen (vgl. BBR 2008)

Organisatorische Anforderungen:

- Multifunktional nutzbare Flächen
- Unterschiedliche Angebote: Mehrgenerationenwohnen, Seniorenwohngemeinschaften, Pflegewohngruppen mit mindestens 8 – 12 Personen, Wohnen gemäß dem Bielefelder Modell mit mindestens 6 - 7 Personen, konventionelle Altenwohn- und Pflegeheime
- Betreutes Wohnen
- Ergänzung durch bürgerschaftliches Engagement
- Unterschiedliche Betreibermodelle mit verschiedenen Anlagengrößen, Standortanforderungen und einem unterschiedlichen Quartiersbezug
- Kleinteilige, innovative Konzepte, betrieben z.B. durch die BGW Bielefeld halten zunehmend Einzug auch im ländlichen Raum (Internetadresse: www.bgw-bielefeld.de)

Zeithorizont Mittelfristig umsetzbar

Kosten Abhängig von gewählter Wohnform

4.4 Tabellarische Übersicht über alle Projektvorschläge

In der folgenden Tabelle werden die Vorschläge zu den Leitprojekten zusammengefasst. Auf einen Blick können die verschiedenen Projekte, ihre Priorität sowie ihre zeitliche Umsetzbarkeit miteinander verglichen werden.

Projekt-Nr.	Titel	Priorität	Zeithorizont
1	Zukunftsmanagement	1	kurzfristig
2	„Stadt-Land-Marken“	2	kurzfristig
3	Gestaltungshandbuch Grün	1	kurz- bis langfristig
4	Teilnahme am Wettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“	2	kurzfristig
5	Gestaltungshandbuch Öffentlicher Raum	2	kurz- bis langfristig
6	Teilnahme an Modellstudie „Energie aus Wildpflanzen“	2	kurz- bis mittelfristig
7	Direktvermarktung	2	kurz- bis mittelfristig
8	„Mensch-Marketing“	2	kurzfristig
9	„Welcome-Paket“ für Neubürger	2	kurzfristig
10	Verbesserung/Verlinkung der Internetseite der Stadt	1	kurzfristig
11	Gestaltung der Ortseingänge	2	mittel- bis langfristig
11a	Ortseingang Triftstraße	2	mittel- bis langfristig
11b	Ortseingang vor Kapelle	2	kurzfristig
12a	Stadtpark Bartrup – kurzfristig	1	kurzfristig
12b	Stadtpark Bartrup - langfristig	1	mittel- bis langfristig
13	Straßenraumgestaltung Mittelstraße Bartrup	1	kurz- bis langfristig
14	Bahnhofstraße Bartrup	2	mittel- bis langfristig
15	Bahnhofsumfeld Alverdissen	1	kurzfristig, in Planung
16	Maibaumplatz Alverdissen	3	mittel- bis langfristig
17	Platz- und Straßenraumgestaltung Sonneborn	2	kurz- bis langfristig
18	Generationenpark Bartrup	2	kurz- bis langfristig
19	Geopark Steinbruch Alverdissen	2	kurz- bis langfristig
20	Erweiterung Gundis Eck Sonneborn	2	kurz- bis mittelfristig
21	Service- und Mehrgenerationenwohnen	2	mittelfristig

Tab. 10: Leitprojekte

Zusätzlich werden im Folgenden Maßnahmen- und Projektideen aufgeführt, die in den Veranstaltungen zwar angeregt und diskutiert wurden, allerdings aufgrund von Realisierungsschwierigkeiten bzw. einem schlechteren Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht detailliert ausgearbeitet worden sind. Einige der andiskutierten Maßnahmen sind bereits Teil des GIEK-Prozesses und werden als LEADER-Projekt realisiert. Auch diese werden in der Tabelle lediglich aufgeführt. Es wird auf die Umsetzung der entsprechenden Planungen verwiesen.

Darüber hinaus berücksichtigt die Zukunftsentwicklungsplanung im Wesentlichen räumlich verortbare Projektideen. Auf eine positive wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Barntrop abzielende Maßnahmen wie bspw. eine verstärkte Wirtschaftsförderung sollten parallel angeregt und forciert werden.

Projekt-Nr.	Titel	Priorität	Zeithorizont
22	Leerstandsmanagement/ Zwischennutzungsagentur	1	umgesetzt
23	Förderkonzept „Jung kauf Alt“	1	umgesetzt
24	Schaffung eines durchgängigen Wander- und Radwegesystems	1	in Planung
25	Stärkung der (regionalen) Wirtschaftsförderung	1	kurzfristig
26	Dorfgemeinschaftshaus	2	kurz- bis mittelfristig
27	Gestaltungshandbuch Siedlungen	2	kurz- bis mittelfristig
28	Regionales Geschäftssharing	2	mittelfristig
29	Leitfaden Gebäudesanierung für Altbauten	2	kurzfristig
30	Rabatt-Marken und Geschenkgutscheine	2	kurzfristig
31	Weiterentwicklung der Kulturlandschaft	2	mittelfristig
32	Renaturierung der Wasserläufe	2	mittel- bis langfristig
33	Aussichtsturm am Beckerberg	2	mittelfristig
34	Energetische und ökologische Umgestaltung des Freibads	3	langfristig
35	Pflegeaktion Grünflächen an Teichen	3	kurzfristig
36	Bankbus	3	kurzfristig

Tab. 11: Sonstige Maßnahmen- und Projektideen

5. Fazit und Ausblick

Für die zukünftige Entwicklung Barntrups stehen neben einigen baulich-investiven Maßnahmen vorwiegend Projekte prozessualer Art im Mittelpunkt. Durch das Entwickeln von Strategien und Zielen können Energien und Ressourcen gebündelt und gezielt eingesetzt werden. Die Maßnahmen zielen darüber hinaus darauf ab, die Informationslage über vorhandene Angebote und Besonderheiten zu verbessern sowie die Identifikation der Bürger mit ihrer (Gesamt-) Stadt Barntrup zu erhöhen.

Die Zukunftsentwicklungsplanung als Teil des Dorfentwicklungsprogramms ist eine informelle Planung, die durch das Zusammenwirken verschiedener Akteure getragen wird. Neben den erarbeiteten Projekten und Maßnahmen stellt daher der angestoßene und begonnene Beteiligungs- und Kommunikationsprozess als solcher selbst ein Ergebnis der Zukunftsentwicklungsplanung dar. Die Kommunikation zwischen Bürgern, Stadtverwaltung und Politik konnte angeregt werden.

Für die konkreten Maßnahmen und Projektvorschläge ist die Zusammenarbeit mit den Bürgern elementar. Sie haben als lokale Akteure nicht nur bei der Entwicklung der Projekte mitgewirkt. Als Adressaten der Planung tragen sie wesentlich zur Effizienz und Nachhaltigkeit der Maßnahmen bei. Nachhaltig wirksame Projekte sind solche, die von den Bürgern mitgetragen werden und für die sie sich verantwortlich fühlen.

Die Beteiligung von Seiten der Bürger war äußerst rege. Dies zeigt sich nicht nur an der Teilnehmerzahl der einzelnen Veranstaltungen, sondern auch in den vielfältigen Ideen, die sie mittels Briefen oder E-Mails im Laufe des Verfahrens eingebracht haben. Das positive und gestalterische Mitwirken an Strategien zur Entwicklung der Heimatstadt trägt dazu bei, dass die Identifikation mit der Stadt und ihren Bewohnern steigt.

Im Laufe des Zukunftsentwicklungsprozesses ist bereits mit der Umsetzung einiger zentraler Projekte begonnen worden. Beispielhaft zu nennen ist das Einrichten einer Stelle bei der Stadt Barntrup im Sinne des Zukunftsmanagements, die zukünftig Projekte anstoßen und koordinieren wird. Der Erfolg weiterer Maßnahmen und Projekte und somit der Zukunftsentwicklungsplanung wird auch von der weiteren Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure abhängen. Durch das eigene Einbringen kann jeder Barntruper Bürger ein Stück zu einer positiven zukünftigen Entwicklung seiner Stadt beitragen.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Stärken-Schwächen-Analyse.....	6
Abb. 2: Arbeitsgruppe.....	7
Abb. 3: Ortsrundgang	7
Abb. 4: Lage im Raum	11
Abb. 5: Stadtwappen Barnttrup	12
Abb. 6: Stadt Barnttrup von Süden 1663/1666 – Elias van Lennep	13
Abb. 7: Altersschichtung der Kernstadt Barnttrup 1976	13
Abb. 8: Alverdissen von Emil Zeiß	15
Abb. 9: Sonneborn von Emil Zeiß.....	16
Abb. 10: Siedlungsbereiche in Barnttrup	17
Abb. 11: Siedlungsbereiche und Siedlungsentwicklung Alverdissen und Sonneborn	18
Abb. 12: Fläche am 31.12.2008 nach Nutzungsarten in Prozent	18
Abb. 13: Bevölkerungsentwicklung Barnttrup 1962-2008	19
Abb. 14: Bevölkerungsentwicklung im nordrhein-westfälischen Vergleich	20
Abb. 15: Bevölkerungsprognose bis 2030.....	20
Abb. 16: Salden der Bevölkerungsentwicklung 1977 - 2007.....	21
Abb. 17: Entwicklung der Altersklassen.....	22
Abb. 18: Anteil der Beschäftigten nach Wirtschaftszeigen	23
Abb. 19: Landwirtschaftliche Hofstellen in Barnttrup	25
Abb. 20: Auszug aus dem gültigen Regionalplan für den Bereich Barnttrup	26
Abb. 21: Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Barnttrup	28
Abb. 22: Naturräumliche Ausgangssituation	29
Abb. 23: Kaufkraftverflechtung in OWL auf Kreisebene.....	34
Abb. 24: Verkaufsflächenausstattung je Einwohner bei Nahrungs- und Genussmitteln im Kreis Lippe	34
Abb. 25: Mittelstraße.....	35
Abb. 26: Trassenverlauf der B 66n	36
Abb. 27: Leerstand.....	36
Abb. 28: Bestand Einzelhandel Barnttrup.....	36
Abb. 29: Alverdissen	37
Abb. 30: Bestand Einzelhandel Alverdissen	37
Abb. 31: Sonneborn	38
Abb. 32: Bestand Einzelhandel Sonneborn	38

Abb. 33: Einschätzung der Einzelhandelssituation	40
Abb. 34: Städtebauliche Struktur in den Ortsteilen	44
Abb. 35: Grüngestaltung öffentlicher Raum.....	45
Abb. 36: Steneberg ´sche Fabrik.....	45
Abb. 37: Blick vom Kirchplatz	45
Abb. 38: Marktplatz.....	46
Abb. 39: Mittelstraße.....	46
Abb. 40: Bahnhofstraße	46
Abb. 41: Eingang Kernstadt	47
Abb. 42: Bestand Öffentlicher Raum Barntrop	47
Abb. 43: Vordere Straße Alverdissen	48
Abb. 44: Maibaumplatz	48
Abb. 45: Ehem. Bahnhof Alverdissen	48
Abb. 46: Bestand Öffentlicher Raum Alverdissen (Auszug)	49
Abb. 47: Platzgestaltung	49
Abb. 48: Straßenraum	50
Abb. 49: Bestand Öffentlicher Raum Sonneborn	50
Abb. 50: Sehenswürdigkeiten und Ausstattung	54
Abb. 51: Anzahl der Betten in Betrieben mit mehr als 9 Betten	57
Abb. 52: Baualtersklassen des Gebäudebestands	60
Abb. 53: Von Leerstand bedrohte Bereiche	61
Abb. 54: Wirkungsgefüge der Themen- und Handlungsschwerpunkte.....	70
Abb. 55: Beispiel-Icon Strategiebezug	70
Abb. 56: Steelen im Landschaftspark Duisburg Nord	74
Abb. 57: Konzept: Stadt-Land-Marken (Auszug).....	75
Abb. 58: Beispielhafte Untergliederung der Straßenzüge Grünkonzept	76
Abb. 59: Verschiedene Maßnahmenbereiche „Grün“ im öffentlichen Raum	77
Abb. 60: Wirkung privater Pflanzmaßnahmen	79
Abb. 61: Beispielhafte Untergliederung der Straßenzüge	80
Abb. 62: Ansätze aktuell abgestimmter Straßengestaltung Barntrop	81
Abb. 63: : Beispiele für attraktive Schaufenstergestaltung	87
Abb. 64: Konzept: Öffentlicher Raum Barntrop	93
Abb. 65: Konzept: Öffentlicher Raum Alverdissen	94
Abb. 66: Konzept: Öffentlicher Raum Sonneborn (Auszug)	95
Abb. 67: Dreistufiger Ortseingang Barntrop	97

Abb. 68: Ortseingang Triftstraße	98
Abb. 69: Skizze Ortseingang Triftstraße	98
Abb. 70: Straßenraumgestaltung Hamelner Straße – Ortseingang Kapelle	99
Abb. 71: Skizze Ortseingang Kapelle	99
Abb. 72: Skizze kurzfristige Gestaltung Stadtpark Bartrup	100
Abb. 73: Skizze langfristige Gestaltung Stadtpark Bartrup	101
Abb. 74: Skizze Gestaltungsvorschlag Mittelstraße	102
Abb. 75: Straßenraumgestaltung am Beispiel der Stadt Rietberg	103
Abb. 76: Skizze Bahnhofstraße	105
Abb. 77: Bahnhofsumfeld Alverdissen Variante A und Variante B	106
Abb. 78: Bahnhofsumfeld Alverdissen Variante C	107
Abb. 79: Neugestaltung und Öffnung Maibaumplatz	109
Abb. 80: Öffnung des Maibaumplatzes	109
Abb. 81: Straßenraum- und Platzgestaltung Ortskern Sonneborn	110
Abb. 82: Gestaltung des Kreuzungsbereichs vor Gundis Eck	111
Abb. 83: Generationenpark Bartrup	112
Abb. 84: Konzept: Generationenpark Bartrup	113
Abb. 85: Steinbruch heute	114
Abb. 86: Konzept Geopark Steinbruch Alverdissen	115
Abb. 87: Skizze (halb-) öffentlicher Raum Zentrum Sonneborn	117
Abb. 88: Umnutzung historischer Bausubstanz Quedlinburg	118

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Betriebswirtschaftliche Ausrichtung der Landwirtschaftsbetriebe 2007) ..	24
Tab. 2: Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Stärken- und Schwächenanalyse Einzelhandel – Ortskern Bartrup	40
Tab. 3: Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Stärken- und Schwächenanalyse Einzelhandel – Ortsteile	41
Tab. 4: Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Stärken- und Schwächenanalyse öffentlicher Raum – Ortskern Bartrup	51
Tab. 5: Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Stärken- und Schwächenanalyse öffentlicher Raum – Ortsteile	51
Tab. 6: Übernachtungsmöglichkeiten/Betten in Bartrup und Umgebung 2010 ..	57
Tab. 7: Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Stärken- und Schwächenanalyse Freiraum und Landschaft	58

Tab. 8: Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Stärken- und Schwächenanalyse Wohnen – Ortskern Barntrop	63
Tab. 9: Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Stärken- und Schwächenanalyse Wohnen – Ortsteile	63
Tab. 10: Leitprojekte	120
Tab. 11: Sonstige Maßnahmen- und Projektideen.....	121

Quellenverzeichnis

- Bergmann, Hermann 1976: Der Weg zur Großgemeinde. Möglichkeiten und Probleme einer Großgemeinde. In: Stadt Barntrop: 600 Jahre Stadt Barntrop 1376–1976. Detmold: 123 - 139
- Bezirksregierung Detmold, Bezirksplanungsbehörde (2004): Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold, Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld, Detmold.
- BBE Handelsberatung Münster 2003: Regionales Einzelhandelskonzept für Ostwestfalen-Lippe.
- BBR 2008: Gestaltung urbaner Freiräume. Dokumentation der Fallstudien im Forschungsfeld „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“. Werkstatt-Praxis Heft Nr. 61. Bonn
- Engelbert, Günther 1976: Das Barntroper Stadtprivileg von 1376 und seine Folgen. In Stadt Barntrop: 600 Jahre Stadt Barntrop 1376–1976. Detmold: 32 - 47
- Hüls, Hans 1976: Barntrop 1776 – 1976 Siedlungsbild und sozialökonomische Struktur einer lippischen Kleinstadt im Wandel zur Gegenwart. In: Stadt Barntrop 1976: 600 Jahre Stadt Barntrop 1376–1976. Detmold: 156 - 218
- Industrie- und Handelskammer (IHK) Lippe zu Detmold 2010: Kennzahlen Lippe 2010
- Information und Technik NRW (IT NRW) 2009: Kommunalprofil Barntrop. Düsseldorf.
- Kost, Susanne 2010: Vom Making of Landscape zur Machbarkeit von Natur. In Garten + Landschaft 5/2010: 36 – 39
- Krajewski, Christian; Schulte, Sven o.J.: Entwicklungstendenzen des mittelzentralen Einzelhandels in Westfalen. In: Geographische Kommission für Westfalen auf der Internetseite des Landschaftsverbands Westfalen Lippe (www.lwl.org).
- Kuklinski, Oliver 2003: Öffentlicher Raum – Ausgangslagen und Tendenzen in der kommunalen Praxis. In: Informationen zur Raumentwicklung Heft 1/2003: 39 – 46
- LAG Nordlippe o.J.: Gebietsbezogenes integriertes ländliches Entwicklungskonzept (GIEK) Nordlippe.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) o. J.: Agrarstrukturerhebung 2007. Bereitgestellt durch die Landwirtschaftskammer NRW, Bezirksstelle für Agrarstruktur Ostwestfalen-Lippe
- Landesarbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) und Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL), Landesgruppe NRW 2008: 5 Thesen zur Entwicklung der ländlichen Räume in NRW
- Planersocietät Dortmund 2009: Studie zu gefördertem Wohnraum in Rheda-Wiedenbrück. Dortmund
- Stadt Barntrop 1976: 600 Jahre Stadt Barntrop 1376 – 1976. Detmold
- Stadt Barntrop 1986: Untersuchung zur Dorferneuerungsbedürftigkeit für 3 Ortslagen der Stadt Barntrop Kreis Lippe. Barntrop

Stadt Bartrup 1987: Untersuchung zur erhaltenden Ortserneuerung des Ortsteiles Alverdissen. Ergebnisbericht. Bartrup

Stadt Bartrup 1988: Ergebnisbericht der vorbereitenden Untersuchung und Planung zur erhaltenden Stadterneuerung für den Innenstadtbereich. Bartrup

Stadt Bartrup 1991: Dorfentwicklungsplan Sonneborn. Bartrup

Universität Trier 2002: Wirtschaftliche Bedeutung der Tourismusbranche in Ostwestfalen. Trier. (Download unter: <http://www.detmold.ihk.de/de/standortlippe/tourismus/tourismusgutachten-2002>)

Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) Anstalt der NRW.Bank 2008: Kommunalprofil Bartrup. Düsseldorf

Internetquellen

Internetseite des Stadtplanungsforums Stuttgart e.V. (zugegriffen am 19.07.2010) http://www.stadtplanungsforum.de/mat/oeffentl_raum_15_11.html

Internetseite Alverdissen (zugegriffen am 08.07.2010) <http://www.alverdissen.net/html/geschichte.html>

Internetseite Bertelsmann Stiftung – Wegweiser Kommune (zugegriffen am 13.07.2010) http://wegweiser-kommune.de/datenprognosen/demographietypen/download/pdf/CI-6_lfd12.pdf

Internetseite der Bezirksregierung Detmold (zugegriffen am 08.12.2010) http://www.bezreg-detmold.nrw.de/200_Aufgaben/010_Planung_und_Verkehr/010AllgemeineAufgaben/index.php

Internetseite Bielefelder Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH (zugegriffen am 2.11.2010) <http://www.bgw-bielefeld.de/zahlen.html>

Internetseite der Entente Florale Deutschland (zugegriffen am 27.10.2010) <http://www.entente-florale.de/>

Internetseite der ILEK-Region Südlippe (zugegriffen am 16.09.2010) http://ilek.lippr.de/static_pages/leerstandsmanagement

Internetseite Information und Technik NRW (IT NRW) (2010): Kommunale Statistik (zugegriffen am 24.02.2010) <http://www.it.nrw.de/statistik/a/index.htm>

Internetseite Naturpark Teutoburger Wald (zugegriffen am 05.08.2010) <http://www.naturpark-teutoburgerwald.de>

Internetseite der Region Nordlippe (zugegriffen am 08.12.2010) http://www.nordlippe.eu/city_info/webaccessibility/index.cfm?region_id=354&waid=93

Internetseite Stadt Barntrup (zugegriffen am 13.07.2010)
<http://www.barntrup.de/informieren/index.asp?show=zahlen-statistik>

Internetseite des Statistischen Bundesamts (zugegriffen am 7.12.2010)
<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Statistiken/Bevoelkerung/Haushalte/Haushalte.psml>

Internetseite Teutoburger Wald Tourismus (zugegriffen am 4.10.2010)
<http://www.teuto-navigator.de/>

Abkürzungsverzeichnis

A	Autobahn
Abb.	Abbildung
ASB	Allgemeiner Siedlungsbereich
B	Bundesstraße
BauGB	Baugesetzbuch
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
etc.	et cetera
e.V.	eingetragener Verein
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FNP	Flächennutzungsplan
GIB	Gewerbe- und Industriesiedlungsbereich
h	Stunde
ha	Hektar
IT NRW	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen
i.W.	im Wesentlichen
K	Kreisstraße
Kap.	Kapitel
Kfz	Kraftfahrzeug/e
km	Kilometer
km ²	Quadratkilometer
L	Landesstraße
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
LEP	Landesentwicklungsplan
LEPro	Landesentwicklungsprogramm
LG	Landschaftsgesetz
Lkw	Lastkraftwagen
LP	Landschaftsplan
LPIG	Landesplanungsgesetz
LSG	Landschaftsschutzgebiet
m	Meter
m ²	Quadratmeter
n	neu
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSG	Naturschutzgebiet
o.ä.	oder Ähnliches
o.g.	oben genannt
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
OWL	Ostwestfalen-Lippe
Pkw	Personenkraftwagen
RP	Regionalplan
s.	siehe
S.	Seite
s.o.	siehe oben
u.a.	und andere, unter anderem
usw.	und so weiter
u.U.	unter Umständen
vgl.	vergleiche
WSG	Wasserschutzgebiet

z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
zz.	zurzeit
zzgl.	zuzüglich

Anhang

7817

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung

RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz - II-6-0228.22900 -
v. 18.3.2008

1

Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO, der Verordnungen (EG) Nr. 1698/2005 und Nr. 1974/2006 sowie des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Zuwendungen für die Finanzierung von Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung zur Sicherung und Weiterentwicklung des ländlichen Raums als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum und zur Einbindung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft in den Prozess zur Stärkung der regionalen Wirtschaft.

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Doppelförderung ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Zuwendungen werden unter jeweils unterschiedlichen Voraussetzungen und zu jeweils spezifischen Bedingungen gewährt zur:

- Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien nach Maßgabe von LEADER in den ausgewählten Regionen,
- Umsetzung der Fördertatbestände unter den Nummern 3 - 5 dieser Richtlinie.

2

Regionale Entwicklungsstrategien nach Maßgabe von LEADER

2.1

Gegenstand der Förderung sind

2.1.1

Aufwendungen für die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe einschließlich des Regionalmanagements,

2.1.2

Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien durch Lokale Aktionsgruppen zur Verwirklichung der Ziele eines oder mehrerer Schwerpunkte des NRW-Programms „Ländlicher Raum 2007-2013“ durch

2.1.2.1

Maßnahmen der Dorfentwicklung gem. Nummer 3 dieser Richtlinie,

2.1.2.2

Maßnahmen der Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz gem. Nummer 4 und 5 dieser Richtlinie,

2.1.2.3

Sonstige Maßnahmen der Schwerpunkte 1 – 3 des NRW-Programms „Ländlicher Raum 2007–2013“, welche die Voraussetzungen bestehender jeweiliger Förderrichtlinien erfüllen,

2.1.2.4

Innovative Projekte und Aktionen, die den Zielen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der

Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, Entwicklung und Innovation, Verbesserung der Umwelt und Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung oder Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft Rechnung tragen und nicht einer im NRW-Programm "Ländlicher Raum 2007-2013" benannten Maßnahme oder anderen von der EU kofinanzierten Förderrichtlinien zuzuordnen sind.

2.1.3

Kooperationsprojekte zur gebietsübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit.

2.2

Nicht Gegenstand der Förderung im Rahmen von LEADER sind:

2.2.1

Aufwendungen, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" oder europäischer Förderprogramme gefördert werden sowie Aufwendungen für investive Maßnahmen, die aus nationalen Programmen der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert werden,

2.2.2

Maßnahmen in Ortschaften mit mehr als 30.000 Einwohnern, ausgenommen Maßnahmen nach 2.1.1,

2.2.3

Die Umsatzsteuer für Gemeinden, Landkreise und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie für natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, und für pauschalierende bzw. optierende Landwirte,

2.2.4

Unbare Eigenleistungen für natürliche und juristische Personen des privaten Rechts mit Ausnahme der Lokalen Aktionsgruppen nach LEADER. Für Vereine, die den Status der Gemeinnützigkeit erfüllen, gilt Nummer 8.3.

2.2.5

Maßnahmen, die Dritte aus gesetzlicher, vertraglicher oder sonstiger Verpflichtung durchzuführen haben,

2.2.6

Landankäufe in Höhe von mehr als 10% der zuwendungsfähigen Kosten der Fördermaßnahme,

2.2.7

Aufwendungen für die Vorbereitung und Erstellung der regionalen Entwicklungsstrategie zur Vorlage im Rahmen des LEADER-Wettbewerbsverfahrens.

2.3

Den LEADER-Regionen steht, Bezug nehmend auf die Einwohnerzahl, ein entsprechender Budgetrahmen für den Förderzeitraum 2007-2013 zur Verfügung.

2.4

Zuwendungsvoraussetzungen

2.4.1

Die LAG erhält nur als Rechtssubjekt Förderung.

2.4.2

Grundlage der Förderung aus LEADER sind die anerkannten, gebietsbezogenen integrierten Entwicklungsstrategien der im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens ausgewählten LEADER-Regionen. Die Projektauswahl und die Priorisierung der Projekte obliegen der jeweiligen

Lokalen Aktionsgruppe (LAG), so dass eine Förderung aus LEADER einen positiven Beschluss der LAG über die Verwendung des regionalen Budgetrahmens für das beantragte Projekt voraussetzt.

2.4.3

Das Regionalmanagement ist von natürlichen oder juristischen Personen außerhalb der öffentlichen Verwaltung durchzuführen. Die Personen müssen eine hinreichende Qualifikation in Form eines einschlägigen Berufs- oder Studienabschlusses und / oder durch entsprechende Arbeitserfahrung auf dem Gebiet der Regionalentwicklung nachweisen.

2.4.4

LEADER-Mittel müssen in mindestens gleicher Höhe durch öffentliche oder diesen gleichgestellte Mittel national kofinanziert werden. In Zweifelsfällen ist durch den Zuwendungsempfänger nachzuweisen, dass bei der Erbringung dieses Kofinanzierungsanteils keine EU-Beteiligung erfolgt.

2.4.5

Der Zuwendungsempfänger hat der Bewilligungsbehörde die Finanzierbarkeit der durchzuführenden Maßnahme nachzuweisen. Die Bewilligungsbehörde kann einen Nachweis der Wirtschaftlichkeit verlangen.

2.4.6

Bei Maßnahmen nach 2.1.1, 2.1.2.4 und 2.1.3 ist der gewährte Zuschuss aus LEADER grundbuchlich für die Dauer der Zweckbindungsfrist ab einer Investitionssumme von 50.000,- € zu sichern, sofern im Rahmen der Maßnahme Grundstücke oder Immobilien erworben werden oder deren Bereitstellung als zuwendungsfähige Kosten im Sinne von Nummer 8.4 angerechnet wird.

2.4.7

Bei Maßnahmen nach 2.1.2.4 und 2.1.3 erfolgt die Förderung von Investitionen, die nicht die Erzeugung, Verarbeitung oder Vermarktung von Erzeugnissen des Anhang-I des EG-Vertrages betreffen, unter Beachtung der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006.

2.4.8

Bei Maßnahmen nach 2.1.2.1 bis 2.1.2.2 sind darüber hinaus auch die Vorgaben der Nummern 3, 4 und 5 dieser Richtlinie zu beachten.

2.4.9

Eine LEADER-Region kann nicht zugleich als ILEK-Region im Sinne dieser Richtlinie gefördert werden.

3

Dorfentwicklung

3.1

Vorbehaltlich der planungsrechtlichen Erfordernisse nach dem Baugesetzbuch ist Gegenstand der Förderung:

3.1.1

Bei ländlicher Bausubstanz mit Ortsbild prägendem Charakter

- die Erhaltung, Instandsetzung und Gestaltung einschließlich baulicher Gestaltungselemente an Einzelobjekten oder Ensembles,
- der Innenausbau, soweit dieser zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Außenwände konstruktiv oder für die Anpassung leerstehender oder freierwerdender ländlicher Bausubstanz an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens notwendig ist,
- kleinere, selbständige bauliche Maßnahmen (in Einzelfällen).

3.1.2

Gestaltung, verbesserte Führung oder Verkehrsberuhigung von Dorfstraßen, Anlage und Umgestaltung von Plätzen, Verbindungs-, Geh- und Fußwegen zur Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse einschließlich der zugehörigen Grün- und Freiraumgestaltung im Dorf.

Sind Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) rechtlich möglich, so vermindern sich die zuwendungsfähigen Ausgaben um die Summe dieser Beiträge.

3.1.3

Begrünungen im öffentlichen Bereich, die zur Gestaltung des Ortsbildes oder zur Einbindung des Dorfes in die Landschaft beitragen, Maßnahmen, um Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten im Ort zu erhalten, wiederherzustellen oder zu schaffen.

3.1.4

Maßnahmen sowie deren Vorbereitung und Begleitung zur Herstellung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Dorfläden, Dorfgemeinschaftshäuser) zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung. Ausgeschlossen von der Förderung sind Neubauten und Ausgaben für den Betrieb und die Unterhaltung der Gemeinschaftseinrichtungen.

3.1.5

Die zur Durchführung der Dorfentwicklung erforderlichen Dorfentwicklungsplanungen und -konzepte.

3.1.6

Investive Maßnahmen sowie deren Vorbereitung und Begleitung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer bestehenden Bausubstanz, insbesondere für Gewerbe-, Dienstleistungs-, Handels-, Wohn-, kulturelle, öffentliche und gemeinschaftliche Zwecke, die dazu dienen, Arbeitsplätze zu sichern, neue Arbeitsplätze zu schaffen oder Zusatzeinkommen zu erschließen, einschließlich der Ausgaben für Leistungen von Architekten und Ingenieuren.

3.1.7

Kommunale Investitionen sowie deren Vorbereitung und Begleitung in Infrastrukturmaßnahmen für den ländlichen Fremdenverkehr, insbesondere zur Erschließung regionaler touristischer Entwicklungspotenziale im Rahmen der Einkommensdiversifizierung.

3.1.8

Investitionen sowie deren Vorbereitung und Begleitung in Infrastrukturmaßnahmen zur dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien (Nahwärme- oder Biogasleitungen), jedoch keine Anlagen zur Energieerzeugung.

3.2

Nicht Gegenstand der Förderung sind bei den Maßnahmen der Nummer 3 dieser Richtlinie:

3.2.1

Aufwendungen, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" oder anderer Förderprogramme gefördert werden. Bei Maßnahmen nach Nummer 3.1.1 ist eine Kombination mit Mitteln der Denkmalpflege zulässig.

3.2.2

Maßnahmen in Orten mit mehr als 10.000 Einwohnern.

3.2.3

Erschließungsmaßnahmen, für die die Gemeinden Erschließungsbeiträge nach dem BauGB zu erheben berechtigt sind.

3.2.4

Investitionen, die die Erzeugung, Verarbeitung oder Vermarktung von Anhang-I-Erzeugnissen des jeweiligen Betriebes betreffen bei Maßnahmen nach Nummer 3.1.6 (AFP).

3.2.5

Die Umsatzsteuer für

- Gemeinden und Kreise,
- Körperschaften des öffentlichen Rechts, die vorsteuerabzugsberechtigt sind,
- natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, und
- pauschalierende bzw. optierende Landwirte, wenn die Maßnahme an einem Gebäude aus dem Betriebsvermögen durchgeführt wird.

3.2.6

Unbare Eigenleistungen von natürlichen und juristischen Personen des privaten Rechts mit Ausnahme der Lokalen Aktionsgruppen nach LEADER. Für Vereine, die den Status der Gemeinnützigkeit erfüllen, gilt Nummer 8.3.

3.2.7

Maßnahmen, die Dritte aus gesetzlicher, vertraglicher oder sonstiger Verpflichtung durchzuführen haben.

3.2.8

Maßnahmen in Neubau- und Gewerbegebieten sowie Trenn- und Mischwasserkanalisationen mit Ausnahme von Baumaßnahmen für Nahwärme- und Biogasleitungen zur dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien nach Nummer 3.1.8.

3.2.9

Wegebaumaßnahmen außerhalb der geschlossenen Ortslage mit Ausnahme der Herstellung gemeinschaftlicher Anlagen nach Nummer 4.1.1.1.

3.3.

Zuwendungsvoraussetzungen

3.3.1

Gefördert werden ländliche Orte, Dörfer und Weiler, deren Siedlungsstruktur durch die Land- und Forstwirtschaft geprägt ist, sowie Landschaft prägende Gehöftgruppen und Einzelhöfe mit erhaltenswerter Bausubstanz.

3.3.2

Für Maßnahmen nach den Nummern 3.1.1 von privaten Antragstellern und 3.1.7 werden Zuwendungen nur gewährt, wenn die Maßnahme im Zusammenhang mit der Umsetzung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder zur Umsetzung einer regionalen Entwicklungsstrategie nach Maßgabe von LEADER steht.

3.3.3

Für Maßnahmen nach Nummer 3.1.1 von privaten Antragstellern wird eine Zuwendung vorrangig dann gewährt werden, wenn die Maßnahme im räumlichen Zusammenhang mit einer öffentlichen Maßnahme steht, die zur dörflichen Entwicklung oder zur Verbesserung des Ortsbildes beiträgt (Ensemblebildung).

3.3.4

bei Maßnahmen nach den Nummern 3.1.1 bis 3.1.4 sowie 3.1.6 bis 3.1.8

3.3.4.1

Zuwendungsempfänger müssen für die zu fördernden Objekte oder Flächen Nutzungsrechte von grundsätzlich 12 Jahren ab Antragstellung nachweisen.

3.3.4.2

Für die zu fördernde Baumaßnahme muss vorliegen (soweit zutreffend):

- die erforderliche bauaufsichtliche Genehmigung,
- mindestens ein positiver Vorbescheid nach § 71 BauO NRW,
- bei genehmigungsfreien Wohngebäuden eine Erklärung der Bauherrin oder des Bauherrn, dass die Gemeinde keine Erklärung nach § 67 Abs. 1 Nr. 3 BauO NRW abgegeben hat.

3.3.4.3

Bauliche Maßnahmen können nur gefördert werden, wenn das bauliche Ergebnis ortsbildverträglich ist.

3.3.5

Bei Maßnahmen nach Nummer 3.1.6 und 3.1.8, soweit es sich um Zuwendungsempfänger nach Nummer 6.2.5 zweiter Spiegelstrich handelt, gilt zusätzlich:

3.3.5.1

Die Summe der positiven Einkünfte (Prosperitätsgrenze) der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers darf zum Zeitpunkt der Antragstellung im Durchschnitt der letzten drei vorliegenden Steuerbescheide pro Jahr 90.000 € bei Ledigen und 120.000 € bei Ehegatten (Einkünfte des Antragstellers / der Antragstellerin und des Ehegatten) nicht überschritten haben. In begründeten Einzelfällen genügt es, zur Feststellung der Summe der positiven Einkünfte nur den letzten vorliegenden Steuerbescheid heranzuziehen.

3.3.5.2

Bei juristischen Personen und Personengesellschaften einschließlich der GmbH & Co. KG gelten diese Voraussetzungen für alle Gesellschafter, Genossenschaftsmitglieder und Aktionäre (jeweils einschließlich ihrer Ehegatten) auf der Basis der Durchschnittsbildung für alle im Unternehmen hauptberuflich tätigen Gesellschafter, Genossenschaftsmitglieder und Aktionäre, höchstens jedoch 120.000 € je Jahr.

3.3.5.3

Zuwendungsempfänger haben einen Nachweis über die Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit der durchzuführenden Maßnahmen zu erbringen.

3.3.5.4

Die Zuwendungsempfänger dürfen die gemäß der "De-minimis-Regelung" der Europäischen Kommission gewährten Beihilfen von 200.000 € insgesamt innerhalb von 3 Jahren nicht überschreiten. Die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis-Beihilfen“ sind zu beachten.

3.3.6

Zuwendungsempfänger haben spätestens 6 Monate nach Erhalt des Zuwendungsbescheides mit der zu fördernden Maßnahme zu beginnen.

4

Flurbereinigungsverfahren nach dem FlurbG (ohne Verfahren gem. §§ 103 a bis 103 k FlurbG)

4.1

Gegenstand der Förderung

4.1.1

Gemeinschaftliche Angelegenheiten (§ 18 Abs. 1 FlurbG)

4.1.1.1

Die Herstellung, Änderung, Verlegung oder Beseitigung der gemeinschaftlichen Anlagen (§ 39

FlurbG); hierzu gehört auch der Wegebau, soweit er im Zusammenhang mit der Ordnung der rechtlichen Verhältnisse steht.

4.1.1.2

Maßnahmen, die nach § 37 Abs. 1 und 2 FlurbG mit Rücksicht auf den Umweltschutz, den Naturschutz und die Landschaftspflege, den Boden- und den Gewässerschutz erforderlich sind, sowie die Zuteilung von Flächen für solche Maßnahmen zu einem die Nutzungseinschränkung berücksichtigenden Wert.

4.1.1.3

Bodenschützende und bodenverbessernde sowie sonstige Maßnahmen, durch welche die Grundlagen der Wirtschaftsbetriebe verbessert, der Arbeitsaufwand verringert und die Bewirtschaftung erleichtert werden (§ 37 Abs. 1 Satz 2 FlurbG).

4.1.1.4

Maßnahmen der Dorfentwicklung

4.1.1.4.1

Bodenordnerische Maßnahmen in der Ortslage einschließlich Vermessung und Abmarkung sowie hiermit in Verbindung stehende Versetzung von Zäunen, Mauern, Sträuchern usw. und zu leistende Entschädigungen.

4.1.1.4.2

Sonstige durch die Bodenordnung veranlasste und im gemeinschaftlichen Interesse durchzuführende Maßnahmen, z.B. zur innerörtlichen Verkehrserschließung oder die Eingrünung (einschl. der Neuanpflanzung von Bäumen und Sträuchern) im Rahmen und nach Maßgabe der Nummern 3.1.2 und 3.1.3 dieser Richtlinie.

4.1.1.5

Maßnahmen, die zur wertgleichen Abfindung erforderlich sind (§ 44 Abs. 3 und 4 FlurbG).

4.1.1.6

Maßnahmen, die wegen einer völligen Änderung der bisherigen Struktur eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes erforderlich sind (§ 44 Abs. 5 FlurbG).

4.1.1.7

Aufwendungen für Entschädigungen zum Ausgleich von Härten (§ 36 FlurbG), Geldabfindungen (§ 50 Abs. 2, § 85 Nr. 10 FlurbG), Geldausgleiche (§ 51 Abs. 1 FlurbG) sowie sonstige Geldentschädigungen, soweit Ausgaben hierfür nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind.

4.1.1.8

Die der Teilnehmergeinschaft bei der Wertermittlung, Vermessung und Abmarkung entstehenden Ausgaben.

4.1.1.9

Arbeiten, die Dritte im Auftrag der Teilnehmergeinschaft zur Wahrnehmung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten durchführen, sowie Vorarbeiten (Zweckforschungen, Untersuchungen und Erhebungen), die zur Durchführung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Teilnehmergeinschaft erforderlich sind.

4.1.1.10

Verluste aus der Landverwertung insoweit, als sie der Teilnehmergeinschaft bei der Verwendung der Flächen für die Verbesserung der Agrarstruktur und für Maßnahmen nach Nummer 4.1.1.2 entstehen.

4.1.1.11

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft (§§ 4

bis 5 LG NRW), soweit diese nicht über den Landabzug nach § 47 FlurbG auszugleichen sind.

4.1.2

Der Zwischenerwerb von Land für Zwecke der Flurbereinigung, wenn die Grundstücke nach Lage und Wert für diese Zwecke geeignet sind.

4.2

Nicht Gegenstand der Förderung sind – neben den nach Nummer 3.2 ausgeschlossenen Maßnahmen - zusätzlich:

4.2.1

Die Anlegung und Verbesserung von ländlichen Wegen und Hofzufahrten einzelner Beteiligter.

4.2.2

Unterhaltungsmaßnahmen an gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Maßnahmen zur Wiederherstellung eines früheren Wirtschaftszustandes.

4.2.3

Die Entwässerung von Ackerland, Grünland oder Ödland sowie die Umwandlung von Grünland und Ödland in Ackerland.

4.2.4

Die Beseitigung von Landschaftselementen wie Tümpeln, Hecken, Gehölzgruppen oder Wegrainen.

4.2.5

Maßnahmen mit der Folge einer Beschleunigung des Wasserabflusses.

4.2.6

Bodenmelioration

4.3

Bei Einvernehmen der zuständigen Naturschutzbehörde sind Maßnahmen nach den Nummern 4.2.3 und 4.2.4 förderfähig.

5

Freiwilliger Landtausch gem. §§ 103 a bis 103 k FlurbG

5.1

Gegenstand der Förderung

5.1.1

Notwendige Aufwendungen zur Durchführung von Maßnahmen im freiwilligen Landtausch gem. §§ 103 a bis k FlurbG. Dies sind die Aufwendungen, die den Tauschpartnern nach Maßgabe des Tauschplanes zur Last fallen.

5.1.1.1

Aufwendungen für Vermessungsarbeiten durch die Flurbereinigungsbehörde, einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur oder das Katasteramt einschließlich der entstehenden Vermessungsnebenkosten (Messgehilfen, Vermarkungsmaterial), soweit es sich um erforderliche Grenzvermessungen handelt (Ermittlung, Feststellung und Abmarkung von Grundstücksgrenzen); die Vermessung darf sich nur auf die Grenzen der Tauschgrundstücke beziehen und nicht im Zusammenhang mit anderen Katastervermessungen durchgeführt werden.

5.1.1.2

Aufwendungen für Übersichtskarten (Kopien der Flurkarten oder der Deutschen Grundkarte), Auszüge aus dem Liegenschaftskataster und dem Grundbuch, soweit diese Unterlagen für den

Förderungsantrag erforderlich sind.

5.1.1.3

Aufwendungen für Pfandentlassungen, Nachverpfändungen und Unschädlichkeitszeugnisse.

5.1.1.4

Aufwendungen für Wertgutachten (vor allem bei Waldbeständen).

5.1.1.5

Gebühren des Katasteramtes für die Übernahme einer Vermessung in das Liegenschaftskataster und die Fertigung der Auflassungsschriften.

5.1.1.6

Aufwendungen für Folgemaßnahmen, die zur Instandsetzung der neuen Grundstücke oder zur Herstellung der gleichen Bewirtschaftungsmöglichkeiten wie bei den abgegebenen Grundstücken notwendig sind, soweit die Ausgaben den Tauschpartnern entsprechend dem in einem Flurbereinigungsverfahren üblichen Maß nicht selbst zugemutet werden können; solche Maßnahmen sind die Beseitigung entbehrlicher befestigter Wege, die Beseitigung, Verlegung und Neuanlage von Gräben sowie die Anlage von Grabenüberfahrten über 0,3 m lichte Weite zu den neuen Grundstücken und die Anlage von Brunnen, sofern solche Anlagen in einwandfreiem Zustand auf den abgegebenen Grundstücken vorhanden waren und auf den neuen Grundstücken erforderlich sind; diese Maßnahmen dürfen den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes nicht zuwiderlaufen.

5.1.2

Bei Maßnahmen nach Nummer 5.1.1 muss mindestens ein(e) Eigentümer(in) oder Pächter(in) der Tauschgrundstücke Land- oder Forstwirt(in) im Sinne des § 1 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) sein. Bewirtschaftet eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts einen landwirtschaftlichen Betrieb, so genügt es, dass diese ihren Haupterwerb aus der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung zieht.

5.2

Nicht Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen nach Nummer 3.2 und 4.2.

6

Zuwendungsempfänger

6.1

Zuwendungsempfänger für die Maßnahmen nach Nummer 2 dieser Richtlinie sind:

6.1.1

Bei Maßnahmen nach Nummer 2.1.1 und 2.1.3 Lokale Aktionsgruppen.

6.1.2

Bei Maßnahmen nach Nummer 2.1.2.4

6.1.2.1

Gemeinden, Landkreise und Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit sie Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrnehmen sowie

6.1.2.2

natürliche und juristische Personen sowie Personengemeinschaften des öffentlichen und privaten Rechts, soweit nicht Nummer 6.1.2.1 zutrifft.

6.1.3

Bei Maßnahmen nach den Nummern 2.1.2.1 bis 2.1.2.2 richtet sich der Kreis der Zuwendungsempfänger nach den Vorgaben der Nummern 6.2, 6.3 und 6.4 dieser Richtlinie.

6.2

Zuwendungsempfänger für die Maßnahmen nach Nummer 3 dieser Richtlinie sind:

6.2.1

Bei Maßnahmen nach Nummer 3.1.1:

- Gemeinden,
- natürliche und juristische Personen des privaten Rechts.

6.2.2

Bei Maßnahmen nach den Nummern 3.1.2 bis 3.1.5 Gemeinden.

6.2.3

Bei Maßnahmen nach Nummer 3.1.6:

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe; dies sind Unternehmen nach § 1 Abs. 4 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG), unbeschadet der gewählten Rechtsform, die

- grundsätzlich die in § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) genannte Mindestgröße erreichen oder überschreiten,
- die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des Einkommensteuerrechts erfüllen oder
- einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen.

Keine Zuwendungsempfänger sind

- Personen, die Leistungen aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit erhalten.
- Unternehmen, bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand mehr als 25 % des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt.

6.2.4

Bei Maßnahmen nach Nummer 3.1.7 Gemeinden und Kreise.

6.2.5

Bei Maßnahmen nach Nummer 3.1.8

- Gemeinden und Kreise,
- natürliche und juristische Personen des privaten Rechts.

6.3

Zuwendungsempfänger für die Maßnahmen nach Nummer 4 dieser Richtlinie sind Teilnehmergeinschaften.

6.4

Zuwendungsempfänger für die Maßnahmen nach Nummer 5 dieser Richtlinie sind:

6.4.1

natürliche und juristische Personen des privaten Rechts,

6.4.2

juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Ausnahme der Gemeinden und Kreise.

7

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

7.1

Zuwendungsart: Projektförderung

7.2

Finanzierungsart

7.2.1

Bei allen Maßnahmen mit Ausnahme der Nummer 4.1.2: Anteilfinanzierung

7.2.2

Bei Maßnahmen nach Nummer 4.1.2: Vollfinanzierung

7.3

Form der Zuwendung

7.3.1

Bei allen Maßnahmen mit Ausnahme der Nummer 4.1.2: Zuschüsse oder Zuweisungen

7.3.2

Bei Maßnahmen nach Nummer 4.1.2: Darlehen

Die Darlehen sind zinslos und müssen spätestens 3 Jahre nach dem Besitzübergang zurückgezahlt sein.

7.4

Die Weiterleitung von Zuwendungen ist ausgeschlossen.

7.5

Fördersätze

7.5.1

Die Höhe der Förderung für Maßnahmen nach Nummer 2 dieser Richtlinie beträgt:

- Bei Maßnahmen nach 2.1.1 bis zu 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, jedoch maximal 15% des der jeweiligen LAG zugewiesenen LEADER- Budgets.
- Bei Maßnahmen nach 2.1.2.4 und 2.1.3 bis zu 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.
- Bei Maßnahmen nach 2.1.2.1 und 2.1.2.2 richtet sich die Höhe der Förderung nach den Nummern 7.5.2 bis 7.5.4 dieser Richtlinie.

7.5.2

Die Höhe der Förderung für die Maßnahmen nach Nummer 3 dieser Richtlinie beträgt:

7.5.2.1

Bei Maßnahmen nach Nummer 3.1.1

- bei Zuwendungsempfängern nach Nummer 6.2.1 erster Spiegelstrich 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben je Maßnahme,
- bei Zuwendungsempfängern nach Nummer 6.2.1 zweiter Spiegelstrich zur Umsetzung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes 20% je Maßnahme, jedoch höchstens 20.000 € und bei der Umsetzung einer regionalen Entwicklungsstrategie nach Nummer 2 dieser Richtlinie 30% je Maßnahme, jedoch höchstens 20.000 €

7.5.2.2

Bei Maßnahmen nach den Nummern 3.1.2 bis 3.1.5 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben je Maßnahme.

7.5.2.3

Bei Maßnahmen nach Nummer 3.1.6

- 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch höchstens 100.000 € je Maßnahme,
- bei der Umnutzung zu Wohnzwecken 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch höchstens 50.000 € je Maßnahme.

7.5.2.4

Bei Maßnahmen nach Nummer 3.1.7 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch höchstens

100.000 €je Maßnahme.

7.5.2.5

Bei Maßnahmen nach Nr. 3.1.8

- 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 100.000 €je Maßnahme bei Zuwendungsempfängern nach Nummer 6.2.5 erster Spiegelstrich,

- 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 100.000 €je Maßnahme bei Zuwendungsempfängern nach Nummer 6.2.5 zweiter Spiegelstrich.

7.5.2.6

Erhöhung der Regelfördersätze

Die Fördersätze für die Maßnahmen, die der Umsetzung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes dienen, werden um 10 Prozentpunkte gegenüber den Fördersätzen nach den Nummern 7.5.2.1. erster Spiegelstrich, 7.5.2.2 und 7.5.2.5 erster Spiegelstricherhöht.

Die Fördersätze für Maßnahmen, die der Umsetzung einer regionalen Entwicklungsstrategie nach LEADER dienen, werden um 20 Prozentpunkte gegenüber den Fördersätzen nach den Nummern 7.5.2.1. erster Spiegelstrich, 7.5.2.2 und 7.5.2.5 erster Spiegelstrich, bzw. um 10 Prozentpunkte gegenüber dem Fördersatz nach Nummer 7.5.2.4 erhöht.

7.5.3

Die Höhe der Förderung für die Maßnahmen nach Nummer 4 dieser Richtlinie beträgt:

7.5.3.1

Bei Maßnahmen nach Nummer 4.1.1 außer Nummer 4.1.1.4.2 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

7.5.3.2

Bei Maßnahmen nach Nummer 4.1.1.4.2 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Bei Durchführung der Maßnahme in einem ILEK oder LEADER Gebiet gilt Nummer 7.5.2.6 entsprechend.

7.5.3.3

Ein zinsloses Darlehen nach Nummer 7.3.2 bei Maßnahmen nach Nummer 4.1.2 wird bis zu 100 % der nach Nummer 8.8 entstehenden zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

7.5.3.4

Erhöhung der Regelfördersätze bei Maßnahmen nach Nummer 4.1.1 außer Nummer 4.1.1.4.2

Die Fördersätze für Maßnahmen, die der Umsetzung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder einer regionalen Entwicklungsstrategie nach Maßgabe von LEADER dienen, werden um 10 Prozentpunkte gegenüber dem Fördersatz nach Nummer 7.5.3.1 erhöht.

7.5.3.5

Erhöhung der Regelfördersätze bei Maßnahmen nach Nummer 4.1.1.4.2

Es gelten die Bestimmungen nach Nummer 7.5.2.6.

7.5.4

Die Höhe der Förderung für die Maßnahmen nach Nummer 5 dieser Richtlinie beträgt 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

8

Bemessungsgrundlagen

8.1

Bei Maßnahmen nach Nummer 2.1.1 gelten die Ausgaben des Zuwendungsempfängers für

folgende Aktivitäten als zuwendungsfähig:

Personalausgaben der LAG für das Regionalmanagement unter Beachtung des Verbots der Besserstellung gegenüber vergleichbaren Landesbediensteten und Ausgaben für die Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Regionalmanagements, Ausgaben für die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch (z.B. Seminar- und Tagungskosten, Experten- und Referentenhonorare, Übersetzungskosten), Sachkosten, Reisekosten unter entsprechender Anwendung der reisekostenrechtlichen Bestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen (LRKG NRW), Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit der Lokalen Aktionsgruppe.

8.2

Bei Maßnahmen nach Nummer 2.1.2.4 gelten, unter Berücksichtigung von Nummer 2.2 dieser Richtlinie, alle Ausgaben des Zuwendungsempfängers als zuwendungsfähig, soweit sie diesem im Rahmen des Projektes tatsächlich entstehen und nationale oder europäische Vorschriften (insbesondere Landeshaushaltsordnung NRW sowie die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und VO (EG) Nr. 1974/2006) nicht entgegenstehen.

Für personenbezogene Ausgaben gelten das Verbot der Besserstellung gegenüber vergleichbaren Landesbediensteten sowie analog die reisekostenrechtlichen Bestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen (LRKG NRW).

8.3

Bei Zuwendungsempfängern nach den Nummern 6.1.2.1, 6.2.1 1. Spiegelstrich, 6.2.2, 6.2.4 und bei Vereinen als Zuwendungsempfängern, die den Status der Gemeinnützigkeit erfüllen, können eigene und freiwillige unentgeltliche Arbeitsleitungen Dritter berücksichtigt werden. Die Anrechnung darf 60 % des Betrages, der sich bei Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen (ohne Berechnung der Umsatzsteuer) ergeben würde, nicht überschreiten.

8.4

Bei Maßnahmen nach den Nummern 2.1.1, 2.1.2.4 und 2.1.3 kann die Einbringung von Sachleistungen und Gütern durch Gemeinden, Landkreise und Körperschaften des öffentlichen Rechts, wenn sie Aufgaben des öffentlichen Rechts wahrnehmen, für die keine durch Rechnungen oder gleichwertige Belege bescheinigte Barzahlung erfolgt, als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Dieser Tatbestand gilt:

- wenn es sich um die Bereitstellung von unbebauten oder bebauten Grundstücken, Ausrüstungsgütern oder Material handelt,
- die Beiträge nicht für finanztechnische Maßnahmen im Sinne von Artikel 50 VO (EG) Nr. 1974/2006 erbracht werden und
- der Wert der Beiträge von einer unabhängigen Stelle geschätzt und geprüft werden kann.

Im Fall der Bereitstellung von unbebauten oder bebauten Grundstücken ist der Wert von einem unabhängigen, qualifizierten Sachverständigen oder einer ordnungsgemäß zugelassenen amtlichen Stelle zu bescheinigen. In jedem Fall darf die Summe der Zuwendung aus dem LEADER-Budget die Summe der baren Ausgaben des Zuwendungsempfängers nicht überschreiten.

8.5

Bei Maßnahmen nach Nummer 2.1.3 gelten die Ausgaben des Zuwendungsempfängers für folgende Aktivitäten als zuwendungsfähig:

Studien, Planungen, Betreuung, Konzepte und Veranstaltungen, Sachkosten, Projektbezogene Reisekosten unter analoger Anwendung der reisekostenrechtlichen Bestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen (LRKG NRW), Begleitung und Bewertung der Zusammenarbeit, Anbahnung von Kooperationsprojekten, Öffentlichkeitsarbeit.

8.6

Bei Maßnahmen nach Nummer 3 und Nummer 2.1.2.4 rechnen die Baukosten und die Baunebenkosten zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Zu den Baunebenkosten zählen die Architekten- und Ingenieurleistungen nur, soweit sie Planung, Ausschreibung, Bauleitung und / oder Bauabrechnung umfassen. Die Baunebenkosten sind als zuwendungsfähige Ausgaben nur zu berücksichtigen, wenn die Leistungen von eigenem Personal des Maßnahmenträgers nicht erbracht werden. Bei Hochbauten rechnen zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben die Kostengruppen 200 bis 500, 600 ohne 611, 621 und 629 und 700 ohne 725, 750 – 759, 760 – 769 der DIN 276 (in der jeweils gültigen Fassung).

Zweckgebundene Spenden an Gemeinden können bei der Bemessung der Zuwendung außer Betracht bleiben, soweit ein aus eigenen Mitteln zu erbringender Eigenanteil in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben verbleibt und Bundes- und EU-Recht nicht entgegenstehen.

8.7

Bei Maßnahmen nach Nummer 4.1.1 sind zuwendungsfähige Ausführungskosten die Ausgaben, die der Teilnehmergeinschaft nach Abzug der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben, der von Dritten zu leistenden Kostenanteile an den Ausführungskosten, Entschädigungen und Erstattungen sowie abzusetzender Ausgaben und Einnahmen zur Last fallen.

Zur Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausführungskosten sind von den Gesamtausgaben abzusetzen:

- Ausgaben für die Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen,
- Kapitalbeschaffungskosten und Beratungskosten für Darlehen, Zinsen für Darlehen, Tilgung von Darlehen,
- rechtlich mögliche Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG),
- Kostenanteile des Unternehmens gemäß §§ 86 Abs. 3 und 88 Nr. 8 FlurbG,
- Entschädigungen und Leistungen des Unternehmens (§ 88 Nr. 3 bis 5 FlurbG) sowie Geldentschädigungen (§ 89 FlurbG),
- von der Teilnehmergeinschaft vereinnahmte Erstattungen - soweit sie an Beteiligte erstattet werden - und Entschädigungen (§ 40 letzter Satz FlurbG), Erstattungen (§ 50 Abs. 2 und 4, § 51 Abs. 2 und § 85 Nr. 10 FlurbG),
- Erstattungen Dritter,
- die Ausgaben überschreitende Einnahmen aus der Verwertung und Nutzung des von der Teilnehmergeinschaft erworbenen Landes, soweit es nicht durch (Land-)beitrag nach § 47 FlurbG aufgebracht worden ist,
- Erlöse gemäß § 46 Satz 3 FlurbG,
- Einnahmen für besondere Kosten (§ 107 FlurbG) und aus der Abgabe von Material,
- Habenzinsen, soweit sie aus Zuwendungen erwachsen.

8.8

Bei Maßnahmen nach Nummer 4.1.2 ist Bemessungsgrundlage höchstens der Verkehrswert zuzüglich der im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Landerwerb ggf. anfallenden Maklergebühren.

8.9

Bei Maßnahmen nach Nummer 4

Die Eigenleistung der Teilnehmergeinschaft richtet sich nach deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und den Vorteilen aus der Durchführung des Verfahrens. Diese sind regelmäßig bei einer Eigenleistung von 30 % der zuwendungsfähigen Ausführungskosten je Hektar kostenpflichtiger Fläche erreicht. In besonders begründeten Einzelfällen kann die Eigenleistung der Teilnehmergeinschaft mit Zustimmung der obersten Flurbereinigungsbehörde hiervon abweichend festgelegt werden. Sie darf in diesen Fällen 25%

nicht unterschreiten. Die Gewährung des erhöhten Fördersatzes nach Nummer 7.5.3.4 ist hiervon unberührt.

Für jedes Bodenordnungsverfahren setzt die oberste Flurbereinigungsbehörde die Höhe der zuwendungsfähigen Ausführungskosten fest. Solange die zuwendungsfähigen Ausführungskosten in Bodenordnungsverfahren nach dem FlurbG 100 €/je Hektar der Verfahrensfläche und in beschleunigten Zusammenlegungsverfahren den Betrag von 50 €/je Hektar Verfahrensfläche noch nicht erreicht haben, kann auf den bewilligten Zuschuss ein Abschlag in Höhe der zuwendungsfähigen Ausführungskosten gezahlt werden. Unmittelbar nach Rechtskraft des Flurbereinigungsbeschlusses (§ 4 FlurbG) sind die Beteiligten zu ermitteln (§ 11 FlurbG). Unverzüglich nach der Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft sind Beschlüsse über die rechtzeitige Hebung der Beiträge nach § 19 FlurbG herbeizuführen.

9

Bagatellgrenzen

9.1

bei Zuwendungsempfängern nach den Nummern 6.1.1, 6.1.2.2, 6.2.1 zweiter Spiegelstrich, 6.2.3, 6.3 und 6.4.1: 1.000 €Zuschuss

9.2

bei Maßnahmen nach Nummer 2.1.2.3 entsprechend der zutreffenden Förderrichtlinien

10

Sonstige Zuwendungsbestimmungen

10.1

Bei der Gewährung von Zuwendungen finden generell die Vorschriften der LHO sowie die Nebenbestimmungen des § 44 der Landeshaushaltsordnung Anwendung, soweit EU-Recht nicht entgegensteht. Zuständige staatliche Bauverwaltung im Sinne der Nr. 6.1 der VV zu § 44 LHO bzw. Nr. 6.1 VVG ist die Bewilligungsbehörde.

10.2

Bei Maßnahmen nach Nummer 2.1.1, 2.1.2.4 sowie 2.1.3 erfolgt die Förderung von investiven Fördergegenständen mit einem Wert von mehr als 500,- €unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die geförderten Gegenstände innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren ab Antragstellung veräußert, wesentlich geändert oder nicht mehr demwendungszweck entsprechend verwendet werden. Bei Gegenständen mit einem Wert von mehr als 2.500,- € beträgt die Zweckbindungsfrist 12 Jahre.

Bei Maßnahmen nach Nummer 3 erfolgt die Förderung unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die geförderten Gebäude, baulichen Anlagen oder Infrastrukturmaßnahmen mit Ausnahme der Nummer 3.1.5 innerhalb eines Zeitraumes von 12 Jahren ab Fertigstellung veräußert, wesentlich geändert oder nicht mehr demwendungszweck entsprechend verwendet werden.

10.3

Bei Maßnahmen nach Nummer 2.1.2.3 richten sich die Zweckbindungsfristen nach den einschlägigen Förderrichtlinien.

10.4

An integrierte ländliche Entwicklungskonzepte, die mit Maßnahmen nach dieser Förderrichtlinie umgesetzt werden sollen, werden folgende Anforderungen gestellt:

- Kurzbeschreibung der Region,
- Beschreibung der Ausgangslage / Bestandsaufnahme einschließlich bereits vorhandener oder beabsichtigter Planungen und Konzepte,
- Analyse der regionalen Stärken und Schwächen,

- Beschreibung der Entwicklungsziele und geeigneter Prüfindikatoren,
- Darlegung der Entwicklungsstrategie, der Handlungsfelder und Leitprojekte,
- Festlegung von Kriterien zur Auswahl der Förderprojekte,
- Projektplanungsübersicht und Finanzierungskonzept,
- Kriterien für die Bewertung der Zielerreichung.

Bei der Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte sind die Bevölkerung und die relevanten Akteure in geeigneter Weise einzubeziehen. Dazu gehören in der Regel

- landwirtschaftliche Organisationen,
- die Gebietskörperschaften,
- die Einrichtungen der Wirtschaft,
- die Verbraucherverbände,
- die Umweltverbände,
- kulturelle Einrichtungen und Organisationen,
- die Träger öffentlicher Belange.

Die Einbeziehung der Akteure und der Prozess der Erarbeitung der integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte sind zu dokumentieren. Die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte ist von Stellen außerhalb der öffentlichen Verwaltung durchzuführen. Diese Stellen müssen eine hinreichende Qualifikation nachweisen. Die Region, auf die sich das integrierte ländliche Entwicklungskonzept bezieht, muss einen räumlichen oder funktionalen Zusammenhang aufweisen. Sie muss aus einem Zusammenschluss von mindestens zwei Gemeinden bzw. Teilen von zwei Gemeinden bestehen.

Voraussetzung für die Umsetzung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte durch Maßnahmen nach den Nummern 3, 4 und 5 dieser Richtlinie ist die Anerkennung der integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte durch die Bewilligungsbehörde.

10.5

Maßnahmen nach den Nummern 3.1.1 bis 3.1.5 sowie 3.1.7 und 3.1.8

Maßnahmen, die der Umsetzung von LEADER, eines ILEK oder einer Dorfentwicklungsplanung nach Nummer 3.1.5 dienen, werden bevorzugt gefördert.

10.6

Maßnahmen nach Nummer 3.1.6

Eine Förderung der Umnutzung nach dieser Richtlinie ist auch möglich, wenn das selbe Objekt nach den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)" RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 26.3.2007 (MBI. NRW. S. 344 / SMBl. NRW. 7861) oder dessen Vorgängerprogrammen gefördert wurde bzw. wird.

10.7

Maßnahmen nach Nummer 4

10.7.1

Grundlage für eine Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung sollte ein integriertes ländliches Entwicklungskonzept sein.

10.7.2

Die Wirkungen des Flurbereinigungsverfahrens auf Natur und Landschaft sind zu dokumentieren.

10.7.3

Maßnahmen nach den Nummern 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4.2

Die spätere Übernahme der gemeinschaftlichen Anlagen muss durch einen Unterhaltungsträger (in der Regel die Gemeinde) vor der Einleitung des Bodenordnungsverfahrens verbindlich gesichert werden. Nach der Abnahme der Anlagen sind die fertig gestellten Teile sofort dem Unterhaltungsträger zur Verwaltung und Unterhaltung zu übergeben.

11

Verfahren

11.1

Antragsverfahren

Die benötigten Anlagen 1 und 2 stehen unter folgender

Internetadresse zur Verfügung: www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/laendliche_entwicklung

11.1.1

Die Zuwendungen nach dieser Richtlinie sind bei der örtlich zuständigen Bezirksregierung als Flurbereinigungsbehörde mit dem Formular der Bewilligungsbehörde nach Grundmuster 1, Anlage 2 zu Nr. 3.1 VVG zu § 44 LHO, zu beantragen. Bei Maßnahmen nach Nummer 5 ist die Flurbereinigungsbehörde örtlich zuständig, in deren Amtsbezirk der überwiegende Teil der Grundstücke liegt.

11.1.2

Zuwendungen aus LEADER sind erst nach positivem Entscheid der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) bei der örtlich zuständigen Bezirksregierung (Bewilligungsbehörde) mit dem Bewilligungsformular zu beantragen.

11.1.3

Bei Maßnahmen nach Nummer 3 richten Gemeinden den Antrag unmittelbar, sonstige Antragsteller über die Gemeinde als untere Denkmalbehörde, an die Bewilligungsbehörde.

11.1.4

Bei Maßnahmen nach der Nummer 4 ist dem Antrag ein Finanzierungsplan nach dem Muster der Anlage 1 beizufügen.

11.1.5

Bei Maßnahmen nach der Nummer 5 ist dem Antrag ein Tauschplan nach dem Muster der Anlage 2 beizufügen.

11.1.6

Der Antrag zu Maßnahmen nach Nummer 5 ist von allen Tauschpartnern zu unterschreiben.

11.2

Bewilligungsverfahren

11.2.1

Bei der Bewilligung von Maßnahmen nach Nummer 2 dieser Richtlinie entscheidet die Bewilligungsbehörde, gegebenenfalls nach Beteiligung weiterer Fachbehörden, über den Antrag durch schriftlichen Bescheid. Bei Maßnahmen nach Nummer 2.1.3 entscheidet die Bewilligungsbehörde über die Förderanträge im Benehmen mit dem für Landwirtschaft zuständigen Ministerium.

Die LAG erhält bei allen LEADER-Projekten eine Ausfertigung des Zuwendungsbescheides.

11.2.2

Bei Maßnahmen nach den Nummern 3.1.1 und 3.1.6 erhält neben dem Antragsteller auch die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde – soweit sie nicht selbst Antragstellerin ist – eine Ausfertigung des Zuwendungsbescheides. Ist eine Gemeinde Antragstellerin zu Maßnahmen nach den Nummern 3.1.1 bis 3.1.5 und 3.1.7 so erhält neben dieser, der Kreis eine Ausfertigung

des Zuwendungsbescheides.

11.2.3

Grundlage der Bewilligung von Zuwendungen bei Maßnahmen nach Nummer 4.1.1 sind die Festsetzungen der obersten Landesbehörde nach Nummern 8.9.

11.3

Auszahlungs- und Verwendungsnachweisverfahren

Die benötigte Anlage 3 steht unter folgender Internetadresse zur Verfügung:

www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/laendliche_entwicklung

11.3.1

Die Auszahlung der Zuwendung bzw. von Zuwendungsteilbeträgen erfolgt, abweichend von Nr. 7 VV / VVG zu § 44 LHO und unbeschadet von Nummer 8.3 und 8.4 dieser Richtlinie, ausschließlich aufgrund geleisteter und nachgewiesener Zahlungen des Zuwendungsempfängers. Für entsprechende Mittelanforderungen sind die Rechnungsbelege und Zahlungsbeweise gemäß Nr. 6.7 ANBest-P vorzulegen. Abweichend hiervon gelten für Maßnahmen nach Nummer 4 die Regelungen der Nr. 7 VV / VVG zu § 44 LHO, soweit es den nationalen Anteil der Zuwendung betrifft.

11.3.2

Bei Maßnahmen nach Nummer 4 ist der Verwendungsnachweis und ggf. der Zwischennachweis nach dem Muster der Anlage 3 zu führen. Bei Maßnahmen nach Nummer 4 ist der Zwischennachweis vorzulegen, solange über die Kasse der Zuwendungsempfängerin bis zum Abschluss des Verfahrens ein Zahlungsverkehr stattfindet.

11.3.3

Bei Maßnahmen nach Nummer 5 ist der Verwendungsnachweis und ggf. der Zwischennachweis von allen Tauschpartnern zu unterzeichnen.

11.3.4

Der einfache Verwendungsnachweis ist nicht zugelassen.

12

Inkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft. Er tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2013 außer Kraft.

Der RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 19.10.2004 (MBI. NRW. S. 1156 / SMBl. NRW. 7817) wird aufgehoben.

MBI. NRW. 2008 S. 338, geä. durch RdErl. v. 22.9.2008 (MBI. NRW. 2008 S. 565).

7817

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung

RdErl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz II-6.0228.22900 vom 5.5.2010

Der RdErl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 18. 3. 2008, geändert durch RdErl. vom 22.9.2008 (MBI. NRW S. 565), wird wie folgt geändert:

1.

In Nummer 2.1.2.2 wird das Wort „Nummer“ durch das Wort „Nummern“ ersetzt.

2.

In Nummer 2.2.4 werden nach den Wörtern „des privaten Rechts“ die Worte „als Zuwendungsempfänger“ eingefügt.

3.

Die Nummer 2.2.7 wird gestrichen.

4.

In Nummer 3.1.5 werden nach dem Wort „-konzepte“ die Wörter „einschließlich Planungen und Konzepte zur Dorffinnenentwicklung.“ und der Satz „Dorfentwicklungsplanungen und –konzepte sollen ggf. die Möglichkeiten einer dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien untersuchen und bewerten.“ angefügt.

5.

Folgende neue Nummer 3.1.9 wird nach Nummer 3.1.8 eingefügt:

„3.1.9

Die Beseitigung abgängiger Bausubstanz auf der Grundlage eines Dorffinnenentwicklungsplanes oder –konzeptes, das den Anforderungen der Nummer 10.4 genügt, in Verbindung mit einer dorfgerechten, öffentlichen Gesamtmaßnahme nach Nummern 3.1.1 bis 3.1.4 und 3.1.7.“

6.

In Nummer 3.2.2 wird folgender Satz angefügt: „Zur Beurteilung der Förderfähigkeit einzelner Maßnahmen ist auf den zusammenhängend bebauten Siedlungsbereich (z.B. Dorf, Ortschaft, Weiler) abzustellen.“

7.

In Nummer 3.3.2 werden die Wörter „den Nummern 3.1.1 von privaten Antragstellern und“ durch das Wort „Nummer“ ersetzt.

8.

In Nummer 3.3.3 werden nach dem Wort „Zuwendung“ die Worte „nur gewährt, wenn sie zur Dorffinnenentwicklung auf der Grundlage eines diesbezüglichen Konzeptes oder einer Planung beitragen, oder wenn die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder einer

regionalen Entwicklungsstrategie nach der Maßgabe von LEADER stehen. Die Zuwendung wird“ eingefügt.

9.

In Nummer 4.1.1.4.2 werden nach dem Wort „Maßnahmen“ das Komma und die Wörter „z.B. zur innerörtlichen Verkehrserschließung oder die Eingrünung (einschl. der Neuanpflanzung von Bäumen und Sträuchern)“ gestrichen, nach der Nummerangabe „3.1.2“ die Angabe „und 3.1.3“ gestrichen und durch die Angabe „bis 3.1.4 und 3.1.9“ ersetzt.

10.

In Nummer 6.2.2 werden

a) nach dem Wort „bis“ die Angabe „3.1.5“ gestrichen, durch die Angabe „3.1.4 und 3.1.9“ ersetzt und

b) nach dem Wort „Gemeinden“ die Wörter „und Teilnehmergeinschaften, soweit die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens nach Nummer 4 dieser Richtlinie durchgeführt werden; bei Maßnahmen nach Nummer 3.1.5 Gemeinden.“ angefügt.

11.

In Nummer 7.5.2.1 wird

a) im ersten Tired die Angabe „30%“ durch die Angabe „40%“ ersetzt und

b) das zweite Tired nach dem Wort „Spiegelstrich“ wie folgt neu gefasst: „30% je Maßnahme zur Umsetzung eines Konzeptes oder einer Planung zur Dorffinnenentwicklung bzw. eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes, höchstens jedoch 30.000 €.“

12.

In Nummer 7.5.2.2 werden nach der Angabe „3.1.5“ die Worte „und 3.1.9“ eingefügt und die Angabe „30%“ durch die Angabe „40%“ ersetzt.

13.

In Nummer 7.5.2.3 werden

a) im ersten Tired die Angabe „25%“ durch die Angabe „35%“ und

b) im zweiten Tired die Angabe „10%“ durch die Angabe „20%“ ersetzt.

14.

In Nummer 7.5.2.4 wird die Angabe „40%“ durch die Angabe „50%“ ersetzt.

15.

In Nummer 7.5.2.5 werden

a) im ersten Tired die Angabe „30%“ durch die Angabe „40%“ und

b) im zweiten Tired die Angabe „25%“ durch die Angabe „35%“ ersetzt.

16.

In Nummer 7.5.2.6 werden im zweiten Absatz zwischen dem Wort „Nummer“ und der Angabe „7.5.2.4“ die Worte „7.5.2.1 zweiter Spiegelstrich und Nummer“ eingefügt.

17.

In Nummer 7.5.3.2 wird die Angabe „30%“ durch die Angabe „40%“ ersetzt.

18.

Die Nummer 7.5.3.5 wird gestrichen.

19.

In Nummer 8.3 wird nach der Angabe „6.2.4“ ein Komma sowie die Angabe „6.2.5 erster Spiegelstrich“ eingefügt.

20.

In Nummer 10.4 wird

a) nach dem 8. Satz folgender Abschnitt angefügt:

„An Konzepte und Planungen zur Dorffinnenentwicklung, die Grundlage einer Förderung nach Nummer 3.1.9 oder Zuwendungsvoraussetzung im Sinne der Nummer 3.3.3 sind, werden folgende Anforderungen gestellt:

- es sind vorhandene Konzepte und Planungen zu berücksichtigen,
- es sind Aussagen zur funktionalen Stellung des Dorfes innerhalb der Gemeinde zu treffen,
- bei der Erarbeitung ist die Bevölkerung in geeigneter Weise zu beteiligen,
- es sind Erhebungen zu Baulücken, Gebäudeleerstand und absehbarem Gebäudeleerstand im Dorf durchzuführen,
- es sind Aussagen zum Infrastrukturbestand (Grundversorgung mit Handel, Gewerbe und Dienstleistungen, soziale und technische Infrastruktur) und zum Infrastrukturbedarf einschließlich Mobilität zu treffen.“

b) der letzte Satz wie folgt neu gefasst: „Voraussetzung für die Umsetzung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten durch Maßnahmen nach Nummern 3,4, und 5 bzw. von Konzepten und Planungen zur Dorffinnenentwicklung durch Maßnahmen nach Nummer 3 dieser Richtlinie ist die Anerkennung der Konzepte und Planungen durch die Bewilligungsbehörde.“

21.

Dieser RdErl. tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.